

Freistaat Bayern

# Haushaltsplan 2005/2006

## **Einzelplan 07**

für den Geschäftsbereich  
des Bayerischen Staatsministeriums  
für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr  
und Technologie

# Inhalt

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2005 und 2006 ....	7
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetver- antwortung .....	8
Kapitel <b>07 01</b> Ministerium .....	10
Kapitel <b>07 02</b> Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07 .....	24
Kapitel <b>07 03</b> Allgemeine Wirtschaftsförderung .....	34
Kapitel <b>07 04</b> Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung .....	64
Kapitel <b>07 05</b> Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung .....	82
Kapitel <b>07 07</b> Schienenpersonennahverkehr .....	98
Kapitel <b>07 09</b> Eichverwaltung .....	106
Kapitel <b>07 10</b> Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nord- bayern bei den Regierungen .....	122
<b>Abschluss</b> .....	124
<b>Übersicht</b> Verpflichtungsermächtigungen .....	125
<b>Anlage S</b> Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. EUR Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 07 .....	129
<b>Stellenplan</b> .....	133

# Vorwort zum Einzelplan 07

## Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Durch Verordnung vom 3. April 1919 (GVBl S. 127) wurde das Bayerische Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe gebildet. Art. 49 Abs. 1 Nr. 5 und 8 der Bayerischen Verfassung vom 2. Dezember 1946 sieht Ministerien für die Geschäftsbereiche „Wirtschaft“ und „Verkehrsangelegenheiten“ vor. Aufgrund des Gesetzes über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrswesens vom 17. Oktober 1952 (BayRS 9210-1-W) gingen die Aufgaben des mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 1952 aufgelösten Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten auf das Staatsministerium für Wirtschaft über. Seit dem 14. Oktober 2003 führt das Ministerium die Bezeichnung „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie“.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ist oberste Landesbehörde auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Landesentwicklung, des Verkehrswesens und der Technologie.

Der Geschäftsbereich umfasst im Wesentlichen

die Wirtschaftspolitik des Landes, insbesondere

Beobachtungen der Wirtschaftsentwicklung,

Raumordnung und Landesplanung,

Fragen der Konjunkturpolitik,

Mittelstandsfragen,

regionale und sektorale Strukturpolitik,

Wirtschaftsförderung durch Kreditprogramme, Bürgschaften usw.,

Förderung der strukturschwachen Gebiete,

Fragen des Standort-Marketings und der Ansiedlungsberatung,

Verbraucherfragen,

öffentliches Auftragswesen, Wettbewerbsfragen,

Aufgaben der Außenwirtschaft und Entwicklungshilfe,

Energiepolitik (Fragen der Energieversorgung, Erneuerbare Energien, Nutzung der Kernenergie zu wirtschaftlichen Zwecken, Bergwesen),

sonstige Angelegenheiten der gewerblichen Wirtschaft (Betreuung von Industrie, Handel, Handwerk, Tourismus und sonstigem Gewerbe) sowie der freien Berufe, des gewerblichen Ausstellungs- und Messewesens, der Berufsbildung und Fragen der gewerblichen Berufsvertretung,

die Aufgaben des Wirtschaftsverwaltungsrechts, insbesondere

das Gewerberecht,

das Eich- und Beschusswesen,

die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Landesgewerbeanstalt Bayern, Nürnberg, sowie über die genossenschaftlichen Prüfungsverbände,

Aufgaben als Landeskartellbehörde sowie auf dem Gebiet der Preisbildung und Preisüberwachung,

Aufgaben der Energieaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Börsenaufsicht und auf dem Gebiet des Bankwesens sowie des Geld- und Kapitalverkehrs (Emissionswesen), Angelegenheiten der Wirtschaftsprüfer und verwandter Berufe,

die Angelegenheiten von Technologie und Innovation, Information und Dokumentation, Förderung der angewandten Forschung,

das Verkehrswesen, insbesondere

- die Aufgaben der allgemeinen Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik,
- die Erstellung und Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes,
- Fragen der Eisenbahnen und des öffentlichen Personennahverkehrs,
- Angelegenheiten des Straßenverkehrswesens, insbesondere des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, sowie der technischen Überwachung des Kraftfahrzeugverkehrs und der Straßen- und U-Bahnen,
- Aufsicht über die Landeshäfen und die Bergbahnen, Fragen der Tarifpolitik und Tarifbildung,
- den Luftverkehr, insbesondere die Angelegenheiten der Flugplätze, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung,
- Fragen der Binnenschifffahrt und des Verkehrswasserbaus,
- die Angelegenheiten des Postdienstes.

Dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ist das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (mit 7 Eichämtern, 13 Dienststellen, 2 Beschussämtern und der Deutschen Akademie für Metrologie) als **Landeszentralbehörde** nachgeordnet.

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung werden die allgemeinen Aufgaben des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie in der *Mitte*/stufe von den Regierungen – Wirtschaftsabteilungen –, in der *Unter*stufe von den Kreisverwaltungsbehörden wahrgenommen.

Der **Aufsicht** des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie unterstehen folgende **Körperschaften des öffentlichen Rechts**:

- a) die **Handwerkskammern** für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben,
- b) die **Industrie- und Handelskammer** Aschaffenburg, IHK Schwaben, IHK für Oberfranken Bayreuth, IHK zu Coburg, IHK für München und Oberbayern, IHK Nürnberg, IHK für Niederbayern in Passau, IHK Regensburg und IHK Würzburg-Schweinfurt,
- c) die **Landesgewerbeanstalt Bayern** in Nürnberg mit Zweig- bzw. Außenstellen in Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bayreuth, Coburg, Deggendorf, Hof, Ingolstadt, Kempten, Landshut, München, Neu-Ulm, Regensburg Schweinfurt, Traunstein, Weiden und Würzburg. Die Landesgewerbeanstalt Bayern hat die Aufgabe, Industrie, Handel und Handwerk in technischer, wirtschaftlicher und gestalterischer Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen.

## **B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr**

Keine.

## **C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben**

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

## **D. Personalsoll**

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter gegliedert.

**E. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabenprogramme**

	2004	2005	2006
	- in Mio. EUR -		
<b>I. Kap. 07 03 – Allgemeine Wirtschaftsförderung</b>			
Davon entfallen auf:			
- ...Meister-BAFÖG .....	15,9	15,9	15,9
- Förderung des Handwerks .....	29,5	27,2	27,2
- Förderung der Wirtschaft und des Handels .....	10,1	7,9	7,9
- Förderung der Wirtschaftsforschung .....	11,5	10,6	10,6
- Gemeinsame Finanzierung der Forschungseinrichtungen (FhG, Ifo-Institut, DLR, FIZ Chemie und IMK) .....	22,1	22,2	22,2
- Neue Technologien und Technologietransfer .....	28,5	26,3	26,3
- Mikroelektronik und Medizintechnik .....	2,2	2,0	2,0
- Informations- und Kommunikationstechnologieförderung .....	3,2	3,0	3,0
- Förderung des Design .....	0,9	0,8	0,8
- Außenwirtschaft und Messeprogramm .....	8,7	8,0	8,0
- Landesgewerbeanstalt Bayern .....	1,0	1,0	1,0
- Industrieansiedlungswerbung .....	3,4	3,1	3,1
- Betreuungsprogramm für Existenzgründer .....	1,5	2,0	2,0
<b>II. Kap. 07 04 - Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung</b>			
Davon entfallen auf:			
- Bayerisches Mittelstandskreditprogramm .....	25,0	25,8	25,8
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ .....	20,5	13,8	13,8
- Bayerische regionale wirtschaftsfördernde Programme .....	60,5	50,0	50,0
- Fremdenverkehrsförderung .....	19,0	18,0	18,0
- EU-Programme .....	57,0	52,0	40,9
- Ethylen-Pipeline von Münchsmünster nach Ludwigshafen .....	-	4,0	8,0
<b>III. Kap. 07 05 – Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung</b>			
Davon entfallen auf:			
- Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr .....	62,8	79,7	74,7
- Luftsicherheit .....	82,6	78,5	79,5
- Nahluftverkehr, Flugwesen .....	2,2	2,8	2,8
- Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau .....	8,5	7,1	7,1
- Energieförderung .....	9,7	9,2	9,2
- Landesentwicklung .....	3,0	2,5	2,3
<b>IV. Kap. 07 07 - Schienenpersonennahverkehr .....</b>	<b>1.020,0</b>	<b>1.056,5</b>	<b>1.072,3</b>
<b>V. Kap. 07 09 - Eichverwaltung .....</b>	<b>13,0</b>	<b>12,8</b>	<b>12,9</b>

Hinweis: Die bisher im Kap. 07 02 veranschlagten globalen Minderausgaben in Höhe von zusammen 16,5 Mio. EUR, die im Haushaltsvollzug erwirtschaftet werden mussten, werden auf Einzelansätze umgesetzt. Die Ansatzkürzungen sind im Wesentlichen durch diese Umsetzungen bedingt.

## Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2005 und 2006

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
  - 1.1 Änderungen bis einschließlich 5 000 EUR,
  - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 EUR nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 1. (Bezüge der Beamten zur Anstellung), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten), 425 0. (Vergütungen der Angestellten) sowie 426 0. bis 426 2. (Löhne der Arbeiter) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

Für die Gewährung von Leistungszulagen und Leistungsprämien ist in den jeweiligen Sammelkapiteln ein eigener Titel 422 45 ausgebracht.

3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes und des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.

Folgende Abkürzungen sind verwendet:

VO1 = Verordnung gemäß § 26 Absatz 4 Nr. 1 BBesG\*,

VO2 = Verordnung gemäß § 26 Absatz 4 Nr. 2 BBesG\*.

\* in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1998 (BGBl I S. 3434), zuletzt geändert durch Artikel 11 Nr. 6 des Gesetzes vom 20. Juni 2002 (BGBl I S. 1946); vgl. auch Art. 10 Abs. 2 BesStruktG vom 21.06.2002 (BGBl I S. 2138).

4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. EUR Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:  
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt. Dabei werden
  - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
  - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (\*\*\*) ausgedruckt,
  - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
  - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
  - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

## **Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung**

Gemäß Nr. 12.7 DBestHG gelten die in Nr. 12.1 bis 12.6 DBestHG 2005/2006 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 07 02 Tit. 119 49,
- Kap. 07 03,
- Kap. 07 04,
- Kap. 07 05,
- Kap. 07 07 und
- Kap. 07 10.



## 07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
<b>Einnahmen</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>						
111 01-8	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	350,0	350,0	A B C	250,0 550,5 326,2
111 21-4	011	Prüfungsgebühren	---	---	A B C	190,0 207,4 222,5
112 01-7	011	Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgelder	200,0	200,0	A B C	200,0 211,5 3,2
119 01-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A B C	--- 0,1 0,3
119 49-4	011	Vermischte Einnahmen	---	7,0	A B C	15,0 34,8 28,1
124 01-3	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	11,0	11,0	A B C	12,0 10,9 21,5
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>						
231 01-3	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk zu 527 01.</i>	---	---	A B C	3,5 5,0 7,6
235 12-6	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu 425 12.</i>	---	---	A B C	--- 22,2 27,1
236 12-5	011	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
261 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	50,0	50,0	A B C	100,0 33,0 36,1
<b>Gesamteinnahmen</b>			611,0	618,0	A B C	770,5 1.075,5 672,5
<b>Ausgaben</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
421 01-3	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	327,6	332,8	A B C	331,3 325,8 324,0

## Erläuterungen

**Zu 07 01/111 01**

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Gebühren (einschl. Auslagenerstattungen) für		
1. Genehmigungen und sonstige Amtshandlungen in Preisangelegenheiten	-	-
2. Amtshandlungen bzw. Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	-	-
3. Amtshandlungen nach dem Bundesberggesetz	10,0	10,0
4. Amtshandlungen nach dem Luftverkehrsgesetz	50,0	50,0
5. Amtshandlungen nach den Seilbahnvorschriften und der BO-Strab	190,0	190,0
6. sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen	100,0	100,0
Zusammen	<u>350,0</u>	<u>350,0</u>

2005 gegenüber 2004:

100,0 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Anfall.

**Zu 07 01/111 21**

2005 gegenüber 2004:

190,0 Tsd. EUR weniger, da die Gebühren für die Zulassung und Prüfung von Wirtschaftsprüfern wegen Übergangs der Zuständigkeit auf die Wirtschaftsprüferkammern weggefallen sind.

**Zu 07 01/119 49**

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgesonderten Dienstkraftfahrzeugen.

2005 gegenüber 2004:

15,0 Tsd. EUR weniger, da kein Verkauf vorgesehen ist.

2006 gegenüber 2005:

7,0 Tsd. EUR mehr, wegen Abgabe eines Dienstwagens.

**Zu 07 01/124 01**

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	11,0	11,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	-	-
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	<u>11,0</u>	<u>11,0</u>

**Zu 07 01/235 12**

Hier werden die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingenommen.

**Zu 07 01/261 01**

Nach § 101 VAG haben die Versicherungsunternehmen der Aufsichtsbehörde 90 % der Kosten der Versicherungsaufsicht zu erstatten, soweit die erstattungsfähigen Kosten 1 v. Tausend des Beitragsaufkommens des Vorjahres nicht überschreiten. Diese Höchstgrenze wird auch in den folgenden Jahren nicht erreicht.

2005 gegenüber 2004:

50,0 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Anfall unter Berücksichtigung der Istergebnisse in den Vorjahren.

**Zu 07 01/421 01**

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Dienstaufwandsentschädigungen	12,6	12,6

## 07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005	2006	A	Soll 2004	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2003	
1	2	3	4	5	C	Ist 2002	
						Tsd. EUR	6
422 01-2	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	15.009,1	15.230,0	A	15.346,4	
					B	14.729,2	
					C	14.607,1	
422 11-0	011	Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe	709,8	720,3	A	411,0	
					B	696,6	
					C	646,3	
422 31-6	011	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	68,8	69,8	A	207,7	
					B	67,5	
					C	96,9	
425 01-9	011	Vergütungen der Angestellten	8.084,2	8.233,6	A	8.896,9	
					B	7.864,0	
					C	8.087,2	
425 11-7	011	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte	29,0	29,0	A	29,0	
					B	28,3	
					C	27,3	
425 12-6	011	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---	
					B	48,0	
					C	17,8	
425 17-1	011	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte zur Überbrückung von Elternzeit gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	---	---	A	---	
425 41-1	011	Überstundenvergütungen für Angestellte	45,0	45,0	A	45,0	
					B	42,8	
					C	17,5	
426 01-8	011	Löhne der Arbeiter	552,0	561,0	A	541,0	
					B	556,9	
					C	562,3	
453 01-4	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	50,0	50,0	A	60,2	
					B	19,8	
					C	55,6	
459 01-8	011	Prüfungsvergütungen	8,0	8,0	A	108,0	
					B	127,4	
					C	125,9	
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>							
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation	291,0	291,0	A	291,0	
					B	272,3	
					C	696,1	
511 02-3	011	Bücher und Zeitschriften	110,6	110,6	A	110,6	
					B	97,3	
511 03-2	011	Entgelte für Postdienstleistungen	243,5	243,5	A	243,5	
					B	232,9	

## Erläuterungen

**Zu 07 01/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 07 01/422 11**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 07 01/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 07 01/425 01**

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 07 01/425 11**

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 07 01/425 12**

Hier sind die Vergütungen von Angestellten nachzuweisen, die aufgrund von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus den Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit beschäftigt werden.

**Zu 07 01/425 17**

Nachweisung der Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfskräfte, deren Vergütungen aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

**Zu 07 01/425 41**

Vergütungen für Überstunden, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

**Zu 07 01/426 01**

Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 07 01/453 01**

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Trennungsgeld	19,5	19,5
2. Miete BLB-Grundbesitz-Verwaltung Berlin für Unterkunft	5,5	5,5
3. Umzugskostenvergütungen	25,0	25,0
Zusammen	50,0	50,0

2005 gegenüber 2004:

10,2 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 01/459 01**

Vergütung an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Prüfung der Bewerber um die amtliche Anerkennung als Sachverständiger oder Prüfer für den Kfz-Verkehr.

2005 gegenüber 2004:

100,0 Tsd. EUR weniger, da die bisher hier veranschlagte Vergütung an die Mitglieder des Zulassungs- und Prüfungsausschusses für Wirtschaftsprüfer infolge Übergangs der Prüfungszuständigkeit auf die Wirtschaftsprüferkammern weggefallen ist.

**Zu 07 01/511 01**

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	255,0	255,0
2. Kommunikation	10,0	10,0
3. Sonstiges	26,0	26,0
Zusammen	291,0	291,0

**Zu 07 01/511 03**

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Postgebühren	70,0	70,0
2. Laufende Kosten für Fernmeldeanlagen	143,5	143,5
3. Mieten, Wartung und Sonstiges	30,0	30,0
Zusammen	243,5	243,5

**07 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
511 04-1	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	162,4	162,4	A B C	162,4 122,0
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	99,1	99,1	A B C	99,1 104,0 105,9
514 11-9	011	Dienst- und Schutzkleidung	7,8	7,8	A B C	7,8 5,6 5,1
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	677,0	677,0	A B C	582,0 539,8 588,3
517 05-4	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	275,1	275,1	A B C	243,9 283,1 238,1
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,1	4,1	A B C	4,1 3,8 3,8
518 11-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	227,3	227,3	A B C	227,3 194,2 206,8

## Erläuterungen

**Zu 07 01/511 04**

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erst-, Ersatz-, Ergänzungsbeschaffungen	127,4	127,4
2. Wartung und Reparaturen	35,0	35,0
Zusammen	162,4	162,4

**Zu 07 01/514 01**

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Betriebsstoffe	65,0	68,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	34,1	31,1
Zusammen	99,1	99,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	99,1	99,1
Personalausgaben	340,0	350,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	19,9
Ausgaben für Leasing/Miete	14,8	14,8
Zusammen	453,9	483,8

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2004</b>	
	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2004</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	11	11	11	11	3
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

nachrichtlich:

**Bestand an anerkannten Personenkraftwagen:** 3 ( 3 )**Zu 07 01/514 11**

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Dienstkleidung für Kraftfahrer und Pfortner	5,0	5,0
2. Schutzkleidung für das Hausbewirtschaftungs- und technische Personal	2,8	2,8
Zusammen	7,8	7,8

**Zu 07 01/517 01**

Veranschlagt sind: Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2005 gegenüber 2004:

95,0 Tsd. EUR mehr, infolge Umsetzung von 15 54/517 01 (Übernahme der Grundbesitzverwaltung für Gebäude Prinzregentenstr. 24).

**Zu 07 01/517 05**

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Heizung	220,0	220,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	55,1	55,1
Zusammen	275,1	275,1

2005 gegenüber 2004:

31,2 Tsd. EUR mehr, infolge Umsetzung von 15 54/517 05 (Übernahme der Grundbesitzverwaltung für Gebäude Prinzregentenstr. 24).

**Zu 07 01/518 01**

Veranschlagt sind Garagenmieten.

**Zu 07 01/518 11**

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vervielfältigungsautomat mit Sorter	87,0	87,0
2. Ablichtgeräte	89,3	89,3
3. Fernkopiergeräte	27,0	27,0
4. Fotosatzgerät	14,0	14,0
5. Sonstiges	10,0	10,0
Zusammen	227,3	227,3

## 07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
518 18-8	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	14,8	14,8	A	
519 01-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	490,0	490,0	A B C	610,0 497,9 239,5
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	343,8	343,8	A B C	343,8 295,6 359,5
529 01-4	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	15,3	15,3	A B C	15,3 15,3 17,0
531 21-6	011	Sonstige Veröffentlichungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	154,5	154,5	A B C	154,5 125,0 143,8
532 11-7	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	17,1	17,1	A B C	17,1 12,2 7,2
546 49-7	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	21,8	21,8	A B C	21,3 38,8 22,1
547 01-2	045	Ausgaben zur Durchführung der speziellen Fachaufgaben für die zivile Verteidigung	---	***	A	0,5
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
632 03-6	011	Anteilige Kosten der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz	24,0	24,0	A B C	24,0 18,9 23,9
686 01-3	011	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	3,4	3,4	A B C	3,4 3,1 2,9

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 07 01/518 18**

2005 gegenüber 2004:

14,8 Tsd. EUR mehr, infolge erstmaliger Veranschlagung der Ausgaben für die geleaste Fahrzeuge.

**Zu 07 01/519 01**

2005 gegenüber 2004:

155,0 Tsd. EUR weniger, nach Abschluss der Fassadenerneuerung Hofseite Prinzregentenstr. 26 und 28

35,0 Tsd. EUR mehr, infolge Umsetzung von 15 54/519 01

---

120,0 Tsd. EUR weniger
**Zu 07 01/531 21**

Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial über die bayerische Wirtschaft und das bayerische Verkehrs- und Technologiewesen (Druckschriften, Karten, Filme, Pressebetreuung, -konferenzen und -fahrten, Wanderinformationsstände, Multimediabeiträge u. dgl.) und zur Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierten Stellen. Das Informationsmaterial ist im Allgemeinen zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

**Zu 07 01/532 11**

Infolge von Gebäudesanierungsmaßnahmen sind auch in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 weitere hausinterne Büroumzüge erforderlich, die mit den hauseigenen Arbeitskräften nicht durchgeführt werden können.

**Zu 07 01/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 07 01/632 03**

Die Geschäftsführung der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz wird vom gemeinsamen Büro des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für Verkehr und Post des Bundesrates wahrgenommen. Der für diese Tätigkeit im Haushaltsplan des Landes Berlin ausgewiesene Personalkostenanteil wird gemäß einem Beschluss der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz von den Ländern gemeinschaftlich finanziert.

Der auf die einzelnen Länder entfallende Kostenanteil wird nach dem Verteilungsschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens ermittelt.

**Zu 07 01/686 01**

Weitere Mitgliedsbeiträge oder als solche zu leistende Förderungsbeiträge sind unter Berücksichtigung ihrer satzungsmäßigen Zweckbestimmungen bei den einschlägigen Titeln der Kap. 07 03, 07 04 und 07 05 veranschlagt.

## 07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
		<b>Baumaßnahmen</b>				
701 01-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	605,0	605,0	A B C	705,2 838,6 257,5
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>				
811 01-1	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	19,9	A B C	33,7 17,7 39,1

## Erläuterungen

**Zu 07 01/701 01****1. Umbau der Pforte**

Für den Umbau der Pforte sind bereits im Haushaltsjahr 2004 100,0 Tsd. EUR veranschlagt. Bei den Planungen zeigte sich jedoch, dass im Zuge der Umbaumaßnahmen die Brandmeldezentrale zu erneuern ist. Diese zusätzlichen Kosten wurden bei der ursprünglichen Kostenschätzung nicht berücksichtigt. Hierfür und für etwaige Restzahlungen sind daher zusätzliche Mittel in 2005 vorzusehen.

**2. Erneuerung der Aufzugsanlage Prinzregentenstr. 28 Bauteil A**

Die Aufzugsanlagen im Bauteil A befinden sich im repräsentativen Bereich des Hauses. Aufgrund ihres Alters von 25 Jahren sind sie aus technischen, wie aus optischen Gründen auszutauschen. Die geschätzten Kosten betragen ca. 300,0 Tsd. EUR. Die Maßnahme soll im Jahre 2006 begonnen werden.

**3. Aufzugserneuerung Prinzregentenstr. 24**

Der Aufzug im Dienstgebäude Prinzregentenstr. 24 ist bereits 40 Jahre alt. Um einen sicheren Betrieb auch weiterhin gewährleisten zu können, ist er dringend auszutauschen.

**4. Neu- und Umbau von Sitzungssälen**

Die vorhandenen Sitzungssäle reichen nicht mehr aus und entsprechen teilweise nicht den heutigen Anforderungen. Durch Zusammenlegung von Räumen können neue Sitzungsräume geschaffen und vorhandene vergrößert werden.

**5. Erneuerung der sanitären Anlagen**

Die zum Teil 40 Jahre alten sanitären Anlagen sollen durch zeitgemäße Anlagen ersetzt werden.

**6. Zugangskontrollsystem für Dienstgebäude Prinzregentenstr. 24**

Die neu hinzugekommene Abteilung IX (Landesentwicklung) ist im Dienstgebäude Prinzregentenstr. 24 untergebracht. Nachdem dort künftig der Pfortendienst nicht weiter aufrechterhalten wird, ist es nötig, ein Zugangskontrollsystem zu installieren.

**7. Erneuerung der Klimaanlage im Serverraum der EDV**

Um die Betriebssicherheit der EDV-technischen Anlagen sicherstellen zu können, darf die Raumtemperatur im Serverraum eine gewisse Bandbreite nicht über- oder unterschreiten. Nachdem in den letzten Jahren immer wieder zusätzliche Geräte installiert wurden, reicht die Kühlleistung der 20 Jahre alten Klimaanlage nicht mehr aus. Um auch künftig einen störungsfreien EDV-Betrieb gewährleisten zu können, ist nach Angaben der Hochbauverwaltung die komplette Anlage zu erneuern.

**8. Umbau der Registratur nach Vorgaben der Brandschutzdirektion**

Eine Prüfung der Brandschutzdirektion München hat ergeben, dass die Registratur im Dienstgebäude Prinzregentenstr. 28 nicht den brandschutzrechtlichen Vorgaben entspricht und daher umgebaut werden muss.

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Umbau der Pforte	50,0	-
2. Erneuerung der Aufzugsanlagen Prinzregentenstr. 28, Bauteil A	-	95,0
3. Aufzugserneuerung Prinzregentenstr. 24	-	150,0
4. Neu- und Umbau von Sitzungssälen	45,0	80,0
5. Erneuerung der sanitären Anlagen	-	100,0
6. Zugangskontrollsystem für Prinzregentenstr. 24	110,0	-
7. Erneuerung der Klimaanlage im Serverraum (EDV)	200,0	180,0
8. Brandschutztechnischer Umbau der Registratur	200,0	-
Zusammen	605,0	605,0

2005 gegenüber 2004:

100,2 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 01/811 01****2006**

Tsd. EUR

**1. Erstbeschaffung**

-

**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

1 Pkw, 110 Kw, 4-türig, Baujahr 11/98, km-Stand am 1.2.2004: 160.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, 110 Kw, 4-türig

Zusammen	19,9
	19,9

## 07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
812 01-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	223,9	204,0	A B C	205,0 161,1 66,6
<b>Titelgruppen</b>						
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>						
511 99-7	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	184,0	184,0	A B C	160,0 119,7 141,4
514 99-4	011	Verbrauchsmittel	5,0	5,0	A B C	5,5 5,1 11,3
518 99-0	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	2,0	2,0	A B C	1,3 2,8 5,6
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung	51,0	51,0	A B C	85,0 33,6 46,1
526 99-0	011	Ausgaben für Sachverständige	66,6	66,6	A B C	25,0 111,0 25,2
533 99-1	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	1,0	1,0	A B C	1,0 0,4 0,6
534 99-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	160,0	160,0	A B C	100,0 128,3 75,3
535 99-9	011	Miete für Software	1,0	1,0	A B	1,0 1,1
812 99-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	520,0	620,0	A B C	328,4 581,1 275,2
981 99-8	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der anderen Titel der TG 99.</i>	3,0	3,0	A	2,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			993,6	1.093,6	A B C	709,7 983,1 580,7
<b>Gesamtausgaben</b>			29.888,6	30.384,6	A B C	30.791,7 29.371,9 28.203,7

## Erläuterungen

<b>Zu 07 01/812 01</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Beschaffung von Küchengeräten und Ausstattungsgegenständen für die Cafeteria	23,9	24,0
Erneuerung der Bestuhlung von Sitzungssälen	30,0	30,0
Erneuerung der Raumausstattung	90,0	80,0
Beschaffung bildschirmgerechter Arbeitsplatzeinrichtungen	80,0	70,0
Zusammen	223,9	204,0

<b>Zu 07 01/511 99</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	25,0	25,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	59,0	59,0
3. Mieten und Wartung	100,0	100,0
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	184,0	184,0

2005 gegenüber 2004:  
24,0 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 01/518 99**  
Anmietung von Netzzubehörgeräten für Testzwecke bis zur endgültigen Anschaffung.

**Zu 07 01/525 99**  
2005 gegenüber 2004:  
34,0 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 01/526 99**  
Für das LWL-Datennetz ist die Betreuung durch externe Sachverständige im Hinblick auf Administration, Organisation und Optimierung und insbesondere für die Verbesserung der Datensicherung und des Speichermanagements erforderlich.

2005 gegenüber 2004:  
41,6 Tsd. EUR mehr, wegen Umstellung der Server und des Speichermanagementsystems.

**Zu 07 01/534 99**  
Notwendige individuelle Datenbanken für den erheblichen Bedarf an neuen luk-Projekten für die einzelnen Fachaufgaben in den Abteilungen können nur mit externer Hilfe erstellt werden.

2005 gegenüber 2004:  
60,0 Tsd. EUR mehr, zur Entwicklung neuer Software.

<b>Zu 07 01/812 99</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Beschaffung von Zentraleinheiten von EDV-Anlagen	270,0	270,0
2. Beschaffung von Peripheriegeräten	130,0	130,0
3. Beschaffung von Software	60,0	60,0
4. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen zum Zwecke des Datenschutzes und der Datensicherung	60,0	160,0
Zusammen	520,0	620,0

2005 gegenüber 2004:  
191,6 Tsd. EUR mehr,

2006 gegenüber 2005:  
100,0 Tsd. EUR mehr, zur Verbesserung der Datensicherung und des Speichermanagements.

**Zu 07 01/981 99**  
Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten von EDV-Leistungen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen erstattet (Zahlungen für Sonderauswertungen der amtlichen Statistik LfStaD, Statistisches Bundesamt, EUROSTAT). Ferner werden für das geologische Informationssystem topographische Karten und digitale Rasterdaten benötigt (Bereiche Landesvermessung und Geologisches Landesamt).

## 07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005	2006	A	Soll 2004
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2003
1	2	3	4	5	C	Ist 2002
						Tsd. EUR
						6
		<b>Abschluss</b>				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	561,0	568,0	A	667,0
					B	1.015,2
					C	601,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	50,0	50,0	A	103,5
					B	60,2
					C	70,8
		<b>Gesamteinnahmen</b>	611,0	618,0	A	770,5
					B	1.075,4
					C	672,6
		Personalausgaben	24.883,5	25.279,5	A	25.976,5
					B	24.506,3
					C	24.567,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.625,8	3.625,8	A	3.513,0
					B	3.241,8
					C	2.938,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27,4	27,4	A	27,4
					B	22,0
					C	26,8
		Baumaßnahmen	605,0	605,0	A	705,2
					B	838,6
					C	257,5
		Sonstige Sachinvestitionen	743,9	843,9	A	567,1
					B	759,9
					C	380,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	3,0	3,0	A	2,5
					B	-
					C	-
		<b>Gesamtausgaben</b>	29.888,6	30.384,6	A	30.791,7
					B	29.368,6
					C	28.171,8
		<b>Zuschuss</b>	29.277,6	29.766,6	A	30.021,2
					B	28.293,2
					C	27.499,2



**07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
<b>Einnahmen</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>						
119 49-2	011	Vermischte Einnahmen	11.000,0	11.000,0	A B C	11.760,0 8.262,2 7.527,6
<b>Gesamteinnahmen</b>			11.000,0	11.000,0	A B C	11.760,0 8.262,2 7.527,6
<b>Ausgaben</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
422 45-8	011	Leistungszulagen und Leistungsprämien für Beamte aufgrund § 42a BBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	60,0	60,0	A B C	60,5 59,9 65,3
425 11-5	011	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte	112,8	114,9	A B C	122,0 109,7 79,8
443 01-5	940	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze	---	---	A	---
459 11-4	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	10,4	10,4	A B C	10,4 3,0 5,8
459 31-0	940	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Titel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	21,0	21,0	A B C	21,0 6,4 21,3
461 01-2	960	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 07 <i>Verstärkt werden können die Titel 421 01 bis 426 49 ohne die Titel innerhalb von TG. Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Gehalts- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln.</i>	---	---	A	---
461 05-8	940	Ergänzende Fürsorgeleistungen für Beamte nach Art. 86b BayBG (Ballungsraumzulage) <i>Vgl. Vermerk zu 13 03/461 01.</i>	27,8	27,8	A B C	64,6 63,3 63,8
462 01-1	981	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt	---	***	A	-790,0
<u>462 06-6</u>	981	Minderung der Personalausgaben aufgrund der Arbeitszeitverlängerung	-195,0	-367,0	A	
<u>462 07-5</u>	981	Minderung der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben auf Grund der Neuregelung der Ballungsraumzulage (Arbeiter und Angestellte)	-102,0	-102,0	A	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 02/119 49**

Der Titel ist für vermischte Einnahmen der Kap. 07 02, 07 03, 07 04, 07 05 und 07 10 bestimmt.

2005 gegenüber 2004:

760,0 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem zu erwartenden Anfall.

**Zu 07 02/422 45**

Zur weiteren Motivationssteigerung und Stärkung des Leistungsgedankens wurden in der bayerischen Verwaltung verstärkt leistungsbezogene Besoldungselemente eingeführt. Nachgewiesen werden bei diesem Titel die ab 1999 erstmals gewährten Leistungszulagen und Leistungsprämien.

**Zu 07 02/425 11**

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 07 02/443 01**

Einmalige Unterstützungen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter.

Für die Beamten und Angestellten der Wirtschaftsabteilungen bei den Regierungen (Kap. 07 10) sind die Mittel für Unterstützungen im Haushalt des Staatsministeriums des Innern (Epl. 03 A) veranschlagt.

**Zu 07 02/459 11**

Mit Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29.06.1999 (AllMBI S. 563) wurde das Vorschlagswesen in der bayerischen Staatsverwaltung neu geregelt. Danach werden Prämien für Vorschläge, die eine spürbare Verbesserung oder größere Einsparung in der Verwaltung erwarten lassen, gewährt.

**Zu 07 02/459 31**

Aus dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß der Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an bayerische Beamte in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (BayAER-Ausland) geleistet.

**Zu 07 02/461 01**

Der Ansatz dient zur Verstärkung für allgemeine Personalkostenerhöhungen.

**Zu 07 02/461 05**

Entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 20. Juli 2004 wird die ergänzende Fürsorgeleistung (sog. Ballungsraumzulage) über den 31. Dezember 2004 hinaus fortgeführt. Die Minderung ergibt sich aus der Anknüpfung der Bezugsberechtigung an den dienstlichen und künftig zusätzlich an den Hauptwohnsitz innerhalb der Gebietskulisse.

**Zu 07 02/462 01**

Die Minderausgabe betraf im Doppelhaushalt 2003/2004 beschlossene Einsparmaßnahmen im Besoldungs- und Tarifbereich. Die dadurch erreichten Einsparungen sind bei der Neuberechnung der Personalausgaben für 2005/2006 bereits berücksichtigt.

**Zu 07 02/462 06**

Einsparung der Arbeitszeitverkürzung entsprechend dem geplanten Stellenabbau.

**Zu 07 02/462 07**

Entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 20. Juli 2004 wird die ergänzende Fürsorgeleistung (sog. Ballungsraumzulage) über den 31. Dezember 2004 hinaus fortgeführt. Die Minderung ergibt sich aus der Anknüpfung der Bezugsberechtigung an den dienstlichen und künftig zusätzlich an den Hauptwohnsitz innerhalb der Gebietskulisse.

**07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Beamten und Angestellten <i>Vgl. Vermerk bei 03 03/671 02.</i>	92,3	92,3	A B C	92,3 64,9 73,8
526 01-5	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	3,1	3,1	A C	3,1 0,2
526 11-3	011	Kosten für Sachverständige	70,0	70,0	A B C	130,0 92,4 21,1
527 21-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	1,4	1,4	A B C	1,4 0,9 0,8
529 02-1	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,2	5,2	A B C	5,2 5,1 4,1
531 11-6	011	Fachveröffentlichungen <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	9,8	9,8	A B C	9,8 43,1 78,2
532 01-7	011	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	1,0	1,0	A C	1,0 1,6
<b>Baumaßnahmen</b>						
702 01-1	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	---	---	A B C	--- 29,7 79,9
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
972 01-4	989	Globale Minderausgabe	***	***	A	-7.669,4
972 02-3	989	Globale Minderausgabe zur Mitfinanzierung der "Verbraucherinitiative Bayern" und des "Sicherheitskonzepts Bayern"	***	***	A	-8.822,0
989 01-5	011	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX <i>Die zur Leistung der Schwerbehindertenabgabe im Einzelplan 13 bei 13 03/989 01 erforderlichen Ausgabemittel sind durch Einsparungen von Haushaltsmitteln in den jeweiligen Einzelplänen entsprechend der nichtbesetzten Pflichtarbeitsplätze einzusparen. Die Minderausgabe bemisst sich nach der tatsächlich auf das Ressort entfallenden Ausgleichsabgabe. Die Einsparstellen sind mit dem Staatsministerium der Finanzen abzustimmen. Vgl. Erläuterung zu 13 03/989 01.</i>	---	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 07 02/525 01**

Die Mittel sind für dienstliche Fortbildungsmaßnahmen (Einführungs-, Anpassungs- und Förderungsfortbildung) der Angehörigen der Wirtschaftsverwaltung bestimmt.

**Zu 07 02/526 01 und 532 01**

Diese Titel dienen für Auszahlungen von Rechtsschutzkosten (526 01) und von Hauptsacheleistungen (532 01), soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind.

**Zu 07 02/526 11**

Veranschlagt sind Mittel für

1. Untersuchungen auf dem Gebiet des Seilbahnwesens zur Erhöhung der Sicherheit und zur Fortschreibung von Vorschriften,
2. Sachverständige im Amtshandlungsbereich, insbesondere auf dem Gebiet des schienengebundenen Nahverkehrs,
3. Untersuchungen und Gutachten für Zwecke der Wirtschaftspolitik,
4. sonstige wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten, statistische Erhebungen und dgl.

Die Ausgaben für den unter 2. genannten Bereich werden grundsätzlich erstattet und bei 07 01/111 01 vereinnahmt.

2005 gegenüber 2004:

60,0 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 02/529 02**

Die Mittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen

- a) des Staatsministeriums, soweit die Mittel bei 07 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen,
- b) der nachgeordneten Zentralbehörden, denen sie nach Bedarf zugewiesen werden, bestimmt.

**Zu 07 02/531 11**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Veröffentlichungen wissenschaftlicher Gutachten, statistischer Berichte, von Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. für den Gesamtbereich des Ministeriums einschließlich Eichverwaltung, soweit sie nicht bei 07 03 und 07 05 jeweils 531 11 nachzuweisen sind.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen im Auftrag des StMWIVT erstellte wissenschaftliche Gutachten und statistische Erhebungen an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

**Zu 07 02/702 01**

Bei dem Titel werden die Ausgaben für Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen für den Gesamtbereich des Epl. 07 nachgewiesen. Im Bereich der Eichverwaltung steht die Kanalsanierung noch an, so dass noch Ausgaben anfallen können. Bei Bedarf werden Mittel von Kap. 07 09 Tit. 701 01 umgeschichtet.

**Zu 07 02/972 01 und 972 02**

Die globalen Minderausgaben wurden auf folgende Ansätze umgesetzt:

Kap./Tit.	Tsd. EUR
07 03/683 13	170,0
07 03/686 23	262,5
07 03/TG 51 - 52	2.280,0
07 03/TG 55 - 59	620,7
07 03/TG 60 - 61	890,0
07 03/TG 62 - 67	2.190,0
07 03/TG 68	170,0
07 03/TG 69	258,5
07 03/TG 78	70,0
07 03/TG 80 - 81	50,0
07 03/TG 85 - 88	679,7
07 04/891 01	2.170,0
07 04/TG 72	3.900,0
07 04/TG 78	1.800,0
07 05/TG 57	30,0
07 05/883 60	60,0
07 05/TG 74	110,0
07 05/TG 75 - 76	780,0
Gesamt	16.491,4

## 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
<b>Titelgruppen</b>						
<b>61 - 65 Versorgung und Beihilfen</b>						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Angestellten und Arbeitern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCP- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
424 61-5	018	Ausgaben der Beamten und Richter für die Versorgungsrücklage	125,8	127,7	A B C	196,0 160,4 191,0
432 61-5	018	Ruhegehälter	10.282,8	10.652,1	A B C	10.031,0 9.719,1 9.192,8
432 62-4	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	2.382,0	2.444,0	A B C	2.563,2 2.294,8 2.344,1
434 61-3	018	Ausgaben der Versorgungsempfänger für die Versorgungsrücklage	176,9	215,6	A B C	136,8 65,3 76,2
441 61-4	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	1.710,3	1.744,8	A B C	1.784,0 1.644,5 1.660,0
441 62-3	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	38,8	39,6	A B C	37,7 37,3 51,9
441 63-2	018	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-1	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Angestellte und Arbeiter	13,2	13,5	A B C	15,4 12,7 16,9
441 65-0	018	Einsparmaßnahmen im Beihilfebereich	***	***	A	-352,4
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	2.082,8	2.124,9	A B C	2.094,4 2.002,7 1.968,0
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A C	--- -1,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			16.812,6	17.362,2	A B C	16.506,1 15.936,8 15.499,9
<b>66 Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung - KLR -</b>						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
425 66-9	011	Zeitangestellte und Aushilfsangestellte	---	---	A	---
525 66-8	011	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
526 66-7	011	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
547 66-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	---	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 02/61 - 65**

Bei dieser Titelgruppe werden im jeweiligen Ressortbereich anfallende Versorgungsausgaben und Beihilfen nachgewiesen. Darüber hinaus werden bei den Titeln 424 61 und 434 61 die sich aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nach § 14a Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz ergebenden Beträge sowie die Beträge, die sich aus einer aufgrund von Verweisung auf das Bundesbesoldungsgesetz verminderten Anpassung der Amts- und Versorgungsbezüge der Mitglieder der Staatsregierung ergeben, nachgewiesen, die einer Versorgungsrücklage zugeführt werden. Zusätzlich werden bei Titel 434 61 die Beträge nachgewiesen, die einer Versorgungsrücklage in Höhe von 50 v.H. der Verminderung der Versorgungsausgaben durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 sowie aufgrund der Verweisung auf das Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 50 v.H. der Verminderung der Versorgungsausgaben für ehemalige Mitglieder der Staatsregierung zugeführt werden.

**Zu 07 02/441 65**

Die Minderausgabe betraf im Doppelhaushalt 2003/2004 beschlossene Einsparmaßnahmen im Beihilfebereich. Die dadurch erreichten Einsparungen sind bei der Neuberechnung der Beihilfeausgaben 2005/2006 bereits berücksichtigt.

**Zu 07 02/66**

Um die Kosten für KLR möglichst transparent darzustellen, erfolgt ein zentraler Nachweis. Bei Bedarf kann die Titelgruppe zu Lasten anderer Titel des Budgets verstärkt werden.

**07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
812 66-0	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
981 66-5	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	-	A B C	- - -
<b>97 eGovernment</b> <i>Titel der TG gegenseitig und mit den TG 99 des Einzelplans deckungsfähig.</i>						
511 97-7	610	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	---	---	A	---
514 97-4	610	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
518 97-0	610	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
519 97-9	610	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 97-1	610	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
526 97-0	610	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
531 97-3	610	Entgelt für die Nutzung der juris-Datenbank	3,1	3,1	A B C	3,1 3,1 3,1
534 97-0	610	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. a.	---	---	A B	30,0 48,2
812 97-3	610	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	80,0	80,0	A	50,0
981 97-8	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	---	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			83,1	83,1	A B C	83,1 51,3 3,1
<b>Gesamtausgaben</b>			17.013,5	17.393,2	A B C	-170,9 16.466,4 15.998,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 02/97**

Die Ausgaben für eGovernment werden zentral in dieser Titelgruppe nachgewiesen. Die Titelgruppe kann gemäß Nr. 1.3 DBestHG aus anderen Ansätzen der Hauptgruppe 5 und der Obergruppen 81 und 82 verstärkt werden.

**Zu 07 02/531 97**

Veranschlagt sind die aus der Nutzung der juris-Datenbanken entstehenden Kosten aus dem Vertrag mit der juris GmbH.

**Zu 07 02/534 97**

2005 gegenüber 2004:

30,0 Tsd. EUR weniger, weil voraussichtlich keine Aufträge vergeben werden.

**Zu 07 02/812 97**

2005 gegenüber 2004:

30,0 Tsd. EUR mehr, für ein Datenbank-Managementsystem.

**Zu 07 02/981 97**

Bei Bedarf können Mittel aus der budgetierten Titelgruppe verwendet werden.

## 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
		<b>Abschluss</b>				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	11.000,0	11.000,0	A B C	11.760,0 8.262,2 7.527,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	11.000,0	11.000,0	A B C	11.760,0 8.262,2 7.527,6
		Personalausgaben	16.747,6	17.127,3	A B C	15.994,6 16.179,1 15.735,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	185,9	185,9	A B C	275,9 257,7 182,9
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 29,7 79,9
		Sonstige Sachinvestitionen	80,0	80,0	A B C	50,0 - -
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	-16.491,4 - -
		<b>Gesamtausgaben</b>	17.013,5	17.393,2	A B C	-170,9 16.466,5 15.998,7
		<b>Zuschuss</b>	6.013,5	6.393,2	A B C	-11.930,9 8.204,3 8.471,1



## 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005	2006	A	Soll 2004	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2003	
1	2	3	4	5	C	Ist 2002	
						Tsd. EUR	6
<b>Einnahmen</b>							
<b>Titelgruppen</b>							
<b>62 - 67 Einnahmen zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers</b>							
119 64-0	169	Rückflüsse im Rahmen des Bayerischen Technologieförderungsprogrammes <i>Vgl. Vermerk zu 893 65.</i>	---	---	A	---	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	-	B	751,5	
					C	357,2	
<b>71 - 75 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen nach Maßgabe der Rahmenvereinbarungen Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG</b>							
119 71-1	164	Rückzahlung von Zuschüssen aus der Förderung von Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 - 75 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---	
					B	21,6	
					C	690,9	
231 72-3	164	Zuweisungen des Bundes zur institutionellen Förderung des Ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., München <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	3.350,0	3.385,0	A	3.500,0	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.350,0	3.385,0	B	3.947,2	
					C	3.150,2	
<b>82 Einnahmen im Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 82 (Ausgaben).</i>							
162 82-4	151	Zinseinnahmen	---	***	A	---	
231 82-1	151	Zuweisungen des Bundes für das AFBG	11.193,0	11.193,0	A	11.193,0	
					B	23.914,0	
					C	18.655,1	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	11.193,0	11.193,0	A	11.193,0	
					B	23.914,0	
					C	18.655,1	
<b>Gesamteinnahmen</b>			14.543,0	14.578,0	A	14.693,0	
					B	28.634,3	
					C	22.853,4	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 03/119 64**

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Zuschussrückzahlungen aus dem Bayerischen Technologieförderungsprogramm.

**Zu 07 03/119 71**

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Rückflüssen von den Forschungseinrichtungen der Titelgruppen 71 - 75.

**Zu 07 03/231 72**

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuweisungen des Bundes für die institutionelle Förderung des Ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. in München. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 72 (Ausgaben).

**Zu 07 03/231 82**

Der Einnahmetitel dient zur Verbuchung des im Vollzug des AFBG auf den Bund entfallenden Finanzierungsanteils von 78 %. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind zentral bei Kap. 07 03 TG 82 (Ausgaben) veranschlagt.

## 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
<b>Ausgaben</b>						
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
531 11-4	680	Fachveröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 685 55 und 686 61. Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	32,2	32,2	A B C	32,2 25,1 26,2
542 01-3	011	Kosten der Herstellung und Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft	10,0	10,0	A B C	9,7 9,8 7,7
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>						
683 13-8	680	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Programms zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 686 51, 685 55, 686 56, 686 61 und 686 80. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 380,0 Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 380,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.030,0	2.030,0	A B C	1.500,0 1.217,3 810,0
686 14-4	680	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Intensivierung der Nutzung moderner Informationssysteme <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 120,0 Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 120,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A B C	200,0 205,6 120,6
686 15-3	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Aufbaus einer European Business School of Management and Technology in Bayern	800,0	800,0	A B	970,0 630,0
686 23-3	692	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 07 04/883 72. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.120,0	3.120,0	A B C	3.382,5 1.765,0 1.820,5

## Erläuterungen

**Zu 07 03/531 11**

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere folgende Veröffentlichungen: Veranstaltungsverzeichnis zur beruflichen Bildung, Mittelstandsbericht und Informations- und Werbematerial im Rahmen der Industrieansiedlung. Die Schriften werden vom StMWIVT bzw. in dessen Auftrag herausgegeben.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWIVT an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

**Zu 07 03/542 01**

Mit der Staatsmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die bayerische Wirtschaft besonders verdient gemacht haben. Die Staatsmedaille wird vom Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie verliehen.

**Zu 07 03/683 13**

Die Mittel sind bestimmt zum Unterhalt des Betreuungs-Netzwerkes durch Institutionen, die mit der fachlichen Unterstützung von Existenzgründern befasst sind, wie Wirtschaftskammern und organisationseigene Beratungs- und Fortbildungseinrichtungen. Diese Einrichtungen beraten Gründer und Betriebsübernehmer in der Anfangs- und Aufbauphase und sind im besonderen Maße geeignet, das Gründungsgeschehen in Bayern zu verstärken.

Folgende Maßnahmen sind hervorzuheben:

1. Kampagnen für Existenzgründer und Betriebsübernehmer
2. Kostenlose Erstberatung durch die Projektträger und anschließendes Coaching durch freie Unternehmensberater.

2005 gegenüber 2004:

170,0 Tsd. EUR	weniger wegen Umsetzung der globalen Minderausgaben bei Kap. 07 02 Tit. 972 01 und 972 02.
700,0 Tsd. EUR	mehr zur stärkeren Förderung.
<u>530,0 Tsd. EUR</u>	mehr

**Zu 07 03/686 14**

Im Interesse der bayerischen mittelständischen Wirtschaft werden insbesondere gefördert:

1. die Durchführung von Modellprojekten, vor allem zum "Informations- und Wissensmanagement";
2. die Dienstleistungen des landesspezifischen Euro-Info-Centre (EIC) der LGA TrainConsult GmbH.

**Zu 07 03/686 15**

Mit der European School of Management and Technology (ESMT) soll ein deutsches Institut für die internationale Managementausbildung bzw. -weiterbildung auf höchstem Niveau geschaffen werden. Die Mittel dienen neben Erträgen aus Stiftungsvermögen und Einnahmen aus dem Aus- und Weiterbildungsbereich entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 19. März 2002 der Förderung in der Anlaufphase der Business School.

2005 gegenüber 2004:

170,0 Tsd. EUR weniger, entsprechend den vereinbarten Finanzierungstranchen.

**Zu 07 03/686 23**

Die Mittel sind bestimmt für die Information und Präsentation des Standortes Bayern mit dem Ziel der Förderung der Unternehmensansiedlung bzw. arbeitsplatzschaffender Investitionen in Bayern, insbesondere

- Bereitstellung von spezifischem, der Unterrichtung der gewerblichen Wirtschaft dienendem Informationsmaterial u.ä.,
- Anzeigen in geeigneten Publikationsorganen (In- und Ausland),
- Errichtung von Informationsständen auf Messen und sonstigen Veranstaltungen,
- Durchführung von Unternehmerseminaren, insbesondere im Ausland,
- Finanzierung von Standortanalysen,
- sonstige PR-Arbeit für den Wirtschaftsstandort Bayern,
- Beratung und Betreuung von Investoren.

Das in diesem Zusammenhang beschaffte oder hergestellte Informations- oder Werbematerial ist im erforderlichen Umfang zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

2005 gegenüber 2004:

262,5 Tsd. EUR weniger wegen Umsetzung der globalen Minderausgaben bei Kap. 07 02 Tit. 972 01 und 972 02.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
<b>Titelgruppen</b>						
<b>51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks</b>						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 24.</i>						
683 51-1	127	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung im Berufsgrundbildungsjahr	7.800,0	7.800,0	A B C	8.500,0 8.773,2
686 51-8	635	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handwerks <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13. Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.600,0	4.600,0	A B C	5.000,0 3.867,4 3.833,7
686 52-7	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk	9.200,0	9.200,0	A B C	10.000,0 8.067,4 7.246,8
894 52-5	153	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten <i>2005: Kreditfinanziert. Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 3.700,0 Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 3.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.620,0	5.620,0	A B C	6.000,0 5.022,0 4.226,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			27.220,0	27.220,0	A B C	29.500,0 25.730,0 15.306,7
<b>55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft</b>						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 24.</i>						
685 55-5	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes <i>Vgl. Vermerk zu 531 11. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13. Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.520,0	1.520,0	A B C	1.700,0 2.011,2 1.886,6

## Erläuterungen

**Zu 07 03/51- 52**

Das Handwerk ist nach der Industrie der größte Wirtschaftsbereich in Bayern. Die staatliche Förderung soll die Leistungskraft des Handwerks sichern. In Einzelfällen können auch Maßnahmen des bayerischen Handwerks für das ausländische Handwerk gefördert werden.

2005 gegenüber 2004:

2.280,0 Tsd. EUR weniger wegen Umsetzung der globalen Minderausgaben bei Kap. 07 02 Tit. 972 01 und 972 02.

**Zu 07 03/683 51**

Die Mittel stehen für die überbetriebliche Ausbildung im Handwerk in der Grundstufe zur Verfügung. Das gilt insbesondere für Lehrgangsgebühren und Internatskosten. Die Ausgaben werden seit 2003 innerhalb der TG 51 - 52 nachgewiesen.

**Zu 07 03/686 51**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die

1. Unternehmensberatung (z.B. in den Bereichen Existenzgründung und Coaching, Betriebswirtschaft, Investitionen, Technik, Industriezulieferung, Innovation, Marketing, Produktgestaltung und Formgebung; die unentgeltliche Beratung erfolgt in erster Linie durch Berater der Kammern und Fachverbände),
2. Förderung der Messen und Ausstellungen - verstärkte Markterschließung auch im Ausland mit Schwerpunkt Europa insbesondere im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt und die Osterweiterung (Gemeinschaftsbeteiligungen des Handwerks an Ausstellungen im In- und Ausland - bei gemischten Beteiligungen erfolgt eine Förderung über das mittelständische Messeprogramm (07 03/683 86) -, Repräsentanzen im Ausland, Exportmotivation und -beratung),
3. Information und Kommunikation im Handwerk,
4. Handwerksforschung (z.B. Finanzierungsbeteiligung am Deutschen Handwerksinstitut e.V., in dem 7 deutsche Forschungsinstitute zusammengeschlossen sind. Dieses wird vom Handwerk, dem Bund und den Bundesländern institutionell gefördert. Es befasst sich u.a. mit betriebswirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Fragen),
5. Technologietransfer im Handwerk,
6. Bekämpfung der Schwarzarbeit,
7. Handwerkspflege (Förderung der Gestaltung und Formgebung im Handwerk sowie des Kunsthandwerks).

**Zu 07 03/686 52**

Gefördert werden insbesondere:

1. Überbetriebliche Ausbildung
2. Überbetriebliche Fort- und Weiterbildung
3. Aus- und Fortbildungsberatung
4. sonstige Maßnahmen (Leistungswettbewerbe, Stipendien, Nachwuchswerbung)

**Zu 07 03/894 52**

Die Handwerksorganisationen sind seit Jahren um den Auf- und Ausbau eines möglichst flächendeckenden und bedarfsgerechten Netzes von Berufsbildungsstätten bemüht. In diesen Berufsbildungsstätten, die verstärkt auch zu Technologiezentren des Handwerks ausgebaut werden sollen, wird insbesondere die überbetriebliche Aus- und Fortbildung durchgeführt (vgl. Tit. 686 52). Die Mittel dienen insbesondere der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau, der Instandsetzung und der Ausstattung von außerschulischen handwerklichen Berufsbildungsstätten und dazugehöriger Internate.

**Zu 07 03/55-59**

2005 gegenüber 2004:

620,7	Tsd. EUR	weniger wegen Umsetzung der globalen Minderausgaben bei Kap. 07 02 Tit. 972 01 und 972 02.
49,3	Tsd. EUR	weniger infolge Einsparung für die gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung.
1.500,0	Tsd. EUR	weniger nach Abschluss der Baumaßnahme des Süddeutschen Kunststoffzentrums.
2.170,0	Tsd. EUR	weniger

**Zu 07 03/685 55**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. Förderung von Normungstätigkeiten auf nationaler und europäischer Ebene, die für die bayerische Wirtschaft von erheblicher Bedeutung sind,
2. Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung für die bayerische mittelständische Wirtschaft,
3. Förderung des öffentlichen Auftragswesens (Auftragsberatungszentrum Bayern e.V.),
4. Förderung von Kongressen, Symposien, Informationsveranstaltungen, Kooperationsinitiativen und sonstigen Maßnahmen.
5. Clusteraktivitäten

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
686 56-3	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 350,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	460,0	460,0	A B C	500,0 355,5 248,8
686 58-1	169	Zuschuss an die Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum, SKZ - ToP gGmbH, Würzburg	350,0	350,0	A B C	380,0 269,8 274,7
686 59-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	180,0	180,0	A B C	200,0 623,0 1.421,6
893 55-3	169	Zuschüsse für Bau- und Sanierungsmaßnahmen an die Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoffzentrum e.V. Würzburg	---	---	A B C	1.500,0 1.883,0 1.700,0
894 56-1	153	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft <i>2005: Kreditfinanziert</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 3.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 3.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.860,0	4.860,0	A B C	5.260,0 2.908,5 5.049,5
894 59-8	165	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Instituten für die Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und den Hochschulen	***	***	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			7.370,0	7.370,0	A B C	9.540,0 8.051,0 10.581,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 03/686 56**

Die Mittel sind insbesondere für den IHK-Bereich und die freien Berufe bestimmt. Gefördert werden insbesondere

1. die überbetriebliche Aus- und Fortbildung,
2. Modellversuche,
3. die Erarbeitung neuer Konzeptionen für die Berufsbildung, auch durch in- und ausländischen Erfahrungsaustausch,
4. Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsbildung, z.B. Entwicklung neuer Konzeptionen für die wirtschaftsbezogene Berufsbildung oder Maßnahmen zur wirtschaftsorientierten Information von Multiplikatoren aus dem Bildungs- und Medienbereich,
5. Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung von in- und ausländischen Fach- und Führungskräften im In- und Ausland,
6. Weiterbildungsmaßnahmen von Existenzgründern und Betriebsübernehmern, soweit diese durch Zuwendungen des Bundes nicht gedeckt werden.

**Zu 07 03/686 58**

Als Tochtergesellschaft (100%-Anteil) der Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum e.V. (FSKZ) in Würzburg ist die SKZ-ToP gGmbH eigenständig ausgegliedert. Sie erfüllt unter dem Dach der Holding SKZ-KTT GmbH die Aufgaben der Aus- und Fortbildung. Daneben bearbeiten die rechtlich selbständigen Gesellschaften die Geschäftsfelder

- Prüfung und Gütesicherung sowie Beratung und Begutachtung,
- Forschung und Entwicklung,
- Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen

in der Kunststofftechnik. Die Tätigkeiten der SKZ - ToP gGmbH sind für die in Bayern ansässigen mittelständischen Betriebe, die sich mit der Be- und Verarbeitung von Kunststoffen und Kunststoffserzeugnissen sowie der Herstellung von Kunststoffmaschinen befassen, von erheblichem Nutzen. Des weiteren dient das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum mit Erkenntnissen auf dem Gebiet der Kunststoff-Technologie dem Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

**Zu 07 03/686 59**

Die Mittel dienen der Heranführung der Jugend an wirtschaftliche Fragen insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Veranstaltungen zur Existenzgründung;
- Maßnahmen zur Förderung von Eigeninitiative und Technologieakzeptanz;
- Wecken von Börsenverständnis und Dienstleistungsdenken.

**Zu 07 03/893 55**

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Ansatz entfällt.

**Zu 07 03/894 56**

Bei überbetrieblichen Bildungsstätten der Wirtschaft besteht erheblicher Modernisierungs-, Erweiterungs- und Ausbaubedarf sowie Ausstattungsbedarf (EDV) wegen flächendeckender Einführung neuer Technologien in der Berufsbildung; erheblicher Bedarf auch aufgrund derzeitiger Arbeitsmarktproblematik (Sicherung des Fachkräftebedarfs; Bedeutung von lebenslangem Lernen) und des damit verbundenen enormen Qualifizierungsbedarfs. Berufliche Aus- und Weiterbildung kommt im Rahmen der Globalisierung und des Wandels zur Wissensgesellschaft für die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Bayern größte Bedeutung zu.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005	2006	A	Soll 2004	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2003	
1	2	3	4	5	C	Ist 2002	
						Tsd. EUR	6
<b>60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung</b>							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>							
686 60-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 4.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 4.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.520,0	7.520,0	A	8.150,0	
					B	7.161,4	
					C	10.166,0	
686 61-6	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der Mittelstandsinformation <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	310,0	310,0	A	338,0	
					B	306,2	
					C	413,6	

**Erläuterungen****Zu 07 03/60-61**

2005 gegenüber 2004:

890,0 Tsd. EUR weniger wegen Umsetzung der globalen Minderausgaben bei Kap. 07 02 Tit. 972 01 und 972 02.

**Zu 07 03/686 60 und 893 60**

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Vorhaben der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung nach Art. 8 MfG insbesondere bei Gemeinschaftsforschungseinrichtungen,
2. die Durchführung von Schwerpunktprojekten der angewandten Forschung (einschl. Umweltforschung),
3. die Durchführung von zeitlich befristeten Modellversuchen auf dem Gebiet der angewandten Forschung,
4. Förderung außeruniversitärer Forschungsinstitute z.B. Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern), Münchener Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaftswissenschaft - CESifo GmbH, Applikations- und Technikzentrum für Energieverfahrens-, Umwelt- und Strömungstechnik (ATZ-EVUS),
5. Sonstiges (insbesondere Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe).

**CESifo GmbH****Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2004 Tsd. EUR	Istergebnis 2003 Tsd. EUR
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	982,0	868,0	867,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	830,0	955,0	1.164,7
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	49,3
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	1.812,0	1.823,0	2.081,3
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	62,0	73,0	331,3
2. Zuwendungen des Landes	1.750,0	1.750,0	1.750,0
Zusammen	1.812,0	1.823,0	2.081,3

## Erläuterungen

## Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern)

## Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2004 Tsd. EUR	Istergebnis 2003 Tsd. EUR
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	3.890,0	3.756,9	3.648,2
2. Sachausgaben	1.980,0	1.973,1	1.843,8
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	570,0	561,0	439,2
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	6.440,0	6.291,0	5.931,2
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.565,0	1.433,0	1.425,3
2. Projektzuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber	2.885,0	2.871,0	2.586,9
3. Zuwendungen des Landes	1.990,0	1.987,0	1.892,0
Zusammen	6.440,0	6.291,0	5.931,2

## ATZ-EVUS Entwicklungszentrum für Verfahrenstechnik

## Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2004 Tsd. EUR	Istergebnis 2003 Tsd. EUR
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	2.850,0	2.742,0	2.397,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.759,0	1.714,0	1.286,0
3. Schuldendienst	25,0	26,0	47,0
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	636,0	1.084,0	578,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	546,0
Zusammen	5.270,0	5.566,0	4.854,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.900,0	1.570,0	1.565,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	2.600,0	3.226,0	2.394,0
3. Zuwendungen des Landes	770,0	770,0	895,0
Zusammen	5.270,0	5.566,0	4.854,0

## Zu 07 03/686 61

Die Mittel sind bestimmt insbesondere zur Förderung

1. von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung,
2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen,
5. von Veranstaltungen und Vorhaben zur Verstärkung der Existenzgründertätigkeit, zur Sicherung des Unternehmensübergangs und des Bestands junger Unternehmen,
6. des betriebswirtschaftlichen Forschungszentrums für Fragen der mittelständischen Wirtschaft e.V. (BF/M) an der Universität Bayreuth.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
893 60-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 1.100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 1.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.730,0	2.730,0	A B C	2.962,0 1.312,5 605,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			10.560,0	10.560,0	A B C	11.450,0 8.780,1 11.185,0
<b>62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers</b>						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 24 sowie zu 07 05 TG 75 - 76.</i>						
683 62-8	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 2.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 2.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.950,0	2.950,0	A B C	3.200,0 2.112,2 2.328,6
683 64-6	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie von Maßnahmen in der Vorgründungsphase <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 1.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 1.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.940,0	1.940,0	A B C	2.100,0 921,7 1.748,6
683 65-5	168	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Luft- und Raumfahrttechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 2.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 2.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.780,0	3.780,0	A B C	4.100,0 2.977,0 2.102,7
683 67-3	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Forschungsprogramms "Mikrosystemtechnik" <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 1.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 1.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.940,0	1.940,0	A B C	2.100,0 1.523,2 1.313,6
685 65-3	169	Ersatz der Aufwendungen der Landesgewerbeanstalt Bayern "Abteilung Technologietransfer und Innovation" und der "Innovationsberatungsstelle Nordbayern"	460,0	460,0	A B C	500,0 1.076,0 988,9
686 63-4	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 2.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 2.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.780,0	3.780,0	A B C	4.100,0 2.705,9 3.407,1
686 64-3	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Biotechnologie <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 1.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.170,0	2.170,0	A B C	2.350,0 2.207,9 1.701,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 03/62-67**

2005 gegenüber 2004:

2.190,0 Tsd EUR weniger wegen Umsetzung der globalen Minderausgaben bei Kap. 07 02 Tit. 972 01 und 972 02.

**Zu 07 03/683 62 und 893 64**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft,
2. ergänzenden Maßnahmen bei außerindustriellen Forschungseinrichtungen,
3. ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft,
4. Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen,
5. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc.

**Zu 07 03/683 64**

Die Mittel sind bestimmt für das Bayerische Programm zur Förderung technologieorientierter, innovativer Unternehmensgründungen (BayTOU) sowie für spezifische Maßnahmen zur Aktivierung des entsprechenden Gründerpotentials, insbesondere durch Förderung von Businessplanwettbewerben.

**Zu 07 03/683 65**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung bayernbezogener Forschungsvorhaben in der Luft- und Raumfahrttechnologie sowie der Satellitennavigationstechnik, um den Technologie- und Forschungsstandort Bayern auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt zu stärken und im Bereich Satellitennavigation (SatNav) weiterzuentwickeln.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

**Zu 07 03/683 67**

Der Titel dient zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen,
2. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe etc.

**Zu 07 03/685 65**

Die Mittel sind bestimmt zum Ersatz der Aufwendungen der Landesgewerbeanstalt Bayern für

- ihre Tätigkeit im Rahmen des Technologie-Transfer-Verbundes,
- die Abwicklung der Technologie-Programme des Freistaates Bayern.

**Zu 07 03/686 63**

Die Mittel sind bestimmt

1. zur Verbesserung des Technologie-Transfers durch Förderung der technischen Beratung mittelständischer Unternehmen, von Informationsveranstaltungen und Seminaren und von Untersuchungen über technische und technologische Entwicklungen,
2. zur Förderung von Vorhaben, die der Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Technologien und der Verbesserung des innovativen Klimas dienen (z.B. Modellversuche Technologiezentren u.ä.) sowie der Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen,
3. zur Förderung von Maßnahmen des internationalen Technologietransfers, insbesondere von Kooperationen von Wirtschaft, Hochschule und Forschungseinrichtungen zur Verbesserung der technologischen Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft.

**Zu 07 03/686 64**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung von Forschungs- und einzelbetrieblichen Vorhaben auf dem Gebiet der Biotechnologie.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005	2006	A	Soll 2004
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2003
1	2	3	4	5	C	Ist 2002
						Tsd. EUR
						6
686 66-1	165	Zuschüsse an das Bayerische Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH (BlfA)	920,0	920,0	A	1.000,0
					B	949,7
					C	927,5
891 63-5	169	Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen für die Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm) <i>2005: Kreditfinanziert.</i>	3.050,0	3.050,0	A	3.300,0
					B	1.370,0
					C	800,0
893 62-4	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung	---	---	A	---
893 64-2	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.660,0	1.660,0	A	1.800,0
					B	1.500,1
					C	157,2
893 65-1	169	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 64.</i> <i>2005: Kreditfinanziert.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.610,0	3.610,0	A	3.900,0
					B	5.024,6
					C	4.484,1
893 66-0	165	Zuschüsse an das Bayerische Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH für Baumaßnahmen und Gerätegrundausrüstung <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Einmalzinszuschüsse zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	26.260,0	26.260,0	A	28.450,0
					B	22.368,3
					C	19.960,0
		<b>68 Förderung der Mikroelektronik und der Medizintechnik in Bayern</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
686 68-9	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.290,0	1.290,0	A	1.400,0
					B	1.758,6
					C	701,4
893 68-8	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	740,0	740,0	A	800,0
					B	92,0
					C	554,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.030,0	2.030,0	A	2.200,0
					B	1.850,6
					C	1.255,4

## Erläuterungen

**Zu 07 03/686 66 und 893 66**

Das Bayerische Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH ist eine gemeinnützige Einrichtung für anwendungsorientierte Umweltforschung unter Einschluss des Umwelttechnologietransfers (national/international) in den Bereichen: Umwelttechnik, Umwelteinformatik, Umweltchemie, Prozessanalytik, Umwelthygiene, Umweltbiotechnologie, Umwelttoxikologie und Umweltökonomie.

**Bayerisches Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH (BifA)****Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2006 Tsd. EUR	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2004 Tsd. EUR	Istergebnis 2003 Tsd. EUR
<b>Ausgaben</b>				
1. Personalausgaben	1.250,0	1.200,0	1.230,0	1.115,4
2. Material- und Sachausgaben	616,0	605,0	605,5	566,8
3. Raumkosten	285,0	285,0	367,2	235,5
4. Sonstige Ausgaben				
- Investitionen	50,0	50,0	59,3	79,5
- Miet- und Leasingkosten	35,0	35,0	32,8	33,7
5. Bauinvestitionen	-	-	552,2	300,0
6. Forschungsprojekte				
- Unterauftragsnehmer (Kooperationspartner)	250,0	300,0	125,0	500,0
- Sonstige Kosten	1.893,9	1.854,9	1.648,6	1.654,2
7. Tilgung von Darlehen	395,6	395,6	395,6	395,6
Zusammen	4.775,5	4.725,5	5.016,2	4.880,7
<b>Einnahmen</b>				
1. Drittmittel aus Projekten	2.050,0	2.000,0	1.980,0	2.106,1
2. Industrieprojekte	820,0	800,0	440,0	465,0
3. Kommunalprojekte	200,0	170,0	187,0	215,0
4. Sonstige Erträge, sonstige Eigenleistungen	200,0	200,0	337,7	139,1
5. Miete LfU	380,5	380,5	380,5	380,5
6. Betriebskosten LfU	355,0	355,0	355,0	355,0
7. Zuschuss StMWIVT (Sach- und Personalausgaben) +)	770,0	820,0	869,0	920,0
8. Zuschuss StMUGV (Umweltfonds - Investitionen - HTO)	-	-	467,0	300,0
Zusammen	4.775,5	4.725,5	5.016,2	4.880,7

+) netto (ohne Haushaltssperre)

**Zu 07 03/891 63 und 893 65**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben mittelständischer Unternehmen, die dem Einsatz neuer Technologien in Produkten und in der Produktion dienen (Vollzug des Bayerischen Technologieförderungsprogramms).

**Zu 07 03/893 62**

Der Förderung neuer Technologien liegen zwar überwiegend laufende Ausgaben zugrunde. In Einzelfällen sind aber auch investive Bereiche betroffen. Mit dem Leertitel sollen bei Bedarf auch diese Vorhaben abgedeckt werden.

**Zu 07 03/68**

Zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der bayer. Wirtschaft ist die Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik insbesondere für mittelständische Unternehmen von wachsender Bedeutung. Zudem kann innovative Medizintechnik einen wesentlichen Beitrag zur Kostensenkung im Gesundheitswesen leisten. Die Ansätze sind bestimmt zur Förderung von Vorhaben auf dem Gebiet der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik.

2005 gegenüber 2004:

170,0 Tsd. EUR weniger wegen Umsetzung der globalen Minderausgaben bei Kap. 07 02 Tit. 972 01 und 972 02.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
		<b>69 Informations- und Kommunikationstechnologie-Förderung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 24.</i>				
683 69-1	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Unterstützung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	---	---	A B C	--- 220,0 175,0
686 69-8	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	---	---	A B C	--- 664,1 344,4
892 69-8	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	330,0	330,0	A C	357,9 125,0
893 69-7	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien <i>2005: Kreditfinanziert. Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 2.700,0 Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 2.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.626,3	2.626,3	A B	2.856,9 1.195,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.956,3	2.956,3	A B C	3.214,8 2.079,2 644,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 03/69**

2005 gegenüber 2004:

258,5 Tsd. EUR weniger wegen Umsetzung der globalen Minderausgaben bei Kap. 07 02 Tit. 972 01 und 972 02.

**Zu 07 03/683 69 und 892 69**

Die Mittel sind bestimmt

1. zur Verstärkung des bayerischen Programms zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (Tit. 683 64) für die Bereiche IuK und Software sowie
2. zur flankierenden Unterstützung von Unternehmensgründungen und zur Verbesserung des innovativen Umfelds für Unternehmensgründungen im Bereich IuK und Medien.

**Zu 07 03/686 69 und 893 69**

Die Mittel sind bestimmt

1. zum Aufbau neuer, für die Kooperation mit der Wirtschaft relevanter Kompetenzfelder im Bereich IuK-Technologien bei Forschungseinrichtungen Bayerns,
2. für Verbundforschungsprojekte und Pilotvorhaben der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen sowie
3. für Begutachtungen, Verwaltungshilfen, Informationsmaßnahmen etc.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005	2006	A	Soll 2004
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2003
1	2	3	4	5	C	Ist 2002
					Tsd. EUR	
					6	
<b>71 - 75 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen nach Maßgabe der Rahmenvereinbarungen Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG</b>  <i>Titel der Titelgruppen 71 bis 75: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 07 03/119 71.</i>						
<b>71 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 - 75.</i>						
686 71-4	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.400,0	3.430,0	A	3.260,0
					B	2.573,1
					C	2.813,9
893 71-3	164	Zuschüsse für Investitionen	1.785,0	1.050,0	A	2.480,0
					B	3.466,4
					C	5.658,6

**Erläuterungen****Zu 07 03/71 bis 75**

Nach Maßgabe der zwischen dem Bund und den Ländern am 28.11.1975 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG (vgl. Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei vom 04.02.1976 Nr. B III 2-3-4101-5-60/StAnz Nr. 7) werden seit 01.01.1977 Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung von Bund und Ländern gemeinsam gefördert. Hiernach geförderte Einrichtungen und Vorhaben sind in den Einzelplänen 07 und 15 etatisiert.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Sonderprojekte bei den betroffenen Einrichtungen nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG und den einschlägigen Ausführungsvereinbarungen hierzu gewährt werden.

Daneben erhalten die Einrichtungen auch Mittel aus anderen einschlägigen Haushaltstiteln für Forschungsprojekte, Gutachten, Untersuchungen o.ä.

**Zu 07 03/71**

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. ist eine Einrichtung der wirtschaftsnahen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgaben der Fraunhofer-Gesellschaft sind

- Vertragsforschung durch Anpassung der Forschungskapazität ihrer Institute und Einrichtungen an den Bedarf der Branchen der Wirtschaft und der staatlichen Behörden,
- Förderung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Forschungseinrichtungen durch anwendungsorientierte Grundlagenforschung bzw. Auftragsvorhalte- und -folgeforschung,
- wissenschaftliche und technische Innovation durch verstärkten Transfer von technischem Wissen und Forschungsergebnissen sowohl zwischen den Bereichen der öffentlich geförderten Forschung, der Industrie und der öffentlichen Verwaltung als auch zwischen den verschiedenen Disziplinen und Branchen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen im Verhältnis 90 : 10 getragen.

Hiervon abweichend werden Grunderwerbs-, Bau- und Erstausrüstungsmaßnahmen für Fraunhofer-Institute bzw. größere Bau- und Ausstattungsmaßnahmen für bereits bestehende Fraunhofer-Institute regelmäßig durch den Bund und das jeweilige Sitzland im Verhältnis 50 : 50 sonderfinanziert. Beim Bau und der Erstausrüstung der Zentralverwaltung der Fraunhofer-Gesellschaft beteiligt sich der Freistaat mit 80 % an den Kosten.

## Erläuterungen

Daneben erhält die Fraunhofer-Gesellschaft auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung, soweit von Bund und Ländern gemeinsam finanziert.**

	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2004 Tsd. EUR	Ist-Ergebnis für 2003 Tsd. EUR
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	529.833,0	519.780,0	530.145,9
2. Sachausgaben	340.397,0	334.050,0	334.088,1
3. Ausgaben für Investitionen	117.630,0	105.420,0	99.661,2
Zusammen	987.860,0	959.250,0	963.895,2
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Einnahmen und Mittel nichtöffentlicher Stellen	594.940,0	575.506,0	573.250,0
2. Zuwendungen des Bundes und der Länder (Zuwendungsbedarf)	385.535,0	375.604,0	381.970,0
3. vom Freistaat Bayern	7.385,0	8.140,0	8.675,2
Zusammen	987.860,0	959.250,0	963.895,2

Nachrichtlich:

Im Zuwendungsanteil des Freistaates Bayern sind neben der institutionellen Förderung nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung Sonderfinanzierungsmittel für folgende Ausbauinvestitionen vorgesehen::

	Gesamt- kostenanteil Bayerns Tsd. EUR	bis 2004 eingeplant Tsd. EUR	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	Bedarf ab 2007 Tsd. EUR
Neubau des Instituts für Integrierte Schaltungen in Erlangen (IIS-A) - 1. BA	17.639,6	16.889,6	750,0	-	-
Neubau des Instituts für Integrierte Schaltungen in Erlangen (IIS-A) - 2. BA)*	13.200,0	1.100,0	1.200,0	4.500,0	6.400,0
Insgesamt	30.839,6	17.989,6	1.950,0	4.500,0	6.400,0

\*) Der 2. BA wird aus HTO-Mitteln bei 13 07/893 78 finanziert

Die bayer. Sonderfinanzierungen belaufen sich grundsätzlich auf 50 v.H. der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen (Ausnahme Neubau der Zentralverwaltung). Weitere 50 v. H. werden vom Bund bereitgestellt.

	Gesamt- kostenanteil Bayerns Tsd. EUR	bis 2004 eingeplant Tsd. EUR	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	Bedarf ab 2007 Tsd. EUR
Neubau für die Zentralverwaltung in München	35.786,3	34.786,3	1.000,0	-	-
davon					
- aus 13 08/893 62	28.121,1	28.121,1	-	-	-
- aus 07 03/894 71	7.665,2	6.665,2	1.000,0	-	-

Die bayer. Sonderfinanzierung für den Neubau der Zentralverwaltung beläuft sich auf 80 v.H. der Gesamtkosten. Der Bund stellt 20 % bereit.

2005 gegenüber 2004:  
1.955,0 Tsd. EUR weniger,

2006 gegenüber 2005:  
1.705,0 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem Finanzierungsbedarf.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005	2006	A	Soll 2004
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2003
1	2	3	4	5	C	Ist 2002
						Tsd. EUR
						6
894 71-2	164	Zuschüsse zur anteiligen Mitfinanzierung eines Neubaus für die Zentralverwaltung der Fraunhofer-Gesellschaft	1.000,0	---	A	2.400,0
					B	2.635,7
					C	1.718,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			6.185,0	4.480,0	A	8.140,0
					B	8.675,2
					C	10.191,4
<b>72 Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München</b>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 72.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 71 - 75.</i>						
632 72-8	164	Erstattungen an die Länder	---	***	A	---
686 72-3	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	6.277,0	6.210,0	A	6.235,0
					B	6.632,2
					C	5.986,2
893 72-2	164	Zuschüsse für Investitionen	765,0	765,0	A	765,0
					B	765,0
					C	1.047,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			7.042,0	6.975,0	A	7.000,0
					B	7.397,2
					C	7.033,4

## Erläuterungen

**Zu 07 03/72**

Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e.V. ist eine forschungsbasierte Service-Einrichtung. Die Forschung konzentriert sich auf folgende Bereiche:

- Öffentlicher Sektor
- Sozialpolitik und Arbeitsmärkte
- Strukturwandel und Branchen
- Umwelt, Regionen und Verkehr

Daneben nimmt das Ifo-Institut Service-Funktionen u.a. im Bereich der Unternehmensbefragungen und beim internationalen Institutionenvergleich wahr.

Der Zuwendungsbedarf des Ifo-Instituts wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung hierzu je zu 50 v.H. vom Bund und vom Freistaat Bayern getragen. Ein Teil des auf den Freistaat Bayern entfallenden Zuwendungsbedarfs wird nach Maßgabe der zwischen den Ländern abgeschlossenen Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung von den übrigen Ländern erstattet. Diese Erstattungen sind bei Kap. 15 03 veranschlagt.

Daneben erhält das Ifo-Institut auch Zuwendungen des Bundes und der Länderministerien für Projekte.

Die Umstrukturierung des Ifo-Instituts zu einer Service-Einrichtung, die mit einer Reduzierung der Grundfinanzierung verbunden ist, erfordert einen Abwicklungshaushalt.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung**

	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2004 Tsd. EUR	Ist-Betrag für 2003 Tsd. EUR
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	5.755,8	5.552,2	5.497,5
2. Sachausgaben	1.036,8	876,8	1.030,1
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	16,0	16,0	35,5
4. Laufende Investitionen	765,0	765,0	765,0
5. Abwicklungshaushalt	342,0	479,1	476,4
6. Drittmittelprojekte	5.896,0	5.838,0	5.423,3
Zusammen	13.811,6	13.527,1	13.227,8
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Einnahmen des Drittmittelhaushalts	5.896,0	5.838,0	5.917,8
2. Eigene Einnahmen des Stammhaushalts	873,6	588,0	928,0
3. Institutionelle Förderung von Bund und Freistaat Bayern	7.042,0	7.101,1	6.876,4
Zusammen	13.811,6	13.527,1	13.722,2

2005 gegenüber 2004:

42,0 Tsd. EUR mehr,

2006 gegenüber 2005:

67,0 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem laufenden Umstrukturierungsprozess.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
		<b>73 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 - 75.</i>				
686 73-2	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	5.653,0	5.780,0	A B C	5.400,0 6.133,2 5.593,0
893 73-1	164	Zuschüsse für Investitionen <i>2005: Kreditfinanziert</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 9.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2005 in</i> <i>Höhe von 9.000,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2006 Tsd. EUR 3.300,0</i> <i>2007 Tsd. EUR 3.300,0</i> <i>2008 Tsd. EUR 2.400,0</i>	2.479,0	4.124,0	A B C	800,0 941,0 804,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	8.132,0	9.904,0	A B C	6.200,0 7.074,2 6.397,5
		<b>74 Fachinformationszentrum Chemie GmbH, Berlin</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 - 75.</i>				
686 74-1	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	140,0	140,0	A B C	140,0 113,9 123,2
893 74-0	164	Zuschüsse für Investitionen	15,0	15,0	A	15,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	155,0	155,0	A B C	155,0 113,9 123,2

## Erläuterungen

**Zu 07 03/73**

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ist eine der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Das DLR unterhält Forschungszentren in Berlin-Adlershof, Braunschweig, Göttingen, Köln-Porz, Stuttgart und Oberpfaffenhofen bei München. Nach seiner Satzung hat das DLR folgende Aufgaben:

- Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Projekten und
- Errichtung und Betrieb von Großversuchsanlagen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf des DLR wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Verhältnis 90 : 10 getragen. Daneben erhält das DLR auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt**

	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2004 Tsd. EUR	Ist-Betrag für 2003 Tsd. EUR
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	271.267,0	269.600,0	270.035,1
2. Sachausgaben	144.536,0	142.500,7	153.469,7
3. Laufende Investitionen	34.517,0	40.036,2	49.650,5
4. Zuschüsse an Dritte	5.412,0	4.828,9	3.485,0
4. Ausbauinvestitionen	12.483,0	6.989,0	3.326,1
5. Saldo	-	-	-2.025,1
Zusammen	468.215,0	463.954,8	477.941,3
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	214.976,0	221.900,0	231.417,4
2. Zuwendungen des Bundes	228.830,0	217.525,0	218.772,8
3. Zuwendungen der Länder			
a) vom Land Baden-Württemberg	3.375,0	3.259,9	3.210,1
b) vom Land Berlin	2.814,0	3.226,9	5.668,4
c) vom Land Niedersachsen	5.893,0	5.662,7	6.574,3
d) vom Land Nordrhein-Westfalen	5.795,0	6.087,4	6.170,0
e) vom Freistaat Bayern	6.532,0	6.272,9	6.128,3
4. Saldo	-	-	-
Zusammen	468.215,0	463.954,8	477.941,3

Es ist vorgesehen, eines der Missionskontrollzentren für das künftige europäische Positionssatellitensystem Galileo am bayerischen DLR-Standort Oberpfaffenhofen aufzubauen. Der Gesamtfinanzierungsanteil für Bayern beträgt 10,6 Mio EUR. Dieses Vorhaben ist als 100-prozentige Sonderfinanzierungsmaßnahme des Freistaats Bayern geplant und deshalb im vorläufigen Wirtschaftsplan nicht enthalten. Die Finanzierung verteilt sich wie folgt:

2005:	1.600 Tsd. EUR
2006:	3.300 Tsd. EUR
2007:	3.300 Tsd. EUR
2008:	2.400 Tsd. EUR

2005 gegenüber 2004:  
1.932,0 Tsd. EUR mehr,

2006 gegenüber 2005:  
1.772,0 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierung des Missionskontrollzentrums.

**Zu 07 03/74**

Das Fachinformationszentrum Chemie GmbH in Berlin ist eine Serviceeinrichtung für die Forschung. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, wissenschaftliche und technische Informationsdienstleistungen auf dem Fachgebiet der Chemie und ihrer Grenzgebiete zu erbringen oder verfügbar zu machen.

Der Zuwendungsbedarf des Fachinformationszentrums Chemie wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung hierzu zu je 50 v.H. vom Bund und den Ländern getragen. Darüber hinaus erhält das Fachinformationszentrum Chemie auch Zuwendungen anderer Bundes- und Länderministerien (Projektförderung). Die Entgelte für Dienstleistungen des Fachinformationszentrums Chemie werden im Einzelfall aus den einschlägigen Haushaltsansätzen bestritten.

## 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
		<b>75 Forschungszentrum Karlsruhe - Institut für Meteorologie und Klimaforschung Garmisch-Partenkirchen</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 - 75.</i>				
686 75-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	535,0	535,0	A B C	565,0 537,8 450,2
893 75-9	164	Zuschüsse für Investitionen	110,0	110,0	A B C	80,0 137,4 102,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	645,0	645,0	A B C	645,0 675,2 552,2
		<b>78 Ausgaben zur Förderung des Design</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
686 78-7	639	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Design <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 360,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 360,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	690,0	690,0	A B C	750,0 823,2 774,3
893 78-6	639	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Institutionen zur Förderung des Design	140,0	140,0	A	150,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	830,0	830,0	A B C	900,0 823,2 774,3
		<b>80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
686 80-3	641	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	450,0	A B C	490,0 542,0 573,4
686 81-2	641	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Handelsforschung und der Information für mittelständische Unternehmen des Handels und der Dienstleistungen	100,0	100,0	A B C	110,0 91,3 91,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	550,0	550,0	A B C	600,0 633,3 665,3
		<b>82 Ausgaben im Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um die eingehenden Bundesmittel und den entsprechenden Landesanteil. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskompentärmittel können aus verfügbaren Mitteln des Epl. 07 entnommen werden.</i> <i>Rückennahmen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.</i>				
547 82-0	151	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	***	A	---
663 82-8	151	Zahlungen an die KfW Bankengruppe gemäß § 14 Abs. 2 AFBG	1.500,0	1.500,0	A B C	1.540,0 1.286,6 1.237,2

## Erläuterungen

**Zu 07 03/75**

Das Institut für Meteorologie und Klimaforschung (IMK IV - früher: Institut für Atmosphärische Umweltforschung IFU) in Garmisch-Partenkirchen wurde aufgrund des Votums des Wissenschaftsrates mit Wirkung vom 01.01.2002 von seinem bisherigen Träger, der Fraunhofer-Gesellschaft, in das Forschungszentrum Karlsruhe (FZK) überführt.

Das IMK IV untersucht den Einfluss antropogener Aktivitäten auf die chemische Zusammensetzung der Erdatmosphäre und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt. Im Mittelpunkt des Institutsprogramms stehen Fragen zur urbanen und regionalen Luftverschmutzung sowie zur Veränderung des regionalen Klimas und der UV-Strahlung. Der Zuwendungsbedarf des Instituts wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung vom Bund und Bayern im Verhältnis 90 : 10 getragen. Daneben erhält das Institut Projektzuschüsse vom Bund und den Länderministerien.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des IMK IV**

	Betrag für 2005 Tsd. EUR	Betrag für 2004 Tsd. EUR	Betrag für 2003 Tsd. EUR
<b>Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	*)	4.090,0	4.090,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	*)	2.473,0	2.323,0
3. Schuldendienst	*)	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	*)	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	*)	1.094,0	1.094,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	*)	-	-
Zusammen	*)	7.657,0	7.507,0
<b>Einnahmen</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	*)	-	-
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) Bund	*)	4.970,0	4.835,0
b) Freistaat Bayern	*)	552,0	537,0
sonstige Einnahmen	*)	2.135,0	2.135,0
Zusammen	*)	7.657,0	7.507,0

\*) Ein Wirtschaftsplan für 2005/2006 liegt noch nicht vor.

**Zu 07 03/78**

Die Mittel stehen zur Förderung des Design zur Verfügung. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen Wirtschaft verbessert werden. Sie dienen insbesondere der Umsetzung des Förderkonzepts "Designinitiative Bayern".

2005 gegenüber 2004:

70,0 Tsd. EUR weniger wegen Umsetzung der globalen Minderausgaben bei Kap. 07 02 Tit. 972 01 und 972 02.

**Zu 07 03/80-81**

2005 gegenüber 2004:

50,0 Tsd. EUR weniger wegen Umsetzung der globalen Minderausgaben bei Kap. 07 02 Tit. 972 01 und 972 02.

**Zu 07 03/686 80**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen

- für überbetriebliche Aus- und Fortbildung im Handel,
- für Maßnahmen zur verstärkten Markterschließung in Europa,
- für ein Maßnahmenpaket zur Förderung und Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern im Handel durch verbesserte Betreuung bei der Gründung (konzeptionelle Kurzberatung), Nachbetreuung und Hilfe bei der Umsetzung (Coaching) sowie begleitende Schulungsmaßnahmen und Workshops.

**Zu 07 03/686 81**

Die Mittel sind bestimmt insbesondere zur Förderung

- von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Handelsforschung im Bereich Handel und Dienstleistungen,
- der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
- der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
- von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen für Handel und Dienstleistungen.

**Zu 07 03/82**

Das AFBG wird von den Ländern vollzogen. Veranschlagt ist der geschätzte Bedarf.

Vgl. auch Erläuterungen zu 231 82.

**Zu 07 03/663 82**

2005 gegenüber 2004:

40,0 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
681 82-6	151	Leistungen zur Durchführung des AFBG	14.350,0	14.350,0	A B C	14.350,0 31.145,2 23.012,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			15.850,0	15.850,0	A B C	15.890,0 32.431,8 24.249,7
<b>85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft</b>						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 24.</i>						
547 86-6	642	Ausgaben für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen sowie für Landesausstellungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 150,0 Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	470,0	470,0	A B C	511,3 2,5 45,1
683 86-0	642	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.540,0	3.540,0	A B C	3.834,7 2.756,0 3.045,9
683 88-8	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Bayer. Programms zur Förderung der Drittlandskooperation mittelständischer Unternehmen (Mittelständisches Kooperationsprogramm)	---	---	A B C	--- 404,4 674,3
686 85-8	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der bayerischen außenwirtschaftlichen Beziehungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 1.100,0 Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 1.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.590,0	2.590,0	A B C	2.799,8 2.811,3 2.026,1

## Erläuterungen

**Zu 07 03/681 82**

Durch die BAföG-Reform vom 01.04.2001 und insbesondere durch das 1. AFBG-Änderungsgesetz, das zum 1.1.2002 in Kraft getreten ist, wurden eine Reihe von Verbesserungen in das Meister-BAföG eingeführt. So wurde der Kreis der Geförderten und der Anwendungsbereich der Förderung durch die Einbeziehung weiterer Fortbildungen, vor allem in den Gesundheits- und Pflegeberufen an staatlich anerkannten Ergänzungsschulen, von Zweitfortbildungen und mediengestützten Fortbildungen, durch einen deutlich höheren Vermögensfreibetrag und durch die Einbeziehung der Kosten für das Meisterstück ganz erheblich ausgeweitet.

**Zu 07 03/85-88**

2005 gegenüber 2004:

679,7 Tsd. EUR weniger wegen Umsetzung der globalen Minderausgaben bei Kap. 07 02 Tit. 972 01 und 972 02.

**Zu 07 03/547 86**

Durchgeführt werden:

- Ausstellungen des StMWIVT zur Darstellung Bayerns als Wirtschaftspartner,
- Beteiligungen des StMWIVT an Messen und Ausstellungen mit Sonderschauen und Informationsständen,
- Maßnahmen zur Darstellung der bayerischen Messe- und Ausstellungsplätze,
- nicht projektbezogene Maßnahmen.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

**Zu 07 03/683 86**

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:

- Firmengemeinschaftsbeteiligungen mit Informationsständen im Rahmen des Bayerischen Auslandsmessebeteiligungsprogramms,
- sonstige Firmengemeinschaftsbeteiligungen,
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen im Zusammenhang mit den vorgenannten Beteiligungen,

Weitere Mittel für Messen sind bei 686 51 veranschlagt.

**Zu 07 03/683 88**

Der Leertitel ist vorgesehen zur Restabwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Programms zur Förderung von Kooperationen mittelständischer Unternehmen auf schwierigen Drittmärkten.

**Zu 07 03/686 85**

Die Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen gewerblichen Wirtschaft dienen, vor allem als Förderbeitrag für die:

- Erschließung internationaler Märkte und Darstellung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft im Ausland (Präsentation Bayerns als internationaler Wirtschaftspartner im In- und Ausland), u.a. durch Delegationsreisen und Betreuung von Delegationen aus dem Ausland und durch die bayerischen Repräsentanzen im Ausland,
- Förderung der internationalen Einbindung der bayerischen Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, durch wirtschaftsbegleitende Maßnahmen, wie z.B. die Bildung von Clustern und Firmenpools oder durch Kongresse und Veranstaltungen,
- Maßnahmen zur Neuorientierung und Restrukturierung der Wirtschaft im Hinblick auf die Globalisierung und vor allem die EU-Osterweiterung,
- Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme für ausländische Fach- und Führungskräfte "Bayern - Fit for Partnership",
- Nutzung der Teilnahmemöglichkeiten an EU-Förderprogrammen durch Bereitstellung der erforderlichen Kofinanzierungsmittel,

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit den obengenannten Aktivitäten geleistet.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005	2006	A	Soll 2004
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2003
1	2	3	4	5	C	Ist 2002
					Tsd. EUR	
					6	
686 87-6	680	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.400,0	1.400,0	A	1.533,9
					B	878,8
					C	988,0
893 85-7	643	Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung des Ausstellungswesens in Augsburg	---	***	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			8.000,0	8.000,0	A	8.679,7
<b>90 - 91 Ausgaben zur Förderung der Landesgewerbeanstalt Bayern</b>					B	6.853,0
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>					C	6.779,4
547 90-0	680	Kosten für Gutachten, Untersuchungen u.ä. <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 685 91.</i>	---	---	A	---
685 90-2	680	Zuschuss für wirtschaftsfördernde Tätigkeiten	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.176,0
					C	1.176,0
685 91-1	680	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Umstrukturierung und strategischen Neuausrichtung der Landesgewerbeanstalt Bayern <i>Vgl. Vermerk bei 547 90.</i>	---	---	A	---
					B	1.658,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
<b>Gesamtausgaben</b>			130.977,5	130.977,5	B	2.834,0
					C	1.176,0
					A	139.658,9
					B	140.319,4
					C	126.661,0

## Erläuterungen

Zu 07 03/686 87	2005	2006
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aus- und Weiterbildungsprogramme im Bereich der gewerblichen Wirtschaft in Bayern	600,0	600,0
2. Programm- und Betreuungsarbeit der InWEnt - Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH	100,0	100,0
3. Qualifizierte berufliche Bildung in Entwicklungsländern sowie die technische Ausstattung von Bildungseinrichtungen	350,0	350,0
4. Sonderprogramm Shandong/VR China	230,0	230,0
5. Sonstige Maßnahmen	120,0	120,0
Zusammen	1.400,0	1.400,0

## Zu 1.

Die Mittel sind zur Förderung von Aus- und Weiterbildungsvorhaben für qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus den Ländern der sog. Dritten Welt bestimmt, die in Bayern beruflich weitergebildet werden.

## Zu 2.

Die Ministerpräsidenten haben am 26./28.09.1966 in Berlin u.a. beschlossen, dass die Kosten für die Landesstellen der Carl-Duisberg-Gesellschaft e.V. nach Abzug der Eigenmittel vom Bund und den Ländern anteilig aufgebracht werden. Zum 01.01.2002 wurde die Carl-Duisberg-Gesellschaft e. V. mit der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung zur Deutschen Gesellschaft für internationale Bildung und Entwicklung gemeinnützige GmbH (InWEnt) in Abstimmung mit Bund und Ländern fusioniert. Die Aufgaben und die Landesstelle Bayern, jetzt Regionalzentrum Bayern, blieben bestehen.

## Zu 3.

Qualifizierte Fach- und Führungskräfte bilden die Basis für den Aufbau leistungsfähiger Volkswirtschaften in den Ländern der sog. Dritten Welt. Die Mittel sind bestimmt für die berufliche Bildung in den Entwicklungsländern sowie für die technische Ausstattung von Einrichtungen der Berufsbildung.

## Zu 4.

Die Mittel sind zur Finanzierung eines Sonderprogramms bestimmt, das die am 07.03.1985 und 09.07.1987 unterzeichnete Partnerschaftsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der chinesischen Provinz Shandong ausfüllen soll. Das Sonderprogramm trägt zum Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft in Shandong bei. Zugleich unterstützt es die Intensivierung der bayerischen/chinesischen Wirtschaftsbeziehungen.

## Zu 5.

Die Mittel sind zur Finanzierung von sonstigen Maßnahmen mit Ländern der sog. Dritten Welt bestimmt, z.B. zur Finanzierung von EZ-Forschungsprojekten und Planungsarbeiten (Durchführbarkeitsstudien, Bedarfs- und Projektanalysen usw.) unter Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen und der bayerischen Wirtschaft. Sie dienen daneben Informationsmaßnahmen des StMWIVT über die Entwicklungszusammenarbeit.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

## Zu 07 03/90 - 91

Die Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die der Staatsaufsicht des StMWIVT unterliegt. Sie hat satzungsgemäß die Aufgabe, Industrie, Handel, Handwerk und die freien Berufe in technischer und technisch-wirtschaftlicher Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen. Unter Berücksichtigung ihrer eigenen Finanzkraft erhält die LGA für ihre wirtschaftsfördernden Tätigkeiten, die sie im öffentlichen Interesse des Freistaates Bayern erbringt, Zuwendungen.

Als wirtschaftsfördernde Leistungen werden insbesondere folgende Projektbereiche angesehen:

- Patentschriften- und Normenauslegestelle bei der LGA TrainConsult GmbH

- Obmanntätigkeit in technischen Ausschüssen durch die LGA Bautechnik GmbH und der LGA QualiTest GmbH.

Die Patent- und Normenauslegestelle der LGA ist mit dem Technischen Informationszentrum auf die LGA TrainConsult GmbH im Wege der Einzelrechtsnachfolge übertragen worden. Die Gesellschaft führt seit dem 01.01.2004 den Geschäftsbetrieb der Patent- und Normenauslegestelle mit unveränderter Ausrichtung der Tätigkeit, d.h. im öffentlichen Interesse weiter. Dies gilt entsprechend für die Wahrnehmung von Obmanntätigkeiten durch die LGA Bautechnik GmbH und die LGA QualiTest GmbH.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005	2006	A	Soll 2004
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2003
1	2	3	4	5	C	Ist 2002
						Tsd. EUR
						6
		<b>Abschluss</b>				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	773,1
					C	1.048,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	14.543,0	14.578,0	A	14.693,0
					B	27.861,2
					C	21.805,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	14.543,0	14.578,0	A	14.693,0
					B	28.634,3
					C	22.853,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	512,2	512,2	A	553,2
					B	37,4
					C	79,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	98.945,0	99.035,0	A	103.678,9
					B	111.932,3
					C	92.548,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	31.520,3	31.430,3	A	35.426,8
					B	28.253,3
					C	27.032,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	130.977,5	130.977,5	A	139.658,9
					B	140.223,0
					C	119.660,1
		<b>Zuschuss</b>	116.434,5	116.399,5	A	124.965,9
					B	111.588,7
					C	96.806,7



**07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
<b>Einnahmen</b>						
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>						
346 03-7	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms "Resider II" zur Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren <i>Vgl. Vermerk zu 883 04.</i>	---	---	A	---
346 05-5	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts zur Entwicklung des ländlichen Raumes (5b-Gebiete) <i>Vgl. Vermerk zu 883 05.</i>	---	---	A C	--- 14,1
346 06-4	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds zur Umstellung von durch rückläufige industrielle Entwicklung schwer betroffenen Regionen (Ziel-2-Gebiete), Phase 1994 - 1996 <i>Vgl. Vermerk zu 883 06.</i>	---	---	A	---
346 07-3	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Retex zur Diversifizierung der stark vom Textil- und Bekleidungssektor abhängigen Regionen, Phase 1993 - 1999 <i>Vgl. Vermerk zu 883 07.</i>	---	---	A	---
346 08-2	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Konver für Umstrukturierungsmaßnahmen in von Truppenabbau und Rüstungskonversion betroffenen Gebieten <i>Vgl. Vermerk zu 883 08.</i>	---	---	A	---
346 09-1	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 1995 - 1999 <i>Vgl. Vermerk zu 883 09.</i>	---	---	A	---
346 10-8	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	---	---	A	---
346 11-7	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU zur Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt, Phase 1995 - 1999 <i>Vgl. Vermerk zu 883 11.</i>	---	---	A	---
346 12-6	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Leader II zur ländlichen Entwicklung, Phase 1994 - 1999 <i>Vgl. Vermerk zu 883 12.</i>	---	---	A C	--- 33,2
346 13-5	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds zur Umstellung von durch rückläufige industrielle Entwicklung schwer betroffenen Regionen (Ziel-2-Gebiete), Phase 1997 - 1999 <i>Vgl. Vermerk zu 883 13.</i>	---	---	A C	--- 259,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 04/346 03 (und 883 04)**

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative "Resider II" stellte die EU für die Förderung der wirtschaftlichen Umstellung von Stahlrevieren (Landkreis Amberg-Sulzbach) für die Jahre 1996 bis 1999 EFRE-Mittel zur Verfügung. Die Frist zur Mittelbindung ist am 31.12.1999 ausgelaufen. Der Titel wird für die Endabwicklung weitergeführt.

**Zu 07 04/346 05 (und 883 05)**

Im Rahmen des Ziel 5b-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Bayern stellte die EU für die Programmphase 1994 bis 1999 EFRE-Mittel zur Verfügung. Die Frist zur Mittelbindung ist am 31.12.1999 ausgelaufen. Der Titel wird für die Endabwicklung weitergeführt.

**Zu 07 04/346 06 (und 883 06)**

Die EU stellte dem Freistaat Bayern für die Jahre 1994 bis 1996 für die Umstellung der durch rückläufige industrielle Entwicklung schwer betroffenen Regionen (Ziel-2-Gebiete): Stadt Hof, Stadt Schweinfurt, Lkr. Schweinfurt (teilw.) aus dem Europäischen Regionalfonds Mittel in Höhe von insgesamt 6,9 Mio. EUR zur Verfügung. Das Programm ist abgeschlossen. Der Titel wird für die Endabwicklung weitergeführt.

**Zu 07 04/346 07 (und 883 07)**

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative RETEX stellte die EU für die Diversifizierung der textilabhängigen bayerischen Regionen (Landkreise Bayreuth, Cham, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Hof, Kulmbach, Mühldorf, Oberallgäu, Passau, Rottal am Inn, Stadt Hof) für die Jahre 1993 bis 1999 EFRE-Mittel zur Verfügung. Die Frist zur Mittelbindung ist am 31.12.1999 ausgelaufen. Der Titel wird für die Endabwicklung weitergeführt.

**Zu 07 04/346 08 (und 883 08)**

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER stellte die EU für Umstrukturierungsmaßnahmen in den von Truppenabbau und Rüstungskonversion besonders betroffenen Regionen (Landkreise Amberg-Sulzbach, Bayreuth, Fürth, Bad Kissingen, Kitzingen, Landsberg a. Lech, Neustadt a.d. Waldnaab, Neu-Ulm (St.), Städte Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Bamberg, Fürth, Kempten, Landshut, Nürnberg (SW), Passau, Würzburg) für die Jahre 1995 bis 1999 EFRE-Mittel zur Verfügung. Die Frist zur Mittelbindung ist am 31.12.1999 ausgelaufen. Der Titel wird für die Endabwicklung weitergeführt.

**Zu 07 04/346 09 (und 883 09)**

Die EU stellte dem Freistaat Bayern für die Jahre 1995 bis 1999 im Rahmen von INTERREG II für die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum EFRE-Mittel zur Verfügung. Die Frist zur Mittelbindung ist am 31.12.1999 ausgelaufen. Der Titel wird für die Endabwicklung weitergeführt.

**Zu 07 04/346 10 (und 883 10)**

Die Leertitel sind erforderlich für eventuell kurzfristig aufzulegende Förderprogramme der EU und die Abwicklung der EU-Förderprogramme INTERREG I und KONVER 1993.

**Zu 07 04/346 11 (und 883 11)**

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative für KMU stellte die EU für die Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen aus den bayerischen Ziel-2- und Ziel-5b-Gebieten an den Binnenmarkt für die Jahre 1995 bis 1999 EFRE-Mittel zur Verfügung. Die Frist zur Mittelbindung ist am 31.12.1999 ausgelaufen. Der Titel wird für die Endabwicklung weitergeführt.

**Zu 07 04/346 12 (und 883 12)**

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER II stellte die EU zur Entwicklung der ländlichen Räume in Bayern für die Jahre 1994 bis 1999 EFRE-Mittel zur Verfügung. Die Frist zur Mittelbindung ist am 31.12.1999 ausgelaufen. Der Titel wird für die Endabwicklung weitergeführt.

**Zu 07 04/346 13 (und 883 13)**

Die EU stellte dem Freistaat Bayern für die Jahre 1997 bis 1999 für die Umstellung der durch rückläufige industrielle Entwicklung schwer betroffenen Regionen (Ziel-2-Gebiete): Stadt Hof, Stadt Schweinfurt, Lkrs. Schweinfurt (teilw.) EFRE-Mittel zur Verfügung. Die Frist zur Mittelbindung ist am 31.12.1999 ausgelaufen. Der Titel wird für die Endabwicklung weitergeführt.

**07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005	2006	A	Soll 2004
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2003
					C	Ist 2002
1	2	3	4	5		Tsd. EUR
						6
346 14-4	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 1995 - 1999 <i>Vgl. Vermerk zu 883 14.</i>	---	---	A	---
346 17-1	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Strukturfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER III zur ländlichen Entwicklung, Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 17.</i>	---	---	A	---
346 18-0	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 18.</i>	11.531,7	11.906,6	A	10.870,0
					B	5.274,0
<u>346 19-9</u>	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 19.</i>	---	---	A	***
346 20-6	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung <i>Vgl. Vermerk zu 883 20.</i>	---	---	A	---
346 21-5	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Ziel-2-Programms, Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 21.</i>	25.099,2	25.531,8	A	24.287,1
					B	17.100,0
					C	8.122,8

## Erläuterungen

**Zu 07 04/346 14 (und 883 14)**

Die EU stellte dem Freistaat Bayern für die Jahre 1995 bis 1999 im Rahmen von INTERREG II für die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum EFRE-Mittel zur Verfügung. Die Frist zur Mittelbindung ist am 31.12.1999 ausgelaufen. Der Titel wird für die Endabwicklung weitergeführt.

**Zu 07 04/346 17 (und 883 17)**

Der Freistaat Bayern erhält im Rahmen von LEADER III insgesamt 57.387,0 Tsd. EUR. Eine feste Aufteilung der Programm-Mittel auf die beteiligten Ressorts besteht nicht. Die LEADER-Mittel werden in Abhängigkeit von den geförderten Projekten den Ressorts zugeteilt.

**Zu 07 04/346 18 (und 883 18)**

Der Freistaat Bayern erhält im Rahmen des Programms der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A für den bayerisch-tschechischen Grenzraum (Programperiode 2000-2006) insgesamt 67.796,0 Tsd. EUR.

**Geplante EFRE-Maßnahmen: EU-Beteiligung 2000 - 2006**

	Tsd. EUR
1. Wirtschaftl. Entwicklung (u.a. wirtschaftl. Zusammenarbeit, Tourismus)	15.800,0
2. Infrastruktur (u.a. Verkehrsinfrastruktur, Wasser- u. Energieversorgung)	11.100,0
3. Raum- und Umweltentwicklung (Umwelt- u. Naturschutz, Raumplanung)	17.755,0
4. Humanressourcen und Netzwerke (u.a. allg. u. berufl. Bildung, Kultur, Wissenschaft, Forschung, Gesundheit, Zivilschutz)	19.600,0
5. Besondere Unterstützung der an die Beitrittsländer angrenzenden Regionen	2.041,0
5. Technische Hilfe	1.500,0
Zusammen	67.796,0

2005 gegenüber 2004:  
661,7 Tsd. EUR mehr,

2006 gegenüber 2005:  
374,9 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem Zahlungsplan der EU.

**Zu 07 04/346 19 (und 883 19)**

Entsprechend den INTERREG-Leitlinien der Europäischen Kommission ist für "Binnen-Programme" ein gemeinsames Konto für beide Programmpartnerländer einzurichten. Die Programm-Mittel werden demnach im Regelfall nicht über den bayerischen Staatshaushalt verausgabt. Für ein gegebenenfalls abweichendes Zahlungsverfahren ist die Weiterführung des Titels erforderlich.

**Zu 07 04/346 20 (und 883 20)**

Leertitel für den Fall einer finanziellen Beteiligung des STMWIVT an der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung im Laufe der EU-Programperiode 2000 bis 2006.

**Zu 07 04/346 21 (und 883 21)**

Im Rahmen des neuen "Ziel-2-Programms Bayern 2000 - 2006" zur Förderung von Regionen mit Strukturproblemen erhält der Freistaat Bayern insgesamt rd. 560,5 Mio. EUR. Davon entfallen für den Zeitraum 2000 - 2006 auf die neuen Ziel-2-Gebiete rd. 298,8 Mio. EUR, davon rd. 123,3 Mio. EUR auf das StMWIVT. Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

**Geplante Ziel-2 Schwerpunkte Bayern 2000 - 2006 insgesamt**

	Tsd. EUR
1. Ergänzung der Infrastruktur	48.380,0
2. Wettbewerbsfähige Unternehmen - zukunftsfähige Arbeitsplätze	92.557,0
3. Forschung, Technologie, Information, Kompetenzentwicklung	42.922,0
4. Förderung des Tourismus	26.386,0
5. Lebenswerte Stadtstrukturen und leistungsfähige ländliche Räume	84.876,0
6. Technische Hilfe	3.640,0
Zusammen	298.761,0

2005 gegenüber 2004:  
812,1 Tsd. EUR mehr,

2006 gegenüber 2005:  
432,6 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem Zahlungsplan der EU.

**07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005	2006	A	Soll 2004
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2003
1	2	3	4	5	C	Ist 2002
						Tsd. EUR
						6
346 22-4	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Ziel-2-Programms, Phase 2000 - 2005, für phasing-out Gebiete <i>Vgl. Vermerk zu 883 22.</i>	12.044,5	---	A	17.794,9
					B	27.593,7
					C	21.570,1
346 23-3	692	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für Ziel 3 (Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme), Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 23.</i>	3.437,2	3.505,7	A	4.030,5
					B	3.561,0
					C	2.338,1
346 24-2	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung <i>Vgl. Vermerk zu 883 24.</i>	---	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>						
<b>71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"</b>						
119 71-9	692	Rückflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur"	---	---	A	---
					B	1.620,0
					C	1.144,0
271 71-3	692	Erstattungen aus dem EU-Regionalfonds	---	---	A	---
331 71-1	692	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).</i>	6.900,0	6.900,0	A	10.265,0
					B	10.222,9
					C	10.358,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			6.900,0	6.900,0	A	10.265,0
					B	11.842,9
					C	11.502,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			59.012,6	47.844,1	A	67.247,5
					B	65.371,6
					C	43.845,0
<b>Ausgaben</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
425 01-3	692	Personalausgaben im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 04 bis 883 24.</i>	---	---	A	---
					B	14,5
					C	48,5

## Erläuterungen

**Zu 07 04/346 22 (und 883 22)**

Der Freistaat Bayern erhält im Rahmen des "Ziel-2-Programms Bayern 2000 - 2006" zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen insgesamt 560,5 Mio. EUR. Davon entfallen für den Zeitraum 2000 - 2005 auf die Phasing-Out Gebiete insgesamt rund 261,7 Mio. EUR für Bayern, davon rund 123,5 Mio. EUR auf das StMWIVT.

<b>Geplante Phasing-Out Schwerpunkte Bayern insgesamt 2000 - 2005</b>	Tsd. EUR
1. Ergänzung der Infrastruktur	82.916,0
2. Wettbewerbsfähige Unternehmen - zukunftsfähige Arbeitsplätze	84.339,0
3. Forschung, Technologie, Information, Kompetenzentwicklung	27.904,0
4. Förderung des Tourismus	28.829,0
5. Lebenswerte Stadtstrukturen und leistungsfähige ländliche Räume	35.859,0
6. Technische Hilfe	1.850,0
Zusammen	261.697,0

2005 gegenüber 2004:  
5.750,4 Tsd. EUR weniger,

2006 gegenüber 2005:  
12.044,5 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem Zahlungsplan der EU.

**Zu 07 04/346 23 (und 883 23)**

Der Freistaat Bayern erhält im Rahmen des Ziel-3-Programms (Programmperiode 2000 - 2006) zur Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme insgesamt 261 Mio. EUR. Davon entfallen auf das StMWIVT insgesamt rund 24,5 Mio. EUR.

<b>Geplante ESF-Maßnahmen des StMWIVT 2000 - 2006</b>	Tsd. EUR
1. Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Modellversuche zur Verringerung des Schulabbruchs	8.757,4
2. Berufliche Weiterbildung, Qualifikation, Information und Beratung, Organisations- und Arbeitszeitentwicklung	5.730,0
3. Förderung des Unternehmergeistes - Information und Beratung zur Vorbereitung auf die Existenzgründung	9.976,4
Zusammen	24.463,8

2005 gegenüber 2004:  
593,3 Tsd. EUR weniger,

2006 gegenüber 2005:  
68,5 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem Zahlungsplan der EU.

**Zu 07 04/346 24 (und 883 24)**

Leertitel für den Fall einer finanziellen Beteiligung des StMWIVT an der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung im Laufe der EU-Programmperiode 2000 bis 2006.

**Zu 07 04/119 71**

Leertitel zum Nachweis von Rückflüssen.

**Zu 07 04/271 71**

Die aus dem Fonds an die Bundesrepublik Deutschland fließenden Beträge wurden zur Hälfte vom Bund vereinnahmt und zur anderen Hälfte entsprechend dem jeweiligen Anteil an der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auf die Länder verteilt. Das Erstattungsprogramm ist zwar formell ausgelaufen, der Leertitel ist aber für eventuell noch eingehende Erstattungen erforderlich.

**Zu 07 04/331 71**

Die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) werden vom Bund zur Hälfte getragen. Vgl. im übrigen Erläuterung zu TG 71 (Ausgaben).

2005 gegenüber 2004:  
3.365,0 Tsd. EUR weniger infolge verminderter Mittelbereitstellung durch den Bund.

**Zu 07 04/425 01**

Es handelt sich um Personalausgaben, die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturfondsprogramme entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

**07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
526 11-9	699	Kosten für Untersuchungen von Problemen der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	115,0	115,0	A B C	115,0 87,4 68,7
531 11-2	699	Fachveröffentlichungen <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	9,2	9,2	A B C	9,2 6,8 7,3
547 01-6	699	Fachbezogene Sachausgaben, die im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme anfallen <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 04 bis 883 24.</i>	---	---	A B C	--- 143,6 97,7
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>						
812 01-4	699	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der europäischen Strukturfondsprogramme <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 04 bis 883 24.</i>	---	---	A	---
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>						
883 04-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms "Resider II" zur Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 03. Zu 883 04 bis 883 24: Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 07 03 TG 51-52, 55-59, 62-67, 69, 85-88, Kap. 07 04 Tit. 891 01, TG 71, 72, 78, Kap. 07 05 TG 60-61, 74, 75-76, 79 und Kap. 07 07 Tit. 537 01 und 547 01, soweit für das jeweilige EU-Programm Landeskomplementärmittel bereitgestellt werden. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	--- -52,3 357,3
883 05-4	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts zur Entwicklung des ländlichen Raumes (5b-Gebiete) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 05. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A B C	--- 2.755,1 917,7
883 06-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des EU-Regionalfonds zur Umstellung von durch rückläufige Entwicklung schwer betroffenen Regionen (Ziel-2-Gebiete), Phase 1994 - 1996 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 06. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A C	--- 259,7
883 07-2	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben der Gemeinschaftsinitiative Retex zur Diversifizierung der stark vom Textil- und Bekleidungssektor abhängigen Regionen, Phase 1993 - 1999 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 07. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A C	--- 50,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 04/526 11**

Regionale und sektorale Strukturpolitik erfordert eine ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Daten und der mannigfaltigen wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhänge. Es ist daher notwendig, in bestimmten Fällen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen. Außerdem erfordern es die zunehmenden nationalen und internationalen Verflechtungen, vor allem im Rahmen der Europäischen Union, Informationen über außerbayerische Entwicklungen zu erhalten und eigene Untersuchungen vorzunehmen.

**Zu 07 04/531 11**

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnisse u.ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere auch die Veröffentlichung der Strukturberichte, der Strukturdaten sowie Schriften zur Fremdenverkehrswerbung u.ä., die vom StMWIVT bzw. in dessen Auftrag herausgegeben werden.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWIVT an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

**Zu 07 04/547 01**

Es handelt sich um fachbezogene Sachausgaben (z.B. Kopier-, Papier- und Druckkosten, Ausgaben für Evaluierungsstudien und sonstige Gutachten), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturfondsprogramme entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

**Zu 07 04/812 01**

Ausgaben für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (z.B. EDV- und Bürogeräte), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturprogramme anfallen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

**Zu 07 04/883 04**

Vgl. Erläuterungen zu 346 03.

**Zu 07 04/883 05**

Vgl. Erläuterungen zu 346 05.

**Zu 07 04/883 06**

Vgl. Erläuterungen zu 346 06.

**Zu 07 04/883 07**

Vgl. Erläuterungen zu 346 07.

**07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005	2006	A	Soll 2004
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2003
1	2	3	4	5	C	Ist 2002
						Tsd. EUR
						6
883 08-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Konver für Umstrukturierungsmaßnahmen in von Truppenabbau und Rüstungskonversion betroffenen Gebieten <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 08. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A	---
883 09-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 1995 - 1999 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 09. Vgl. Vermerk bei 883 04 und 883 18.</i>	---	---	A C	--- 0,8
883 10-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 10. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A	---
883 11-6	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU zur Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt, Phase 1995 - 1999 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 11. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A B C	--- -1,7 -1,2
883 12-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Leader II zur ländlichen Entwicklung, Phase 1994 - 1999 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 12. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A B C	--- 36,5 1.516,7
883 13-4	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des EU-Regionalfonds zur Umstellung von durch rückläufige industrielle Entwicklung schwer betroffenen Regionen (Ziel-2-Gebiete), Phase 1997 - 1999 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 13. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A B C	--- -2,2 1.348,4
883 14-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 1995 - 1999 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 14. Vgl. Vermerk bei 883 04 und 883 19.</i>	---	---	A B C	--- 2,6 34,3
883 17-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER III zur ländlichen Entwicklung, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 17. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 04/883 08**

Vgl. Erläuterungen zu 346 08.

**Zu 07 04/883 09**

Vgl. Erläuterungen zu 346 09.

**Zu 07 04/883 10**

Vgl. Erläuterungen zu 346 10.

**Zu 07 04/883 11**

Vgl. Erläuterungen zu 346 11.

**Zu 07 04/883 12**

Vgl. Erläuterungen zu 346 12.

**Zu 07 04/883 13**

Vgl. Erläuterungen zu 346 13.

**Zu 07 04/883 14**

Vgl. Erläuterungen zu 346 14.

**Zu 07 04/883 17**

Vgl. Erläuterungen zu 346 17.

## 07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005	2006	A	Soll 2004
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2003
1	2	3	4	5	C	Ist 2002
						Tsd. EUR
						6
883 18-9	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 18. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 09. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	11.531,7	11.906,6	A	10.870,0
					B	6.377,9
					C	2.989,6
<u>883 19-8</u>	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 19. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 14. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A	***
883 20-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 20. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A	---
883 21-4	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziel-2-Programms, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 21. Vgl. Vermerk bei 883 04. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 22.</i>	25.099,2	25.531,8	A	24.287,1
					B	6.096,5
					C	8.154,5
883 22-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziel-2-Programms (phasing-out); Phase 2000 - 2005 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 22. Vgl. Vermerk bei 883 04 und bei 883 21.</i>	12.044,5	---	A	17.794,9
					B	9.738,6
					C	11.467,8
883 23-2	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben für Ziel 3 (Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme), Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 23. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	3.437,2	3.505,7	A	4.030,5
					B	2.145,3
					C	3.002,2
883 24-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 24. Vgl. Vermerk bei 883 04.</i>	---	---	A	---
891 01-8	691	Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen <i>2005: Kreditfinanziert. Vgl. Vermerk zu 883 04 bis 883 24. Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 3.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 3.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	25.830,0	25.830,0	A	25.000,0
					B	18.000,0
					C	30.767,9

## Erläuterungen

**Zu 07 04/883 18**

Vgl. Erläuterungen zu 346 18.

**Zu 07 04/883 19**

Vgl. Erläuterungen zu 346 19.

**Zu 07 04/883 20**

Vgl. Erläuterungen zu 346 20.

**Zu 07 04/883 21**

Vgl. Erläuterungen zu 346 21.

**Zu 07 04/883 22**

Vgl. Erläuterungen zu 346 22.

**Zu 07 04/883 23**

Vgl. Erläuterungen zu 346 23.

**Zu 07 04/891 01 - Bayerisches Mittelstandskreditprogramm -**

Die Mittel sind bestimmt zur Steigerung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen Wirtschaft. Gefördert werden neben der Gründung selbständiger Existenzen in erster Linie die Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung von Betrieben der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Straßenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes sowie von Angehörigen der Freien Berufe. Um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen mit der gebotenen Intensität durchführen zu können, müssen Kredite zu einem tragbaren Zinssatz zur Verfügung stehen.

Deshalb wird der Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen entsprechend gesenkt.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können.

Die Höhe der Zinsverbilligung wird vom StMWIVT im Einvernehmen mit dem StMF festgesetzt.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel erfüllt die Bayerische Staatsregierung zugleich den Auftrag nach Art. 1 Abs. 2 und Art. 9 Abs. 1 Mittelstandsförderungsgesetz vom 08.10.1974.

Die Verpflichtungsermächtigungen sollen bei Bedarf den Anschluss an die Folgeprogramme sicherstellen.

2005 gegenüber 2004:

2.170,0 Tsd. EUR weniger wegen Umsetzung der globalen Minderausgaben bei Kap. 07 02 Tit. 972 01 und 972 02.

3.000,0 Tsd. EUR mehr wegen Steigerung der Darlehensnachfrage.

830,0 Tsd. EUR mehr

**07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
892 01-7	692	Zuschüsse zur Errichtung einer Ethylen-Pipeline von Münchsmünster nach Ludwigshafen <i>2005: Kreditfinanziert.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 12.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2005 in Höhe von 12.000,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2006 Tsd. EUR 8.000,0</i> <i>2007 Tsd. EUR 4.000,0</i>	4.000,0	8.000,0	A	---
<b>Titelgruppen</b>						
<b>71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"</b>						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Leistungen an die Zuwendungsempfänger dürfen erst erfolgen, wenn der bei 331 71 zu vereinnahmende Bundesanteil eingegangen ist. Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um das Doppelte der zusätzlich eingehenden Bundesmittel. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskompentärmittel können aus TG 72 entnommen werden.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 883 04 bis 883 24.</i>						
883 71-3	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 4.900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 4.900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.600,0	3.600,0	A B C	6.210,0 2.043,7 1.713,6
892 71-2	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	10.000,0	A B C	13.690,0 18.402,1 18.938,6
893 71-1	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A C	630,0 63,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			13.800,0	13.800,0	A B C	20.530,0 20.445,8 20.716,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 04/892 01**

Die Mittel sind vorgesehen zur Unterstützung des Baues einer Ethylen-Pipeline von Münchsmünster nach Ludwigshafen mit geschätzten Investitionskosten von 133,5 Mio. EUR. Damit soll die Versorgungslage Bayerns mit Ethylen verbessert und gesichert werden. Die Durchführung und Finanzierung der Maßnahme soll in einzelnen Abschnitten beginnend ab 2005 erfolgen. Die notwendige Notifizierung der Förderung bei der EU ist beantragt und noch nicht entschieden. Zur Planungssicherheit ist eine Mittelbindung für die jeweiligen Folgejahre notwendig.

2005 gegenüber 2004:  
4.000,0 Tsd. EUR mehr,

2006 gegenüber 2005:  
4.000,0 Tsd. EUR mehr, entsprechend den derzeitigen Planungen.

**Zu 07 04/71 - Gemeinschaftsaufgabe -**

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 06.10.1969 (BGBl I S. 1861) ist am 01.01.1970 in Kraft getreten. Nach Art. 1 Abs. 1 GRW werden folgende Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur als Gemeinschaftsaufgabe i.S. des Art. 91a Abs. 1 GG wahrgenommen:

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben sowie die Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit die Maßnahmen für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind, durch Erschließung von Industriegelände, Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen sowie öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen, die Errichtung oder der Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht.

Die Fördermaßnahmen werden nach den Regelungen des Rahmenplans dieser Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt. Die Ausgaben werden zur Hälfte vom Bund getragen (vgl. Erl. zu 331 71).

2005 gegenüber 2004:  
6.730,0 Tsd. EUR weniger, entsprechend der Mittelbereitstellung durch den Bund.

**07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
		<b>72 Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 78. Vgl. Vermerke zu 883 04 bis 883 24 und TG 71. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
547 72-0	692	Fachbezogene Sachausgaben, soweit andere Titel des Haushaltsplans nicht in Betracht kommen	---	---	A B C	--- 179,6 124,6
883 72-2	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>2005: Kreditfinanziert. Vgl. Vermerk zu 07 03/686 23. Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 12.800,0 Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 12.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	17.500,0	17.500,0	A B C	19.000,0 12.230,6 13.798,2
892 72-1	691	Zuschüsse an private Unternehmen <i>2005: Kreditfinanziert. Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 22.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 22.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	32.000,0	32.000,0	A B C	41.000,0 64.735,6 52.241,5
893 72-0	692	Zuschüsse an Sonstige	500,0	500,0	A B C	500,0 70,0 128,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	50.000,0	50.000,0	A B C	60.500,0 77.215,8 66.292,4
		<b>78 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs einschließlich Saisonverlängerung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerke zu 883 04 bis 883 24 und zu TG 72. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
547 78-4	650	Fachbezogene Sachausgaben, soweit andere Titel des Haushaltsplans nicht in Betracht kommen	---	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 07 04/72 - Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm -**

Zur Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen und ausgeglichener Wettbewerbschancen in allen Landesteilen müssen im Hinblick auf die schwierigen Rahmenbedingungen für die Durchführung zusätzlicher Investitionen in den Fördergebieten und die arbeitsmarktpolitischen Probleme die Maßnahmen für eine gesunde und ausgewogene Wirtschaftsstruktur in Bayern fortgesetzt werden.

Durch eine gezielte strukturelle Förderung sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung - insbesondere in wirtschaftlich schwachen und in ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen - geschaffen werden. Dies trägt auch zur Herausbildung einer ökonomisch sinnvollen agrargewerblichen Mischstruktur bei. Im Rahmen dieses Programms werden u.a. gefördert

- die Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Betriebsstätten der Industrie, des Handwerks, des Fremdenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes zur Schaffung zusätzlicher und Sicherung bestehender Arbeitsplätze;
  - die Erschließung von Industrie- und Fremdenverkehrsgelände, Fremdenverkehrseinrichtungen öffentlicher Körperschaften in ausgewiesenen Fremdenverkehrsgebieten, sowie Energieversorgungsunternehmen, wenn sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft Energieerschließungsmaßnahmen durchführen und die Subventionsvorteile in geeigneter Weise an die Betriebe weitergeben;
  - Maßnahmen zur Erhaltung gefährdeter Arbeitsplätze.
- Die Mittel können auch eingesetzt werden zur Mitfinanzierung von Übernahmen von stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betrieben zum Zweck der Erhaltung von Arbeitsplätzen, wenn
- a) an dem Vorhaben ein besonderes volkswirtschaftliches, arbeitsmarktpolitisches und regionalwirtschaftliches Interesse besteht und
  - b) Ersatzarbeitsplätze im jeweiligen Raum nicht zur Verfügung stehen und nicht rechtzeitig geschaffen werden können, sowie
  - c) ein tragfähiges Konzept vorliegt, das eine dauerhafte Sicherung der gefährdeten Arbeitsplätze erwarten läßt.
- Bei der Vergabe der öffentlichen Finanzierungshilfen ist insbesondere zu beachten, dass
- die Mittel nur als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden dürfen,
  - die Hilfe nicht zu einer direkten oder indirekten Gefährdung von anderen Arbeitsplätzen führt und
  - nur in der nach Lage der Dinge unbedingt erforderlichen Höhe gefördert werden darf. Die öffentlichen Finanzierungshilfen werden nicht zur Abdeckung von Verlusten der Vergangenheit gewährt. Ihr Einsatz setzt voraus, dass die übrigen Beteiligten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Beiträge erbringen. Die öffentlichen Mittel müssen dem zu übernehmenden Betrieb zugute kommen.

2005 gegenüber 2004:

3.900,0	Tsd. EUR	weniger wegen Umsetzung der globalen Minderausgaben bei Kap. 07 02 Tit. 972 01 und 972 02.
6.600,0	Tsd. EUR	weniger aufgrund der finanzpolitischen Erfordernisse.
10.500,0	Tsd. EUR	weniger

**Zu 07 04/547 72**

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

**Zu 07 04/883 72, 892 72 und 893 72**

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Unternehmen sowie für kommunale und sonstige Infrastrukturmaßnahmen. Aus diesem Ansatz können auch die zur Durchführung des Programms "Wettbewerbshilfen für die deutsche Schiffsbauindustrie" benötigten Landesmittel entnommen werden.

**Zu 07 04/78 - Tourismusförderung -**

Der Fremdenverkehr in Bayern kann auf dem bisherigen Niveau nur dann gehalten oder ausgeweitet werden, wenn Einrichtungen zur Verfügung stehen, die denen anderer Tourismuskländer entsprechen.

Bei den gegebenen klimatischen Verhältnissen Bayerns kommt es ferner in entscheidendem Maße darauf an, Einrichtungen zu schaffen, durch die eine Saisonverlängerung in den einzelnen Tourismusgebieten erzielt werden kann. Eine Verlängerung der Saison ist in vielen Gebieten auch die entscheidende Voraussetzung für die dringend notwendige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des dortigen Tourismusgewerbes.

Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, die über den Effekt der Saisonverlängerung sektoral eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus bewirken, bzw. die eine aktiv-therapeutische Urlaubsgestaltung unter Nutzung der klimatischen und topographischen Gegebenheiten ermöglichen.

Um im Wettbewerb mit den Konkurrenzländern bestehen zu können und um die Kapazitäten optimal auszunützen, kommt einer nachhaltigen Unterstützung der Tourismuswerbung besondere Bedeutung zu.

2005 gegenüber 2004:

1.800,0	Tsd. EUR	weniger wegen Umsetzung der globalen Minderausgaben bei Kap. 07 02 Tit. 972 01 und 972 02.
800,0	Tsd. EUR	mehr für Maßnahmen in Zusammenhang mit der Fußball-WM 2006.
1.000,0	Tsd. EUR	weniger

**Zu 07 04/547 78**

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

**07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005	2006	A	Soll 2004
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2003
1	2	3	4	5	C	Ist 2002
						Tsd. EUR
						6
686 78-5	650	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Fremdenverkehrs- werbung und für Maßnahmen zur Förderung des Fremden- verkehrs <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.100,0	7.100,0	A	6.900,0
					B	5.776,1
					C	5.513,8
883 78-6	650	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 1.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 1.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.100,0	2.100,0	A	2.300,0
					B	5.616,6
					C	6.292,2
892 78-5	650	Zuschüsse an private Unternehmen <i>2005: Kreditfinanziert.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 2.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 2.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.800,0	8.800,0	A	9.800,0
					B	13.169,8
					C	12.166,2
893 78-4	650	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	18.000,0	18.000,0	A	19.000,0
					B	24.562,5
					C	23.972,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	163.866,8	156.698,3	A	182.136,7
					B	167.572,7
					C	172.069,3
		<b>Abschluss</b>				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	1.620,0
					C	1.144,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	59.012,6	47.844,1	A	67.247,5
					B	63.751,6
					C	42.696,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	59.012,6	47.844,1	A	67.247,5
					B	65.371,6
					C	43.840,0
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	14,5
					C	48,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	124,2	124,2	A	124,2
					B	417,4
					C	298,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.100,0	7.100,0	A	6.900,0
					B	5.776,1
					C	5.513,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	156.642,6	149.474,1	A	175.112,5
					B	161.364,7
					C	166.208,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	163.866,8	156.698,3	A	182.136,7
					B	167.572,7
					C	172.069,4
		<b>Zuschuss</b>	104.854,2	108.854,2	A	114.889,2
					B	102.201,1
					C	128.229,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 04/686 78**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. anteiligen Förderung des landesweiten Tourismusmarketing Bayerns im In- und Ausland,
2. anteiligen Finanzierung der Kosten der Marketing GmbH für den bayerischen Tourismus,
3. sonstige Aktivitäten des StMWIVT im Bereich Tourismus (u.a. Maßnahmen in Zusammenhang mit der Fußball-WM 2006).

**Zu 07 04/883 78**

Mit den Mitteln wird die attraktivitätserhöhende Neugestaltung, Ergänzung oder Modernisierung von Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur gefördert.

**Zu 07 04/892 78**

Die Mittel sind für Investitionen zur Erweiterung und Modernisierung betrieblicher Einrichtungen des privaten Fremdenverkehrsgewerbes bestimmt.

**07 05 Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
<b>Einnahmen</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>						
124 01-4	627	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	173,8	173,8	A B C	173,8 173,8 173,8
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>						
266 01-2	749	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn durch andere Länder sowie durch die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern <i>Vgl. Vermerk zu 685 02.</i>	---	---	A B	--- 10,6
<b>Titelgruppen</b>						
<b>73 Einnahmen für die Sicherheit des Luftverkehrs</b> <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>						
111 73-2	751	Einnahmen aus Luftsicherheitsgebühren	76.738,0	78.055,0	A B C	74.270,0 58.281,9 48.348,7
119 73-4	751	Vermischte Einnahmen	50,0	50,0	A B	50,0 125,2
331 73-6	751	Zuschüsse des Bundes zu Kosten für Geräte und Anlagen für die Flugsicherheit	---	***	A B C	6.590,0 31,9 2.517,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			76.788,0	78.105,0	A B C	80.910,0 58.439,0 50.866,1
<b>Gesamteinnahmen</b>			76.961,8	78.278,8	A B C	81.083,8 58.623,3 51.039,9
<b>Ausgaben</b>						
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
531 11-9	622	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75 - 76. Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	62,1	62,1	A B C	62,1 105,8 187,1
547 02-2	629	Aufsuchung und Untersuchung mineralischer Rohstoffe und Wasservorkommen sowie Sicherungsmaßnahmen im Bergbau <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	358,0	358,0	A B C	357,9 309,8 293,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 05/124 01**

Einnahmen aufgrund eines von der Ferngas Nordbayern GmbH zu entrichtenden Nutzungsentgelts für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes in Nordbayern.

**Zu 07 05/266 01**

Die Kosten für die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn werden von den Ländern und Provinzen Bayern, Tirol, Bozen-Südtirol, Trentino und Verona und den jeweiligen Industrie- und Handelskammern anteilig getragen (vgl. auch Erläuterungen zu 685 02). In den Jahren 1999 und 2000 hat Bayern turnusgemäß den Vorsitz übernommen und entsprechende Erstattungen der Länder, Provinzen und Kammern erhalten. Seit Abgabe des Vorsitizes fallen Erstattungen nur in Form der hälftigen Beteiligung der IHK für München und Oberbayern am bayerischen Beitrag sowie ggfs. für die weiterhin vom Freistaat Bayern vorgestreckten Mittel für den Internet-Auftritt der Aktionsgemeinschaft an.

**Zu 07 05/111 73**

Zur Abgeltung der staatlichen Aufwendungen für die Gewährleistung der Luftsicherheit (§ 29 c LuftVG) auf den Flughäfen München und Nürnberg und den Regionalflugplätzen Augsburg und Hof-Plauen wird von den Luftfahrtunternehmen nach § 32 Abs. 1 Nr. 13 LuftVG i.V.m. §§ 1,2 LuftKostV eine Gebühr erhoben.

2005 gegenüber 2004:  
2.468,0 Tsd. EUR mehr

2006 gegenüber 2005:  
1.317,0 Tsd. EUR mehr, entsprechend den erwarteten Fluggastzahlen.

**Zu 07 05/119 73**

Beschädigungen und Defekte an Anlagen und Geräten für die Flugsicherheit sind sofort zu beheben. Die Kosten werden aus den Titeln 547 73 oder 812 73 vorfinanziert. Die entsprechenden Einnahmen aus Gewährleistungsansprüchen, Schadensersatz usw. werden zeitverzögert vereinnahmt.

**Zu 07 05/331 73**

2005 gegenüber 2004:  
6.590,0 Tsd. EUR weniger, aufgrund Neuregelung der Finanzierung der Geräte und Anlagen für die Flugsicherheit. Die Finanzierung erfolgt künftig ausschließlich durch das Land aus den vereinnahmten Luftsicherheitsgebühren. Vgl. auch Erläuterung zu 631 73.

**Zu 07 05/531 11**

Mit den Mitteln werden Ausgaben für Veröffentlichungen zur Energieaufklärung, insbesondere über Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung, zur Nahverkehrsplanung und zum Gesamtverkehrsplan sowie für die Veröffentlichung von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. bestritten. In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWIVT an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

**Zu 07 05/547 02**

Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der heimischen Rohstoffgewinnung ist es notwendig, im Rahmen von Grundlagenarbeiten die potenziellen inländischen Rohstoffvorkommen zu untersuchen. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesen im Vorfeld der wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführten Arbeiten können im gesamtwirtschaftlichen Interesse Standorte von Rohstofflagerstätten gegenüber anderen flächenbeanspruchenden Planungen sachgerecht abgesichert werden. In der Neuauflage des Bayerischen Rohstoffprogramms wurden Verknappungen in der Rohstoffversorgung Bayerns aus einheimischen Lagerstätten dargestellt, denen durch gezielte Erkundungsmaßnahmen entgegengewirkt werden soll. Die Maßnahmen sollen unter Leitung des Bayerischen Geologischen Landesamtes durchgeführt werden. Im Übrigen dient der Ansatz auch der Leistung von Ausgaben zum Vollzug des Bundesberggesetzes.

**07 05 Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005	2006	A	Soll 2004
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2003
1	2	3	4	5	C	Ist 2002
						Tsd. EUR
						6
547 03-1	790	Ausgaben für die Aufstellung und Fortschreibung eines Gesamtverkehrsplans und zur Durchführung von Verkehrsplanungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	70,0	70,0	A	77,0
					B	21,2
					C	32,9
547 04-0	790	Fachbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung im Umland des Flughafens München	10,0	10,0	A	10,2
					B	5,3
					C	8,5
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>						
685 02-4	749	Zuschuss an die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn und die Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V. (DVWG) sowie Zuschüsse und Beiträge an ähnliche Einrichtungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 266 01.</i>	20,0	20,0	A	20,5
					B	3,4
					C	20,5
<b>Titelgruppen</b>						
<b>57 Neue Verkehrstechnologien und Güterverkehrszentren</b>						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
633 57-1	790	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für Planung und Konzeptionierung von Güterverkehrszentren	170,0	170,0	A	191,0
					B	31,5
					C	91,5
686 57-7	790	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben zur beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien sowie zur Förderung des Schienengüterverkehrs	---	---	A	---
					B	94,8
					C	19,0
883 57-8	790	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung von Güterverkehrszentren <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Einmalzinszuschüsse zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen geleistet werden.</i>	100,0	100,0	A	109,0
					B	0,3
					C	56,6
893 57-6	790	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Zusammenhang mit der beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien und zur Förderung des Schienengüterverkehrs <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Einmalzinszuschüsse zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			270,0	270,0	A	300,0
					B	126,6
					C	167,1
<b>60 - 61 Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau</b>						
<i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 24.</i>						
547 60-1	731	Fachbezogene Sachausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 60 und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen zu Lasten 881 60.</i>	---	---	A	---
					B	305,7
					C	191,5
671 60-9	731	Ausgaben für die Tätigkeit der Bayerischen Landeshafenverwaltung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 60.</i>	---	---	A	---
					B	18,2

## Erläuterungen

**Zu 07 05/547 03**

Die Aufstellung und Fortschreibung einer Gesamtverkehrsplanung entspricht dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 13.04.1967 (Beilage 190) und dem Beschluss des Ministerrats vom 14.07.1970. Aus den Mitteln werden die Kosten für spezielle Geschäftsbedürfnisse (Zeichenbedarf, Karten, Transparentdrucke u.ä.) sowie für fachlich notwendige Erhebungen und Untersuchungen, Gutachten, wissenschaftliche Beratungen usw. gedeckt.

Die Mittel dienen ferner der finanziellen Unterstützung regionaler und überregionaler Verkehrsplanungen.

**Zu 07 05/547 04**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt

- zur Informationen über Auswirkungen des Flughafens,
- für die Beratung von Kommunen und Ansiedlungsinteressenten über die strukturelle und verkehrliche Entwicklung des Flughafenumlandes.

**Zu 07 05/685 02**

Der Zuschuss an die DVWG dient im Rahmen einer Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern zur teilweisen Deckung der Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der DVWG, die das Verkehrswesen wissenschaftlich untersucht und die Verbindung Wissenschaft / Praxis fördert. Die Mittel dienen ferner der Förderung der bayerischen DVWG-Bezirksverbände. Außerdem sind Mitgliedsbeiträge an die Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e.V. (DGON) für deren verkehrsträgerübergreifende Arbeit sowie der Kostenanteil des Freistaates Bayern an der "Aktionsgemeinschaft Brennerbahn" veranschlagt, welche sich dem schienengebundenen Verkehr München-Verona widmet. Vgl. auch Erläuterung bei 266 01.

**Zu 07 05/57**

2005 gegenüber 2004:

30,0 Tsd. EUR weniger wegen Umsetzung der globalen Minderausgaben bei Kap. 07 02 Tit. 972 01 und 972 02.

**Zu 07 05/633 57**

Zur Realisierung einer umweltverträglicheren und rationelleren Güterbeförderung haben sich Bund und Länder auf die Schaffung eines Netzes von Güterverkehrszentren (GVZ) verständigt.

Voraussetzung für die Errichtung von GVZ ist das kommunale Engagement. Neben den Erschließungsaufwendungen müssen die Kommunen auch Kosten für Planung und Konzeption der GVZ sowie für die GVZ-Entwicklungsgesellschaften (GVZ-E) tragen. Die gesamten Aufwendungen für ein GVZ übersteigen die Finanzkraft der Kommunen.

Aufgrund der regionalen und überregionalen Bedeutung von GVZ soll durch die Förderung der Aufwendungen für Planung und Konzeption die Errichtung von GVZ gefördert werden. Dabei soll im Wege der de minimis-Regelung auch eine Förderung der unter kommunaler Beteiligung errichteten GVZ-E in Frage kommen.

**Zu 07 05/686 57 und 893 57**

Aus den Titeln können Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Entwicklung neuer Verkehrstechnologien, zur Durchführung neuer Projekte und Demonstrationsvorhaben zur beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien und zur Förderung innovativer Vorhaben und von Pilotprojekten des regionalen Schienengüterverkehrs geleistet werden.

Verkehrsgutachten prognostizieren in allen Verkehrsbereichen ein wachsendes Verkehrsaufkommen. Zur Bewältigung des weiter zunehmenden Verkehrs sind verstärkt neue Verkehrstechnologien zu entwickeln und einzuführen, um den Verkehr flüssiger und umweltverträglicher zu gestalten. Hierbei ist die Kooperation zwischen den Verkehrsträgern Straße, Schiene, Wasser und Luft im Gesamtverkehrssystem zu verbessern, der Übergang des Personen- und Güterverkehrs an den Schnittstellen dieser Verkehrsträger zu optimieren und der regionale Schienengüterverkehr zu fördern.

**Zu 07 05/883 57**

Zur Realisierung einer umweltverträglicheren und rationelleren Güterbeförderung haben sich Bund und Länder auf die Schaffung eines Netzes von Güterverkehrszentren (GVZ) verständigt. Voraussetzung für die Errichtung von GVZ ist die Ausweisung entsprechender Gewerbegebiete in Bebauungsplänen und deren Erschließung durch die Kommunen. Die Kosten hierfür übersteigen die Finanzkraft der Kommunen. Aufgrund der regionalen und überregionalen Bedeutung von GVZ soll durch die Förderung der kommunalen Aufwendungen für Erschließung und Infrastruktur die Errichtung von GVZ ermöglicht werden. Berücksichtigung finden sollen auch sonstige Investitionen kommunaler GVZ-Entwicklungsgesellschaften im Wege der de minimis-Regelung.

**Zu 07 05/547 60**

Zur Prüfung der Angemessenheit und der Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen im Zuge des Wasserstraßenausbaus ist aufgrund der komplexen Materie die Einschaltung unabhängiger Sachverständiger und Gutachter notwendig. Darüber hinaus bedürfen die ergänzenden Untersuchungen zum weiteren Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen insbesondere hinsichtlich der verkehrswirtschaftlichen und nautischen Auswirkungen der begleitenden Begutachtung durch den Freistaat Bayern.

**Zu 07 05/671 60**

Die Landeshafenverwaltung (LHV) wird als "bauüberwachendes Amt" beim Vollzug der Wirtschaftsförderung tätig. Die Kosten für diese Tätigkeit werden der LHV aus diesem Titel erstattet.

**07 05 Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005	2006	A	Soll 2004
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2003
1	2	3	4	5	C	Ist 2002
						Tsd. EUR
						6
672 60-8	731	Leistungen des Freistaates Bayern an die RMD-AG für Aufwendungen für die Erarbeitung von Unterlagen für Rechtsverfahren zum Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen (Varianten C und D 2) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 881 60.</i>	---	---	A	
881 60-5	731	Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau gemäß Vertrag vom 16. September 1966 <i>2005: Kreditfinanziert. Vgl. Vermerk bei 547 60, 672 80 und 881 61. Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.500,0	6.500,0	A B C	6.646,8 5.890,0 6.802,0
881 61-4	731	Zuweisungen an den Bund für die Abwicklung von Restmaßnahmen am Main-Donau-Kanal <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 881 60.</i>	---	---	A	1.200,0
883 60-3	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen <i>Vgl. Vermerke bei 547 60 und 671 60. Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	610,0	610,0	A B C	669,2 424,2 188,4
883 61-2	692	Zuschuss zur Beschaffung einer Lastenfähre auf dem Chiemsee	---	***	A B	--- 256,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			7.110,0	7.110,0	A B C	8.516,0 6.894,8 7.181,9
<b>71 - 72 Leistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz zum Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Lasten im öffentlichen Personennahverkehr (Ausbildungsverkehr)</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 07 07 (Ausgaben) bis zur Höhe von 35.300,0 Tsd. EUR.</i>						
633 72-2	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	39.850,0	37.350,0	A B C	45.249,3 40.332,3 44.902,2
683 71-2	741	Leistungen an Sonstige	39.850,0	37.350,0	A B C	17.542,5 82.712,2 71.890,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			79.700,0	74.700,0	A B C	62.791,8 123.044,5 116.793,0

## Erläuterungen

**Zu 07 05/672 60**

Der Freistaat Bayern hat aufgrund des Vertrages vom 13.08./22.08.2003 mit der Bundesrepublik Deutschland der RMD-AG die Kosten für die Durchführung von Raumordnungsverfahren für die Varianten C und D 2 zu erstatten. Die Kosten für das Raumordnungsverfahren Variante A trägt der Bund. Der spätere Ausbau erfolgt im Rahmen der Donauausbauverträge (Kostentragung Bund/Bayern 2:1).

**Zu 07 05/881 60**

Aufgrund des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern vom 16.9.1966 hat sich der Freistaat Bayern bereiterklärt, die Hälfte der Mittel zu leisten, die die Bundesrepublik Deutschland für die Kanalisierung der Donau bereitstellt.

2005 gegenüber 2004:

146,8 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 05/881 61**

Nach § 3 des Anpassungsvertrages vom 21.07.1994 hat die RMD AG die noch ausstehenden Restmaßnahmen am Main-Donau-Kanal bis zu einem sog. Deckelungsbetrag von 327,5 Mio. DM - entspricht 167,5 Mio. EUR - (Ausführungsstand 31.12.1993) zu übernehmen. Die darüber hinausgehenden Kosten haben Bund und Bayern im Verhältnis 2 : 1 zu tragen. Der Deckelungsbetrag wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2006 aufgebraucht sein.

2005 gegenüber 2004:

1.200,0 Tsd. EUR weniger, da zunächst der Deckelungsbetrag aufgebraucht werden soll.

**Zu 07 05/883 60**

In der Verkehrspolitik wird aufgrund der Situation im Straßenverkehr den Kapazitätsreserven der Binnenschifffahrt steigende Bedeutung zukommen, was vor allem Bau und Ausbau von Hafenanlagen an Wasserstraßen erfordert.

Den betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbänden soll daher durch staatliche Zuschüsse der Ausbau und die Errichtung kommunaler Güterumschlagshäfen am Main, am Main-Donau-Kanal und an der Donau einschließlich der Schaffung der zugehörigen Infrastruktur ermöglicht werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Durchführung der meist mehrjährigen Maßnahmen erforderlich.

Es sind noch Maßnahmen in den Häfen Kelheim, Straubing und Deggendorf als KO-Finanzierung zur EU-Finanzierung abzudecken.

Ein Gutachten des ifo-Instituts zeigt, dass Defizite in der Hafeninfrastuktur von Main und MDK vorhanden sind, die behoben werden sollen, um den Gleichstand mit den Donauhäfen herzustellen.

2005 gegenüber 2004:

59,2 Tsd. EUR weniger wegen Umsetzung der globalen Minderausgaben bei Kap. 07 02 Tit. 972 01 und 972 02.

**Zu 07 05/71 - 72**

Gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz i.d.F. des Art. 24 HBeglG 2004 vom 29.12.2003 (BGBl I S. 3076) sind die von den Verkehrsunternehmen im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Höhe von 50 v. H. der entstehenden Mindereinnahmen von den Ländern auszugleichen.

2005 gegenüber 2004:

22.000,0 Tsd. EUR mehr wegen Verminderung der Verstärkungsmöglichkeit aus Kap. 07 07;

5.091,8 Tsd. EUR weniger wegen Einsparung nach Vorschlag Koch-Steinbrück;

16.908,2 Tsd. EUR mehr.

2006 gegenüber 2005:

5.000,0 Tsd. EUR weniger, wegen Einsparung nach Vorschlag Koch-Steinbrück.

**07 05 Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
		<b>73 Ausgaben für die Sicherheit des Luftverkehrs</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 73 (Einnahmen).</i>				
532 73-3	751	Kosten für die Wahrnehmung von Personen- und Gepäckkontrollen auf Flughäfen in Bayern	62.658,0	63.870,0	A B C	58.205,0 49.038,4 41.708,8

## Erläuterungen

**Zu 07 05/532 73**

Nach § 29c des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) haben die Luftfahrtbehörden, die zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen und Sabotageakten, notwendigen Fluggastkontrollen (Überprüfung von Fluggästen und deren Gepäck) auf den Flughäfen durchzuführen. Dabei besteht für die Luftfahrtbehörden die Möglichkeit, die Aufgaben - gegen Erstattung der Selbstkosten - auf Dritte zu übertragen. Für die Flughäfen München und Nürnberg wurden im Vollzug des § 29c LuftVG jeweils privatrechtlich organisierte Sicherheitsgesellschaften gegründet, an denen der Freistaat Bayern mehrheitlich beteiligt ist.

Dabei werden die bewaffnet durchzuführenden Sicherungsmaßnahmen am Flughafen München vom Bundesgrenzschutz wahrgenommen.

Seit 1989 sind auch auf den Regionalflugplätzen Augsburg und Hof-Plauen Fluggastkontrollen durchzuführen. Diese Aufgaben werden in Hof-Plauen von der Sicherheitsgesellschaft am Flughafen Nürnberg mbH und für Augsburg gegen Kostenerstattung von der Augsburger Flughafen GmbH wahrgenommen. Die veranschlagten Mittel sind zur Erstattung von Personal- und Sachkosten vorgesehen und dienen auch der Anmietung der Flächen für die Sicherheitskontrollen durch das Luftamt Nordbayern bzw. Südbayern. Davon entfallen auf:

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Flughafen München 884 Besch. der Sicherheitsgesellschaft am 1.2.2004	51.491,0	52.521,0
2. Flughafen Nürnberg einschl. Hof-Plauen 146 Besch. der Sicherheitsgesellschaften am 1.2.2004	8.637,0	8.819,0
3. Regionalflugplatz Augsburg	350,0	350,0
4. Anmietung von Flächen für die Sicherheitskontrollen	2.180,0	2.180,0
Zusammen	62.658,0	63.870,0

Vgl. auch Erläuterung zu 07 05/812 73.

2005 gegenüber 2004:

4.453,0 Tsd. EUR mehr,

2006 gegenüber 2005:

1.212,0 Tsd. EUR mehr, wegen höherer Sach- und Personalkosten.

**07 05 Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
547 73-6	751	Kosten zur Aufrechterhaltung der Flugsicherheit einschließlich Aufwendungen für Fluglärmkommissionen	4.690,0	4.760,0	A B C	6.675,0 2.373,4 2.075,7
631 73-3	751	Zuweisung an den Bund aus den Einnahmen aus Luftsicherheitsgebühren	---	---	A B C	10.030,0 8.925,8 5.302,4

## Erläuterungen

**Zu 07 05/547 73**

Nach § 29 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist die Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Den Luftfahrtbehörden obliegt ferner der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 29c, 29d LuftVG) sowie der Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm (§ 29b Abs. 2 LuftVG).

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18, 19 LuftVG werden diese Aufgaben im Auftrag des Bundes durch die Länder ausgeübt, sofern nicht für den Bereich der Luftaufsicht Aufgaben der Deutschen Flugsicherung GmbH oder dem Luftfahrt-Bundesamt übertragen sind oder für den Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs der Bund diese Aufgaben auf Antrag des Landes in bundeseigener Verwaltung ausführt.

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Kosten zum Betrieb und zur Unterhaltung der aus Titel 812 73 beschafften Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Luftsicherheit sowie der Geräte für den Vollzug der Luftaufsicht	3.570,0	3.640,0
2. Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht (insbes. Personal- und Sachkostenerstattung an die beauftragten Flugplatzhalter)	900,0	900,0
3. Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. Erwerb, Aufrechterhaltung und Erneuerung der Luftfahrerscheine sowie fliegerische Inübnunghaltung) der Beschäftigten und Beauftragten der Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und der Flugleiter	150,0	150,0
4. Aufwendungen für die Fluglärmkommissionen (§32b LuftVG) sowie für Lärmschutzbeauftragte	50,0	50,0
5. Sonstige Kosten	20,0	20,0
Zusammen	4.690,0	4.760,0

Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschl. des Unterhaltsaufwands für Lärmschutzgeräte sind im Einzelplan 03 A ausgewiesen. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 331 73 und 812 73.

2005 gegenüber 2004:

1.985,0 Tsd. EUR weniger,

2006 gegenüber 2005:

70,0 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 05/631 73**

Auf der Grundlage der 5. Verordnung zur Änderung der Kostenordnung der Luftfahrtverwaltung vom 12.10.2000 wurden seit 01.11.2000 dem Bund die Kosten für den Einsatz des Bundesgrenzschutzes im Bereich Luftsicherheit (Flughafen München) erstattet (Gebührenanteil 0,76 EUR je erhobener Luftsicherheitsgebühr). Aufgrund des Urteils des BVerwG vom 18.03.2004 wird dieser Anteil seit März 2004 vorläufig nicht mehr erhoben. Außerdem werden aufgrund der Neuregelung der Finanzierung der Geräte und Anlagen für die Flugsicherheit seit 01.01.2004 keine Anteile aus der Luftsicherheitsgebühr für die Luftsicherheitstechnik mehr an den Bund abgeführt. Die Finanzierung erfolgt künftig ausschließlich durch das Land aus den vereinnahmten Luftsicherheitsgebühren. Damit entfallen die Zuweisungen an den Bund. Vgl. auch Erläuterung zu 331 73.

**07 05 Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005	2006	A	Soll 2004
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2003
1	2	3	4	5	C	Ist 2002
					Tsd. EUR	
			4	5	6	
812 73-4	751	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flugsicherheit <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 7.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 7.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.152,9	11.187,9	A	7.712,9
<b>Summe der Titelgruppe</b>			78.500,9	79.817,9	B	8.985,0
<b>74 Förderung des Nahluftverkehrs und des Flugwesens</b>					C	10.881,3
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 24.</i>						
683 74-9	759	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Nahluftverkehrs <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 3.400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2005 in Höhe von 3.400,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2006 Tsd. EUR 1.500,0</i> <i>2007 Tsd. EUR 1.500,0</i> <i>2008 Tsd. EUR 400,0</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.000,0
					B	1.156,9
					C	1.038,4
891 74-7	759	Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.290,0	1.290,0	A	1.200,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.790,0	2.790,0	B	728,8
<b>75 - 76 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich</b>					C	308,1
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von maximal 2.500,0 Tsd. EUR zu Lasten Kap. 07 03 TG 62-67.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu 531 11 und zu 07 04/883 04 bis 883 24.</i>						
526 75-9	622	Kosten für Sachverständige	80,0	80,0	A	90,0
					B	517,5
					C	605,3
547 75-4	622	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	15,3
					C	123,2

## Erläuterungen

**Zu 07 05/812 73**

Die Mittel sind vorgesehen zur Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, die für den Vollzug der Luftaufsicht einschl. Lärmschutzbeauftragte erforderlich sind.

Ferner sind die Mittel bestimmt für die vom Bund und den Ländern festgelegten Maßnahmen zur Abwehr von Anschlägen auf den Luftverkehr. Die Maßnahmen sehen u. a. vor, dass Personen und deren Gepäck möglichst zu 100 % auf die Mitführung von Anschlagsmitteln (Waffen, Sprengstoff) sowie Post- und Frachtsendungen auf beigefügten Sprengstoff hin überprüft werden. Gemäß ECAC-Beschluss vom 17./18.12.1997 ist auf allen Flughäfen ab dem Jahr 2003 eine lückenlose Kontrolle des Reisegepäcks sicherzustellen.

Die Europäische Union hat mit VO (EG) 2320/2002 vor dem Hintergrund der Terroranschläge vom 11.09.2001 gemeinsame Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt festgelegt. Die Verordnung schreibt eine lückenlose Gepäckkontrolle ab 01.01.2003 zwingend vor. Die 100%-Reisegepäckkontrolle wird seit dem 01.01.2003 auf den Verkehrsflughäfen München und Nürnberg sowie den Verkehrslandeplätzen Augsburg und Hof-Plauen durchgeführt.

Am Flughafen München ist in die Gepäckförderanlage des Terminals 2 ein mehrstufiges, automatisiertes Reisegepäckkontrollsystem integriert. Das Terminal 1 wird bis zum Jahr 2006 mit einer mehrstufigen, automatisierten Reisegepäckkontrollanlage ausgestattet.

Für den Betrieb und die Unterhaltung der Einrichtungen zur Sicherung des Luftverkehrs sowie für Instandhaltungskosten von Geräten der Luftaufsichtsstellen sind die erforderlichen Haushaltsmittel bei Titel 547 73 mitveranschlagt. Die Mittel für die Erstattung der Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung der Fluggastkontrollen sowie die Mietkosten sind bei Titel 532 73 veranschlagt. Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschl. des Unterhaltsaufwands für Lärmschutzgeräte sind im Einzelplan 03 A ausgewiesen.

2005 gegenüber 2004:  
3.440,0 Tsd. EUR mehr,

2006 gegenüber 2005:  
35,0 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 05/683 74**

Die Mittel sind vorgesehen zur teilweisen Deckung der Betriebskosten der Fluglinie Hof - Frankfurt/Main.

2005 gegenüber 2004:  
500,0 Tsd. EUR mehr, wegen steigendem Deckungsbeitrag für die Fluglinie Hof - Frankfurt/Main.

**Zu 07 05/891 74**

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung und schnelle Entwicklung des Luftverkehrs soll der innerbayerische Luftverkehr weiterhin durch Anlage und Ausbau von Landeplätzen für Motorflugzeuge gefördert werden, um auf diese Weise der zu erwartenden Entwicklung der nichtgewerblichen Luftfahrt und des Nahluftverkehrs in Bayern Rechnung zu tragen. Mit den Zuschüssen sollen insbesondere Landeplätze einschl. beweglicher Einrichtungen (z.B. Löschfahrzeuge) gefördert werden, die zum Zwecke der Strukturverbesserung in verkehrsfernen Gebieten anzulegen und auszubauen sind oder die der Anbindung von verkehrserzeugenden Schwerpunkten an den Luftverkehr dienen.

Gemäß Beschluss des Bayerischen Landtags vom 3.12.1992 ist der Erwerb von Grundstücken von der Förderung ausgeschlossen.

2005 gegenüber 2004:  
110,0 Tsd. EUR weniger wegen Umsetzung der globalen Minderausgaben bei Kap. 07 02 Tit. 972 01 und 972 02.  
200,0 Tsd. EUR mehr, zum Ausbau von Landeplätzen.  

---

90,0 Tsd. EUR mehr

**Zu 07 05/75-76**

2005 gegenüber 2004:  
780,0 Tsd. EUR weniger wegen Umsetzung der globalen Minderausgaben bei Kap. 07 02 Tit. 972 01 und 972 02.  
300,0 Tsd. EUR mehr zur Fortführung der Wasserstoff-Initiative Bayern und der Förderung standortrelevanter Energietechnologievorhaben, Förderprogramm "Energieberatung durch das Kaminkehrerhandwerk."  

---

480,0 Tsd. EUR weniger

**Zu 07 05/526 75**

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes	30,0	30,0
2. Kosten für Gutachten für die Vorbereitung energiepolitischer Entscheidungen	50,0	50,0
Zusammen	<hr/> 80,0	<hr/> 80,0

**07 05 Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
892 76-4	622	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Abdeckung der Risiken von Fehlbohrungen bei der Nutzung von Erdwärme	---	---	A	---
893 75-4	622	Zuschüsse zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung <i>2005: Kreditfinanziert.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 5.900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 5.900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.400,0	8.400,0	A B C	8.400,0 7.648,3 6.089,5
893 76-3	622	Zuschüsse für die Wiederinbetriebnahme, die Erhaltung, den Ausbau sowie den Neubau von Kleinwasserkraftanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	740,0	740,0	A B C	1.210,0 861,0 896,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			9.220,0	9.220,0	A B C	9.700,0 9.042,1 7.714,2
<b>79 Landesentwicklung</b>						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 verstärkt werden.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 24.</i>						
428 79-4	422	Personalausgaben	---	---	A	---
459 79-6	422	Entschädigungen der zu Mitgliedern des Landesplanungsbeirates berufenen Sachverständigen	---	---	A	---
531 79-8	422	Fachveröffentlichungen	---	---	A B C	---
547 79-0	422	Ausgaben zur Durchführung spezieller Fachaufgaben der Landesplanung	320,0	120,0	A B C	1.420,0 624,3 875,2

## Erläuterungen

**Zu 07 05/892 76**

Mit Hilfe von Zuwendungen sollen im Bedarfsfall die Risiken von Fehlbohrungen bei der Aufsuchung von Erdwärme zur thermischen Nutzung vermindert werden.

**Zu 07 05/893 75**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung

1. der Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer Technologien, die der rationellen Energiegewinnung und -verwendung dienen,
2. von Investitionen für Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung,
3. von Untersuchungen über den Energieverbrauch und über Möglichkeiten, den Energiebedarf auch unter Einsatz neuer Energietechnologien zu verringern,
4. der verstärkten Nutzung und Markteinführung erneuerbarer Energien.

Für alle Projekte können auch zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

**Zu 07 05/893 76**

Das Förderprogramm soll einen Beitrag zum Erhalt und zum Ausbau des erneuerbaren Energieträgers Wasserkraft leisten.

Gefördert werden Investitionen, die für die Energieerzeugung bei Wasserkraftanlagen mit einer Leistung bis 1000 kW notwendig sind.

**Zu 07 05/79**

2005 gegenüber 2004:

500,0 Tsd. EUR weniger

2006 gegenüber 2005:

200,0 Tsd. EUR weniger aufgrund der Neustrukturierung der Landesplanung.

**Zu 07 05/531 79**

Fachveröffentlichungen (Fortschreibung Landesentwicklungsprogramm, Raumordnungsberichte, Veröffentlichung von Gutachten etc.).

**Zu 07 05/547 79 und 686 79**

Der Ansatz dient der Erfüllung der Aufgaben von Raumordnung und Landesplanung im Rahmen der Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Ausarbeitung, Aufstellung und Veröffentlichung von Programmen und Plänen, insbesondere im Zusammenhang mit der bei Bedarf notwendigen Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern;
2. Mitwirkung bei der Erstellung von raumbedeutsamen Fachplanungen;
3. Erhebungen, Gutachten, Untersuchungen und Aufträge
  - zur Erarbeitung von Planungsgrundlagen insbesondere für das Landesentwicklungsprogramm Bayern;
  - zur Erstellung von Entwicklungs- und Ordnungskonzepten für Teilräume mit spezifischen Problemen, u.a. als Grundlage für die Fortschreibung der Regionalpläne sowie des regionalen Entwicklungsmanagements;
  - für eine aktuelle Raubeobachtung, Controlling und Berichtswesen;
4. Durchführung weiterer Maßnahmen, insbesondere des Regionalmanagements, die in Vollzug von § 13 Raumordnungsgesetz von besonderer Bedeutung für die Umsetzung der Anliegen von Raumordnung und Landesplanung sind; dabei insbesondere
  - Beteiligungen an regionalen Entwicklungsinitiativen, vor allem, wenn diese als Planungen und Maßnahmen von unten betrieben werden,
  - Aufbau leistungsfähiger Regionalmanagementstrukturen in allen Landesteilen,
  - Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung von Selbstbewusstsein, Kreativität und Eigenverantwortung für eine innovative Regionalpolitik und
  - Einrichtung zentraler Servicestellen (Bayern Regional) zur Vernetzung der bayerischen Entwicklungsinitiativen und gezielten Unterstützung durch Beratung, Informationsaufbereitung und Know-How-Transfer;
5. Mitwirkung bei der Raumentwicklung auf europäischer Ebene und Nutzung einschlägiger Fördermöglichkeiten für Bayern, z.B. im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung sowie für technische Hilfe im Rahmen des EU-Förderprogramms INTERREG III;
6. Grenzüberschreitende Entwicklungskonzepte und Umsetzungsmaßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene;
7. Fachveröffentlichungen und Dokumentation.

**07 05 Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005	2006	A	Soll 2004
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2003
1	2	3	4	5	C	Ist 2002
					Tsd. EUR	
					6	
633 79-5	422	Sonderzuweisung für den Regionalverband Donau-Iller, Ersatzleistung an Gemeinden und sonstige öffentliche Planungsträger	180,0	180,0	A	180,0
					B	160,7
					C	127,8
637 79-1	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben an regionale Planungsverbände	1.400,0	1.400,0	A	1.400,0
					B	1.271,7
					C	1.383,9
686 79-1	422	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 550,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR 550,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	600,0	A	
981 79-3	990	Zahlungen an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	---	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.500,0	2.300,0	A	3.000,0
					B	2.105,1
					C	2.426,7
<b>Gesamtausgaben</b>			180.611,0	176.728,0	A	169.658,4
					B	212.866,7
					C	196.286,7
<b>Abschluss</b>						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			76.961,8	78.278,8	A	74.493,8
					B	58.580,9
					C	48.522,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			-	-	A	-
					B	10,6
					C	-
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			-	-	A	6.590,0
					B	31,9
					C	2.517,4
<b>Gesamteinnahmen</b>			76.961,8	78.278,8	A	81.083,8
					B	58.623,4
					C	51.039,9
Sächliche Verwaltungsausgaben			68.248,1	69.330,1	A	66.897,2
					B	53.365,1
					C	46.141,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			83.570,0	78.570,0	A	75.613,3
					B	134.707,5
					C	124.776,5
Sonstige Sachinvestitionen			11.152,9	11.187,9	A	7.712,9
					B	8.985,0
					C	10.881,3
Investitionsförderungsmaßnahmen			17.640,0	17.640,0	A	19.435,0
					B	15.809,3
					C	14.340,8
<b>Gesamtausgaben</b>			180.611,0	176.728,0	A	169.658,4
					B	212.866,9
					C	196.140,4
<b>Zuschuss</b>			103.649,2	98.449,2	A	88.574,6
					B	154.243,5
					C	145.100,5

---

Erläuterungen

---

**Zu 07 05/633 79**

Die Mittel sind bestimmt für

1. Ersatzleistungen an Gemeinden und sonstige öffentliche Planungsträger:  
Gemäß Art. 24 Abs. 5 und Art. 28 BayLplG ist der Freistaat Bayern in bestimmten Fällen zur Schadloshaltung gegenüber Gemeinden und anderen öffentlichen Planungsträgern verpflichtet, die ihrerseits aufgrund von Maßnahmen, die durch die Landesplanungsbehörden veranlasst sind, Entschädigungen zu leisten haben. Der Schwerpunkt des Anwendungsbereichs liegt im Verhältnis zur gemeindlichen Bauleitplanung.
2. Sonderzuweisungen für den Regionalverband Donau-Iller:  
Für die grenzüberschreitende Regionalplanung im Raum Donau-Iller fallen zusätzliche Kosten an (Beteiligung von Fachbehörden zweier Länder, unterschiedliche statistische Daten, Kartengrundlagen usw.).  
Es ist vorgesehen, hierfür auch in den Jahren 2005 und 2006 Sonderzuwendungen zu gewähren.

**Zu 07 05/637 79**

Nach Art. 10 BayLplG erstattet der Freistaat Bayern den regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Fortschreibung von Regionalplänen. Das Nähere ist in der Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände (BayRS 230-1-4-U) geregelt. Auch die für die grenzüberschreitende Regionalplanung in der Region Donau-Iller anfallenden Kosten, die entsprechend Art. 16 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern vom 31.03.1973 (BayRS 230-2-U) anteilig von Bayern übernommen werden, sollen durch den Ansatz gedeckt werden.

Im Einzelnen werden aus den Mitteln u.a. die Einrichtung eines Büros für die regionalen Planungsverbände einschl. des dazu erforderlichen Personal- und Sachaufwands bestritten. Soweit die Geschäftsführung eines regionalen Planungsverbandes nicht durch ein Mitglied ausgeübt wird, kann über die genannte Kostenerstattung hinaus eine Zuwendung nach Bedarf und den Möglichkeiten des Haushalts gewährt werden. Außerdem können an die regionalen Planungsverbände auch Zuschüsse zu Druckkosten (z.B. für die Regionalpläne) und zu anderen außergewöhnlichen Ausgaben nach den Möglichkeiten des Haushalts geleistet werden.

**Zu 07 05/981 79**

Als Grundlagen für die Programme und Pläne werden laufend statistische Erhebungen und Gutachten durch andere Staatsbehörden, insbesondere das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung erforderlich.

**07 07 Schienenpersonennahverkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
<b>Einnahmen</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>						
119 49-1	011	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	---	---	A B C	--- 22.130,6 14.908,7
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>						
231 01-0	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz) <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	1.056.390,6	1.072.236,4	A B C	1.019.962,4 1.025.397,0 1.010.243,3
231 02-9	749	Leistungen des Bundes für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach Art. 5 AEG, § 16 Abs. 2 S. 3 ENeuOG zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	60,0	66,0	A B C	35,8 27,4 30,9
271 01-1	749	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	---	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.056.450,6	1.072.302,4	A B C	1.019.998,2 1.047.555,0 1.025.182,9
<b>Ausgaben</b>						
Die Ausgabebetitel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis für die Ausgabebetitel des Kap. 07 07 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 119 49, 231 01, 231 02 und 271 01. Ausgaben dürfen erst erfolgen, wenn die bei 231 01 und 231 02 zu vereinnahmenden Bundesmittel eingegangen sind.						
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
526 01-4	741	Kosten für Sachverständige	200,0	200,0	A B C	103,0 593,0 692,0
537 01-1	749	Gutachten und Pilotprojekte für die Schiene einschl. kooperativem Verkehrsmanagement München <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 24.</i>	600,0	630,0	A B C	400,0 1.082,2 1.363,6
547 01-9	741	Fachbezogene Sachausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 24.</i>	400,0	420,0	A B C	300,0 613,9 358,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 07/119 49**

Einnahmetitel für Rückzahlungen aus Zuwendungen, bei denen Mittel des Kap. 07 07 eingesetzt wurden, z. B. Poenalen.

**Zu 07 07/231 01**

Veranschlagt sind die vom Bund an den Freistaat Bayern zur Durchführung des ÖPNV, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs gewährten Finanzhilfen.

2005 gegenüber 2004:  
36.428,2 Tsd. EUR mehr,

2006 gegenüber 2005:  
15.845,8 Tsd. EUR mehr entsprechend der zu erwartenden Bundeszuweisung.

**Zu 07 07/231 02**

Leistungen des Bundes an nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach § 16 Abs. 2 S. 3 AEG zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken. Vgl. auch Erläuterungen zu 683 01.

**Zu 07 07/271 01**

Der Leertitel ist vorgesehen für etwaige Erstattungen für Gutachten und Pilotprojekte usw. durch die EU.

**Zu 07 07/526 01**

Aus dem Titel kann die Vergabe von Analysen und Gutachten sowie die Erarbeitung von Prognosen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den jeweiligen Nahverkehrsräumen finanziert werden.

2005 gegenüber 2004:  
97,0 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 07/537 01**

Mit den Mitteln sollen Kosten und Kostenanteile von Gutachten und Pilotprojekten bestritten werden, die zur Untermauerung neuer verkehrspolitischer Initiativen im Bereich der Schiene dienen. Bei der Durchführung von Forschungsvorhaben und der Vergabe von Gutachten ist durch Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sicherzustellen, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden. Investitionen sind beim Titel 812 01 nachzuweisen.

2005 gegenüber 2004:  
200,0 Tsd. EUR mehr,

2006 gegenüber 2005:  
30,0 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtl. Bedarf.

**Zu 07 07/547 01**

Im Vollzug der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs sind Untersuchungen notwendig, um das Leistungsangebot bedarfsgerecht ausgestalten zu können. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Dienstreisen geleistet werden.

2005 gegenüber 2004:  
100,0 Tsd. EUR mehr,

2006 gegenüber 2005:  
20,0 Tsd. EUR mehr, wegen Aufgabenmehrung.

**07 07 Schienenpersonennahverkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005	2006	A	Soll 2004
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2003
					C	Ist 2002
1	2	3	4	5	Tsd. EUR	
				6		
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
633 01-4	741	Zuschüsse zu den Kosten für Erhebungen und Zählungen	---	---	A	---
					B	61,9
					C	15,2
671 01-7	749	Kostenerstattung an das Eisenbahn-Bundesamt	680,0	710,0	A	650,0
					B	635,5
					C	609,3
682 01-4	741	Leistungen des Freistaates Bayern für Personal- und Sachaufwand der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH	5.200,0	5.200,0	A	3.600,0
					B	5.566,7
					C	4.550,0
682 02-3	741	Leistungen des Freistaates Bayern für Personal- und Sachaufwand der MVV-GmbH für den Bereich des Schienenpersonennahverkehrs	3.000,0	3.000,0	A	3.200,0
					B	2.898,2
					C	2.911,3
682 03-2	741	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH zur Gewährung von Ausgleichsleistungen an Schienenpersonennahverkehrsunternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR 1.600.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2005 in Höhe von 1.600.000,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2006 Tsd. EUR 4.000,0 2007 Tsd. EUR 15.000,0 2008 Tsd. EUR 144.000,0 2009 Tsd. EUR 147.000,0 2010 bis 2022 Tsd. EUR 1.290.000,0</i>	800.000,0	820.000,0	A	773.000,0
					B	774.102,8
					C	755.011,1
682 04-1	741	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH aus einbehaltenen Poenalen zur Förderung der Pünktlichkeit und Qualität des Schienenpersonennahverkehrs	---	---	A	---
682 05-0	741	Leistungen des Freistaates Bayern für Personal- und Sachaufwand der Vorbereitungsgesellschaft mbH für die Projekt-/Betriebgesellschaft der Magnetschnellbahn	---	---	A	---
					B	4.159,6
					C	1.627,0
682 06-9	741	Leistungen des Freistaates Bayern zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens sowie zur Vorbereitung des Realisierungsentscheides für das Magnetbahnprojekt von München Hauptbahnhof zum Flughafen München <i>Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
					B	5.511,0

## Erläuterungen

**Zu 07 07/633 01**

Aus dem Titel können bei Bedarf Zuschüsse für Untersuchungen gewährt werden, in denen die in einem Nahverkehrsraum vorhandenen Verkehrseinrichtungen und das Verkehrsaufkommen erfasst werden. Diese Untersuchungen bilden die Grundlagen für die Neugestaltung des Nahverkehrs in den kommunalen und regionalen Nahverkehrsplänen.

**Zu 07 07/671 01**

Nach § 5 Abs. 1 AEG werden nichtbundeseigene Eisenbahnen von dem Land, in dem sie ihren Sitz haben, beaufsichtigt. In Bayern obliegt die technische Aufsicht dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Mit dem Abkommen vom 15.11./29.12.1989 wird die technische Aufsicht gegen Erstattung der entstandenen Kosten dem Eisenbahn-Bundesamt übertragen.

2005 gegenüber 2004:  
30,0 Tsd. EUR mehr,

2006 gegenüber 2005:  
30,0 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 07/682 01**

Zur Erfüllung der Aufgaben im Schienenpersonennahverkehr bedient sich der Freistaat Bayern der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH. Der Personal- und Sachaufwand der Gesellschaft wird aus den Regionalisierungsmitteln gedeckt.

2005 gegenüber 2004:  
1.600,0 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 07/682 02**

Die MVV GmbH nimmt im Wege der Geschäftsbesorgung Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs für das S-Bahn-System im Großraum München wahr (§ 2 Abs. 1 und 2 des MVV-Gesellschaftsvertrags vom 30.04.1996). Gemäß § 26 des MVV-Gesellschaftsvertrages i.V.m. den näheren Bestimmungen der Konsortialvereinbarung vom 30.04.1996 ist der Freistaat neben der Landeshauptstadt München und den 8 MVV-Landkreisen als Gesellschafter der MVV GmbH verpflichtet, anteilig den Sach- und Personalaufwand der MVV GmbH zu finanzieren.

2005 gegenüber 2004:  
200,0 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 07/682 03**

Nach Maßgabe der durch den Freistaat Bayern erteilten Vorgaben und Ermächtigungen soll die Gesellschaft gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen gem. der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 mit Eisenbahnverkehrsunternehmen vereinbaren oder Eisenbahnverkehrsunternehmen auferlegen. Die Leistungen entsprechen dem Unterschied zwischen den Kosten und Erträgen des Schienenpersonennahverkehrs.

2005 gegenüber 2004:  
27.000,0 Tsd. EUR mehr,

2006 gegenüber 2005:  
20.000,0 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Da sich der im Jahr 2004 vorgesehene Abschluss von Verkehrsdurchführungsverträgen für verschiedene Regionalverkehre verzögert hat, ist eine Verpflichtungsermächtigung für 2005 erforderlich. Die Verpflichtungsermächtigung 2004 wird insoweit nicht in Anspruch genommen.

**Zu 07 07/682 04**

Einbehaltene Poenalen sollen aufgrund des Verkehrsdurchführungsvertrages vom 30.5.1996/15.3.1999 der DB AG vorrangig zur Beseitigung von Verspätungsursachen im Freistaat Bayern wieder zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Titel sollen ggf. nichtinvestive Maßnahmen gefördert werden.

**Zu 07 07/682 05**

Die Bayerische Magnetschnellbahnvorbereitungsgesellschaft hat die Aufgabe, die Unterlagen für die notwendigen Rechtsverfahren vorzubereiten, als Antragsteller für das Raumordnungsverfahren aufzutreten, Termine und Abläufe zu überwachen, in die Konzeption des Magnetbahnprojekts die Anforderungen des Betreibers einzubringen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Die auf den Freistaat Bayern als Mitgesellschafter entfallenden anteiligen Personal- und Sachkosten sind aus den Regionalisierungsmitteln zu finanzieren.

**Zu 07 07/682 06**

Die Vorbereitung, Begleitung und Durchführung des Planfeststellungsverfahrens und die Vorbereitung des Realisierungsentscheids mit der hierfür erforderlichen Wirtschaftlichkeitsrechnung für das Magnetbahnprojekt vom Hauptbahnhof zum Flughafen München obliegen der Bayerischen Magnetschnellbahnvorbereitungsgesellschaft. Die Kosten hierfür können aus diesem Titel getragen werden.

**07 07 Schienenpersonennahverkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005	2006	A	Soll 2004	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2003	
1	2	3	4	5	C	Ist 2002	
						Tsd. EUR	6
683 01-3	749	Beitrag des Bundes an die nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs zu den Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken	60,0	68,0	A	35,8	
					C	30,9	
683 02-2	741	Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach § 6a AEG zum Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Lasten im Ausbildungsverkehr	1.616,0	1.632,0	A	1.600,0	
					B	1.913,0	
					C	1.616,8	
683 03-1	749	Zuschuss an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen	110,0	110,0	A	140,0	
					B	116,8	
					C	111,4	
683 04-0	749	Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach § 16 AEG zum Ausgleich betriebsfremder Leistungen	870,0	1.000,0	A	900,0	
					B	868,5	
					C	1.006,0	
685 01-1	741	Zuschüsse an Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen des ÖPNV für Kooperationen	350,0	350,0	A	255,6	
					B	886,2	
					C	33,1	
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>							
812 01-7	749	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Schienenpilotprojekte	---	---	A	---	
					B	80,5	
					C	260,0	
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>							
861 01-7	741	Darlehen an die DB AG zum vorgezogenen Bau von Neu-Ulm 21 <i>Das Darlehen wird zinslos ausgereicht. Aus dem Ansatz können auch Zinszuschüsse geleistet werden.</i>	19.618,0	12.647,0	A	16.500,0	
					B	5.799,1	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 07/683 01**

Nach § 16 Abs. 2 Satz 3 AEG sind den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken vom Bund auszugleichen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 231 02.

2005 gegenüber 2004:  
24,2 Tsd. EUR mehr,

2006 gegenüber 2005:  
8,0 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 07/683 02**

Nach § 6a AEG hat der Freistaat Bayern die von den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Lasten in Höhe von 50 v.H. der entstehenden Mindereinnahmen auszugleichen.

**Zu 07 07/683 03**

Der Bayerische Versorgungsverband, dem die Regentalbahn AG, die AG Lokalbahn Lam-Kötzting und die Tegernsee-Bahn AG in den Jahren 1922 bis 1925 beigetreten waren, hat die Mitgliedschaft dieser Bahnen zum 31.12.1963 gekündigt. Um zu vermeiden, dass die Bahnen ihre Bediensteten in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichern müssen, was zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage geführt hätte, ist der gesamte Versorgungsbestand der Bahnen von der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen übernommen worden (Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen vom 27.06.1970 - BGBl I S. 917). Die Pensionskasse erhält für die Versorgungsleistungen einen laufenden Zuschuss, der je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Bund getragen wird.

2005 gegenüber 2004:  
30,0 Tsd. EUR weniger, wegen Rückgang des Versichertenbestandes.

**Zu 07 07/683 04**

Nach § 16 AEG hat der Freistaat Bayern den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs ihre Aufwendungen auszugleichen, und zwar für

- auferlegte Kindergeldzulagen für Arbeitnehmer, die andere Verkehrsunternehmen nicht zu tragen haben,
- auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind,
- die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt (d.i. bei Staats- und Kommunalstraßen).

2005 gegenüber 2004:  
30,0 Tsd. EUR weniger,

2006 gegenüber 2005:  
130,0 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem erwarteten Bedarf.

**Zu 07 07/685 01**

Grundlage der Förderung ist das Gesetz über den ÖPNV in Bayern vom 24.12.1993 (GVBl S. 1052), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.1995 (GVBl S. 863) sowie die dazu ergangenen Förderrichtlinien. Aus dem Titel soll die Förderung kooperationsbedingter Belastungen erfolgen.

2005 gegenüber 2004:  
94,4 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 07/812 01**

Der Titel dient dem Nachweis von Investitionen für Pilotprojekte (vgl. auch Erläuterungen zu 537 01).

**Zu 07 07/861 01**

Der Freistaat Bayern gewährt der DB AG ein Darlehen und Zinszuschüsse, um damit den vorgezogenen Ausbau der Schieneninfrastruktur im Bahnhofsbereich Neu-Ulm zu ermöglichen. Diese Maßnahme bedingt auch ergänzende Eisenbahn-Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Ulm/Neu-Ulm. Somit konnte mit dem Bau von Neu-Ulm 21 bereits im Jahr 2004, also rechtzeitig vor der Eröffnung der Landesgartenschau im Jahr 2008 begonnen werden. Die Maßnahme dient dem ÖPNV. Die vom Freistaat Bayern zu erbringende Vorfinanzierung beträgt 66,5 Mio. EUR, die in den Jahren 2004 bis 2008 aufzubringen sind. Die Rückzahlung des Darlehens durch den Bund ist im Jahr 2011 in einem Zug vorgesehen.

2005 gegenüber 2004:  
3.118,0 Tsd. EUR mehr,

2006 gegenüber 2005:  
6.971,0 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem erwarteten Bedarf.

**07 07 Schienenpersonennahverkehr**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005	2006	A	Soll 2004	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2003	
1	2	3	4	5	C	Ist 2002	
						Tsd. EUR	6
883 01-1	741	Leistungen an Kommunen für Investitionen und die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs	100.000,0	100.000,0	A	90.000,0	
					B	44.261,5	
					C	52.448,4	
883 02-0	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Omnibussen und Geräten	2.000,0	2.000,0	A	2.045,0	
					C	342,6	
892 01-0	741	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs	***	***	A	10.000,0	
					C	600,5	
892 03-8	741	Leistungen für Investitionen an private Eisenbahninfrastrukturunternehmen	5.000,0	5.050,0	A	1.400,0	
					B	4.945,2	
					C	4.494,8	
892 05-6	741	Leistungen an private Verkehrsunternehmen für Investitionen und die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs	109.746,6	112.215,4	A	114.846,8	
					B	195.559,4	
					C	262.761,9	
892 07-4	749	Zuschüsse an die nichtbundeseigenen Eisenbahnen Bayerns zur Durchführung von sicherheitsrelevanten Investitionen.	7.000,0	7.070,0	A	1.022,0	
					B	6.667,8	
					C	4.596,1	
892 08-3	741	Zuschüsse an private Unternehmen für die Beschaffung von Omnibussen und Geräten	---	---	A	---	
<b>Gesamtausgaben</b>			1.056.450,6	1.072.302,4	A	1.019.998,2	
					B	1.056.322,7	
					C	1.095.440,3	
<b>Abschluss</b>							
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			-	-	A	-	
					B	22.130,6	
					C	14.908,7	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			1.056.450,6	1.072.302,4	A	1.019.998,2	
					B	1.025.424,4	
					C	1.010.274,2	
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.056.450,6	1.072.302,4	A	1.019.998,2	
					B	1.047.555,0	
					C	1.025.182,9	
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.200,0	1.250,0	A	803,0	
					B	2.289,1	
					C	2.414,0	
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			811.886,0	832.070,0	A	783.381,4	
					B	796.720,2	
					C	767.522,1	
Sonstige Sachinvestitionen			-	-	A	-	
					B	80,5	
					C	260,0	
Investitionsförderungsmaßnahmen			243.364,6	238.982,4	A	235.813,8	
					B	257.233,0	
					C	325.244,3	
<b>Gesamtausgaben</b>			1.056.450,6	1.072.302,4	A	1.019.998,2	
					B	1.056.322,8	
					C	1.095.440,4	
<b>Überschuss</b>			-	-	A	-	
					B	-8.767,8	
					C	-70.257,5	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 07/883 01**

Wenn Kommunen Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV tätigen, können Sie hierfür Zuwendungen erhalten.

2005 gegenüber 2004:

10.000,0 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 07/883 02 und 892 08**

Aus den Titeln wird die Anschaffung von überwiegend im öffentlichen Linienverkehr eingesetzten Omnibussen und Geräten unterstützt. Hierdurch sollen kommunale und private Verkehrsunternehmen in die Lage versetzt werden, bestehende Linienverkehre zu erweitern, neue Linienverkehre einzurichten, das Fahrplanangebot zu verdichten und das Platzangebot zu erhöhen. Die Förderung der Anschaffung von Geräten ist nur im Rahmen von Kooperationen vorgesehen, sofern diese Investitionen erfordern.

Grundlage der Förderung ist das Gesetz über den ÖPNV in Bayern vom 24.12.1993 (GVBl. S. 1052), zuletzt geändert am 23.12.1995 (GVBl.S.863) sowie die Richtlinie über die finanzielle Förderung von Verkehrskooperationen, Verkehrslinien und verkehrswirtschaftlichen Investitionen von Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (Förderprogramm ÖPNV) vom 16.08.1979 (WVMBI S. 118) in der Fassung vom 14.11.1989 (StAnz Nr. 49). Daneben stehen für die Busförderung auch bei Kap. 13 10 Tit. 883 09 veranschlagte GVFG-Mittel zur Verfügung.

2005 gegenüber 2004:

45,0 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 07/892 01**

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft konnte nach Maßgabe der durch den Freistaat Bayern erteilten Vorgaben und Ermächtigungen auch Verträge über die Beschaffung von Fahrzeugen und sonstigen Geräten des Schienenpersonennahverkehrs abschließen.

2005 gegenüber 2004:

10.000,0 Tsd. EUR weniger, da künftig keine Abwicklung mehr über BEG.

**Zu 07 07/892 03**

Wenn private Eisenbahninfrastrukturunternehmen Investitionen in den Fahrweg und sonstige Infrastruktureinrichtungen zur Verbesserung des Angebots im Schienenpersonennahverkehr vornehmen, können sie Zuwendungen aus den Regionalisierungsmitteln erhalten.

2005 gegenüber 2004:

3.600,0 Tsd. EUR mehr,

2006 gegenüber 2005:

50,0 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 07/892 05**

Wenn private Verkehrsunternehmen Fahrzeuge und Geräte für die Durchführung des Schienenpersonennahverkehrs beschaffen, können sie Zuwendungen aus den Regionalisierungsmitteln erhalten.

2005 gegenüber 2004:

5.100,2 Tsd. EUR weniger,

2006 gegenüber 2005:

2.468,8 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 07/892 07**

Aus dem Titel können neben den Zuschüssen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz auch Zuschüsse zur Durchführung wesentlicher sicherheitstechnischer Verbesserungen in Betracht kommen.

2005 gegenüber 2004:

5.978,0 Tsd. EUR mehr,

2006 gegenüber 2005:

70,0 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 07/892 08**

Siehe Erläuterung zu 883 02.

## 07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
<b>Einnahmen</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>						
111 01-1	610	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Anteilige Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	11.500,0	11.500,0	A B C	10.750,0 12.216,5 12.856,6
112 01-0	610	Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgelder	60,0	60,0	A B C	30,0 82,6 61,8
119 49-7	610	Vermischte Einnahmen	15,0	15,0	A B C	15,0 20,3 15,1

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 07 09****Behördenstruktur**

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist eine dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie nachgeordnete Landeszentralbehörde. Aufgrund eines Länderabkommens ist dem LMG die Deutsche Akademie für Metrologie (DAM) angegliedert.

Dem LMG sind 7 Eichämter (EA) mit insgesamt 13 Dienststellen und 2 Ämter für Waffen-, Munitions- und Materialprüfung (Beschussämter) nachgeordnet. Das LMG ist für Anerkennung und Überwachung von staatlich anerkannten Prüfstellen für Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmemessgeräte zuständig.

**Gesetzliche Grundlagen für die Bayer. Eich- und Beschussverwaltung**

- Gesetz über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz) in der Fassung vom 23.3.1992 (BGBl I S. 711), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2001 (BGBl I S. 3586).
- Gesetz über Einheiten im Messwesen vom 22.2.1985 (BGBl I S. 408) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen.
- Eichordnung vom 12.8.1988 (BGBl I S. 1657), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2001 (BGBl I S. 3586),
- Fertigpackungsverordnung vom 8.3.1994 (BGBl I S. 451), zuletzt geändert durch VO vom 28.07.2000 (BGBl I S. 1238),
- Eichkostenverordnung vom 21.4.1982 (BGBl I S. 428), zuletzt geändert durch VO vom 11.07.2001 (BGBl I S. 1608).
- Gesetz über Medizinprodukte (Medizinproduktegesetz - MPG) vom 7.8.2002 (BGBl I S. 3146) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen.
- Waffengesetz vom 11.10.2002 (BGBl I S. 3970) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen.

**Aufgaben**

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften ergeben sich folgende Vollzugsaufgaben:

**Eichverwaltung**

- Eichung und Kalibrierung von Messgeräten
- Anerkennung und Überwachung von
  - staatlich anerkannten Prüfstellen
  - Instandsetzerbetrieben
  - Wartungsdiensten
  - Qualitätssicherungssystemen bei Messgeräteherstellern
- Überwachung von Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Medizin
- Überwachung der Füllmengen von Fertigpackungen
- Überwachung von Einheiten- und Größenangaben
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

**Deutsche Akademie für Metrologie (DAM)**

- Ausbildung und Prüfung der Beamten für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst aller Bundesländer
- Fachseminare für die Eichverwaltungen, Wirtschaft und andere Behörden
- Seminare im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung sowie der europäischen Harmonisierung im Eichwesen
- Internationale Workshops für Teilnehmer aus Entwicklungsländern
- Ausbildung von Regierungsstipendiaten
- Zentrale Dienste für die Eichverwaltungen der Bundesländer (insbesondere Beschaffung von Normen und Vorschriften).

**Beschussverwaltung**

- Beschusstechische Prüfung von Waffen und Böllern
- Zulassung von Munition und Fabrikationskontrollen bei Munitionsherstellern
- Ballistische Materialprüfung von durchschuss-, durchwurf- und durchbruchhemmenden Eigenschaften (Schutzwesten, Gläser, Panzerungen).

**Zu 07 09/111 01**

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Eichgebühren	10.200,0	10.200,0
2. Beschussgebühren	1.180,0	1.185,0
3. Kostenerstattung für Fachseminare der DAM	120,0	115,0
Zusammen	11.500,0	11.500,0

2005 gegenüber 2004:

750,0 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Anfall unter Berücksichtigung der Istergebnisse in den Vorjahren.

**Zu 07 09/112 01**

2005 gegenüber 2004:

30,0 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Anfall.

**07 09 Eichverwaltung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
124 01-6	610	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	120,0	120,0	A B C	120,0 127,8 130,4
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>						
231 01-6	610	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund <i>Vgl. Vermerk zu 547 04.</i>	5,0	5,0	A B C	60,0 5,2 30,9
232 01-5	610	Erstattung von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 547 04.</i>	340,0	340,0	A B C	340,0 289,9 164,2
236 12-8	610	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			12.040,0	12.040,0	A B C	11.315,0 12.742,3 13.258,9
<b>Ausgaben</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
422 01-5	610	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	4.955,9	5.028,9	A B C	5.163,7 4.863,5 4.855,6
422 11-3	610	Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe	171,1	173,6	A B C	208,5 167,9 182,2
422 21-1	610	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	102,2	104,3	A B C	140,9 44,3 58,4
422 31-9	610	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
425 01-2	610	Vergütungen der Angestellten	3.291,0	3.351,8	A B C	3.020,0 3.201,3 3.129,4
425 11-0	610	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte	32,0	32,0	A B	37,0 21,9
425 41-4	610	Überstundenvergütungen für Angestellte	1,0	1,0	A B C	1,0 0,4 0,0

## Erläuterungen

**Zu 07 09/124 01**

	<b>2003</b>	<b>2004</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	107,0	107,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	12,0	12,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	1,0	1,0
Zusammen	<u>120,0</u>	<u>120,0</u>

**Zu 07 09/231 01**

Titel zur Verbuchung möglicher Einnahmen aus den Angebotsaktivitäten der DAM (Internationale Seminare, Stipendiatenausbildung).

2005 gegenüber 2004:

55,0 Tsd. EUR weniger, aufgrund verringerter Nachfrage nach Schulungsangeboten durch die Physikalisch-technische Bundesanstalt (PTB).

**Zu 07 09/232 01**

Erstattung der für die Unterhaltung der DAM und für die an der DAM stattfindenden Prüfung entstehenden Kosten durch die beteiligten Länder (§ 4 des Abkommens über die einheitliche Ausbildung und Prüfung für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst entsprechend der Bekanntmachung des StMWIVT vom 30.06.1992 - (AIIMBI S. 563). Vgl. Erläuterungen zu Titel 547 04.

Die Berechnung wurde entsprechend dem Königssteiner Schlüssel für alle 16 Bundesländer vorgenommen.

**Zu 07 09/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	6,4	6,4

**Zu 07 09/422 11**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	0,3	0,3

**Zu 07 09/422 21**

Anwärter und Dienstanfängerbezüge

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	0,3	0,3

**Zu 07 09/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Leertitel zum Nachweis der Bezüge für etwaige abzuordnende Beamte.

**Zu 07 09/425 01**

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	6,4	6,4

**Zu 07 09/425 11**

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 07 09/425 41**

Zeitweise Überstundenvergütungen bei Vertretungen (z.B. Krankheit).

**07 09 Eichverwaltung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
426 01-1	610	Löhne der Arbeiter	1.053,0	1.072,5	A B C	1.270,0 1.024,3 1.115,7
427 01-0	610	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	40,0	40,0	A B	35,0 39,0
453 01-7	610	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	10,0	10,0	A B C	10,0 16,8 7,4
459 01-1	610	Prüfungsvergütungen	5,0	5,0	A B C	5,0 4,9 3,2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01-7	610	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	230,3	230,3	A B C	230,3 212,9 241,6
511 22-2	610	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	350,3	350,3	A B C	350,3 306,2 378,3

## Erläuterungen

**Zu 07 09/426 01**

Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 07 09/427 01**

Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige (bis 2002 bei Tit. 426 01 enthalten).

**Zu 07 09/453 01**

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Trennungsgeld	7,0	7,0
2. Umzugskostenvergütungen	3,0	3,0
Zusammen	10,0	10,0

**Zu 07 09/459 01**

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Prüfungsvergütungen für		
1. das Erstellen und Bewerten der Prüfungsaufgaben bei der Anstellungsprüfung für den mittleren und gehobenen eichtechnischen Dienst (auch bei Aufstiegslehrgängen und Aufsichtsführung)	2,5	2,5
2. 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses bei den Anstellungsprüfungen nach Nr. 1	1,0	1,0
3. Sachkunde und Prüfstellenleiterprüfungen	1,5	1,5
Zusammen	5,0	5,0

**Zu 07 09/511 01**

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	50,3	50,3
2. Bücher und Zeitschriften	14,0	14,0
3. Kommunikation	75,0	75,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	75,0	75,0
5. Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände	15,0	15,0
6. Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	230,3	230,3

**Zu 07 09/511 22**

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Eichtechnische Prüfgeräte	20,0	20,0
2. Normalgewichte	3,0	3,0
3. Eichtechnisches Material	30,0	30,0
4. Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände	5,0	5,0
5. Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf	5,0	5,0
6. Beschusstechnische Prüfgeräte	20,0	20,0
7. Prüf- und Beschussmunition einschließlich Ladungskomponenten	250,0	250,0
8. Elektromesstechnische Prüfgeräte	5,3	5,3
9. Prüfgeräte im Bereich Umweltschutz	12,0	12,0
Zusammen	350,3	350,3

**07 09 Eichverwaltung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
514 01-4	610	Haltung von Dienstfahrzeugen	219,0	219,0	A B C	197,2 226,9 201,6
514 11-2	610	Dienst- und Schutzkleidung	15,0	15,0	A B C	15,3 12,5 10,9
517 01-1	610	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	350,0	350,0	A B C	311,8 350,9 355,0
517 05-7	610	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	250,0	250,0	A B C	219,9 277,0 241,2
518 01-0	610	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5,0	5,0	A B C	10,0 4,2 4,2
518 11-8	610	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	10,0	10,0	A B C	10,5 9,5 9,6
519 01-9	610	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300,0	300,0	A B C	284,5 268,8 267,8
<u>526 11-8</u>	610	Kosten für Gutachten	---	---	A	
527 01-9	610	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	220,0	220,0	A B C	220,0 195,8 184,1
532 01-2	610	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	4,0	4,0	A B	4,0 0,6

## Erläuterungen

**Zu 07 09/514 01**

	2005	2006
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Betriebsstoffe	100,0	100,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	119,0	119,0
Zusammen	219,0	219,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	219,0	219,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	110,5	110,5
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	329,5	329,5

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2005	Soll 2006	Soll 2004	am 1.2.2004 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	35	35	31	35	-
Lastkraftwagen	65	65	68	65	-
Sonderprüffahrzeuge	7	7	8	7	-

2005 gegenüber 2004:

21,8 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 09/514 11**

Dienst- und Schutzkleidung für die Techniker und das Hauswirtschaftspersonal.

**Zu 07 09/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Wartung und Geräte u.ä.

2005 gegenüber 2004:

38,2 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 07 09/517 05**

	2005	2006
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Heizung	220,0	220,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	30,0	30,0
Zusammen	250,0	250,0

2005 gegenüber 2004:

30,1 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem erwarteten Bedarf.

**Zu 07 09/518 01**

	2005	2006
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Gebäude- und Raummieten	3,5	3,5
Garagenmieten	1,5	1,5
Zusammen	5,0	5,0

**Zu 07 09/519 01**

	2005	2006
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör gemäß Baubedarfsnachweisen der staatl. Hochbauämter	300,0	300,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen	300,0	300,0

2005 gegenüber 2004:

15,5 Tsd. EUR mehr, entsprechend dem erwarteten Bedarf.

**Zu 07 09/526 11**

Im Rahmen der Deregulierung und Privatisierung im Eich- und Beschusswesen sind für die Neustrukturierung ggfs. Gutachten und Untersuchungen durchzuführen. Die Finanzierung erfolgt bei Bedarf im Rahmen des Budgets.

**Zu 07 09/532 01**

Der Ansatz ist zur Leistung von Ausgaben bei außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen nötig.

**07 09 Eichverwaltung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
546 49-0	610	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	A B C	10,4 6,5 24,1
547 01-5	610	Kosten für die Durchführung der periodischen Nacheichung	0,5	0,5	A B C	0,5 0,4 0,1
547 03-3	610	Vermischte Ausgaben zur Durchführung der speziellen Fachaufgaben der Eichverwaltung	67,5	67,5	A B C	67,5 45,2 56,4
547 04-2	610	Schulung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 50 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 01 und 232 01.</i>	155,0	155,0	A B C	155,0 148,8 141,8
<b>Baumaßnahmen</b>						
701 01-7	610	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	310,0	310,0	A B C	307,0 184,2 89,5
710 00-7	610	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A B C	--- 943,6 1.148,2

## Erläuterungen

**Zu 07 09/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 07 09/547 01**

Kosten für nach § 5 EichG den Gemeinden zu erstattende Auslagen.

**Zu 07 09/547 03**

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Spezielle Geschäftsbedürfnisse (Frachtkosten, technische Formulare usw.)	9,5	9,5
2. Gebühren für die Wiederholungsprüfung von Prüfnormalen durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt	43,0	43,0
3. Kosten für zerstörend geprüfte Fertigpackungen gemäß § 16 Abs. 4 Eichgesetz	3,0	3,0
4. Akkreditierungskosten	-	2,1
5. Sonstiges	1,0	1,0
6. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Materialkosten)	11,0	8,9
Zusammen	67,5	67,5

**Zu 07 09/547 04**

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Sachmittel	21,5	21,5
2. Zentrale Dienste	55,0	55,0
3. Fachseminare/Sachkundeprüfungen	24,5	24,5
4. Fachseminare für Eichbehörden	10,0	10,0
5. Anwärterausbildung	44,0	44,0
Zusammen	155,0	155,0

**Zu 07 09/701 01**

Die Mittel sind für die folgenden kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bestimmt:

**Kleine Um- und Erweiterungsbauten**

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
Zusammenstellung	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. EA Ingolstadt - Kanalsanierung	-	38,0
2. Landesamt für Maß und Gewicht		
- Erneuerung der Lüftungs- u. Regelanlagen	23,0	-
- Einbau einer Be- u. Entlüftungsanlage im Hörsaal	115,0	-
- Unterstation der Heizungsanlage erneuern	60,0	-
3. EA München		
- Lüftungs- und Klimaanlage erneuern	57,0	-
- Regel- und Schaltschränke erneuern	35,0	-
- 2 Brennwertkessel erneuern	-	233,0
4. EA Bayreuth - Kanalsanierung	-	39,0
5. EA Bamberg - Kanalsanierung	20,0	-
Zusammen	310,0	310,0

**07 09 Eichverwaltung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>						
811 01-4	610	Erwerb von Dienstfahrzeugen	110,5	110,5	A B C	107,9 145,4 152,0
812 01-3	610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	56,2	56,2	A B C	56,2 21,1 87,3
812 02-2	610	Neu- und Fortentwicklung von Mess- und Prüfverfahren	10,0	10,0	A C	10,2 4,6
812 03-1	610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen zur Neuausstattung des Eichamtes Würzburg infolge Neubau	---	***	A B C	130,0 174,5 69,7

## Erläuterungen

## Zu 07 09/811 01

<b>2005</b>	Tsd. EUR
<b>1. Erstbeschaffung</b>	-
<b>2. Ersatzbeschaffung</b>	
Abhängig vom Fahrzeugzustand und der Reparaturanfälligkeit sind voraussichtlich zu ersetzen:	
1 Lkw VW LT 31 Kasten; 55 kW; Bj. 1986; Fahrleistung am 1.2.2004 106.350 km	
1 Lkw VW T4 DK-Pritsche; 45 kW; Bj. 1991; Fahrleistung am 1.2.2004 85.000 km	
1 Pkw BMW 518 i; 83 kW; Bj. 1991; Fahrleistung am 1.2.2004 80.000 km	
1 Lkw VW T4 Kasten; 45 kW; Bj. 1992; Fahrleistung am 1.2.2004 145.500 km	
1 Lkw VW T4 Kasten; 45 kW; Bj. 1992; Fahrleistung am 1.2.2004 106.610 km	
1 Pkw OPEL Astra; 42 kW; Bj. 1992; Fahrleistung am 1.2.2004 54.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
2 Lkw VW T5 Kasten; 63 kW; 4-türig	40,5
1 Lkw VW LT 35 Kasten; 70 kW; 4-türig	20,6
1 Lkw VW T5 DK-Pritsche; 63 kW; 3-türig	17,8
1 Pkw, 110 kW; 4-türig;	17,2
1 Pkw Opel-Astra-Caravan 1,7 CDTI; 59 kW; 5-türig	14,4
Zusammen	<u>110,5</u>

<b>2006</b>	Tsd. EUR
<b>1. Erstbeschaffung</b>	-
<b>2. Ersatzbeschaffung</b>	
Abhängig vom Fahrzeugzustand und der Reparaturanfälligkeit sind voraussichtlich zu ersetzen:	
1 Pkw OPEL Astra-Caravan; 42 kW; Bj. 1992; Fahrleistung am 1.2.2004 183.100 km	
1 Lkw VW-T4 DK-Pritsche; 45 kW; Bj. 1993; Fahrleistung am 1.2.2004 79.500 km	
1 Lkw VW-T4 DK-Pritsche; 45 kW; Bj. 1993; Fahrleistung am 1.2.2004 96.780 km	
1 Pkw OPEL Astra-Caravan; 42 kW; Bj. 1993; Fahrleistung am 1.2.2004 111.950 km	
1 Lkw VW-T4 DK-Pritsche; 45 kW; Bj. 1994; Fahrleistung am 1.2.2004 136.662 km	
1 Lkw VW-T4 DK-Pritsche; 45 kW; Bj. 1994; Fahrleistung am 1.2.2004 182.600 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
4 Lkw VW T5 DK-Pritsche; 63 kW; 3-türig	81,7
2 Pkw Opel-Astra Caravan 1,7 CDTI; 59 kW; 5-türig	28,8
Zusammen	<u>110,5</u>

Die Lkw-Kosten enthalten erhöhte Ansätze wegen Sicherheitseinrichtungen zum Transport von Normalgewichtigen sowie zusätzlicher Schiebetüre an der Fahrerseite und Einbau einer Lüftung zum Transport von Prüfgasflaschen für die Eichung von Abgasmessgeräten (Arbeitssicherheitsvorschriften).

## Zu 07 09/812 01

	2005	2006
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Ersatzbeschaffung von elektr. Frankiergeräten	7,5	7,5
2. Ersatzbeschaffung von Kleinkopiergeräten	5,2	5,2
3. Ersatzbeschaffung von Telefaxgeräten	3,5	3,5
4. Beschaffung von Büro- und EDV-Möbiliar	26,0	15,0
5. Ersatzbeschaffung Druckereimaschine	14,0	-
6. Erweiterung der Zusammentragmaschine	-	15,0
7. Ersatzbeschaffung Papierschnidemaschine	-	10,0
Zusammen	<u>56,2</u>	<u>56,2</u>

## Zu 07 09/812 02

Die Mittel sind für die Entwicklung und Erprobung von Prüfverfahren insbesondere im Hinblick auf die Übernahme neuer Aufgaben bestimmt.

## Zu 07 09/812 03

2005 gegenüber 2004:

130,0 Tsd. EUR weniger, nach Baufertigstellung und Vollendung der Neuausstattung des Eichamtes Würzburg.

**07 09 Eichverwaltung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
812 05-9	610	Beschaffung von Messgeräten und Prüfeinrichtungen	225,0	225,0	A B C	204,5 106,4 235,0
<b>Titelgruppen</b>						
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>						
511 99-0	610	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	5,0	5,0	A B C	5,0 6,4 45,3
514 99-7	610	Verbrauchsmittel	7,5	7,5	A B C	7,5 11,6 6,0
518 99-3	610	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	0,5	0,5	A B	3,3 0,1
525 99-4	610	Aus- und Fortbildung	12,0	12,0	A B C	10,0 11,6 10,0
534 99-3	610	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	25,0	25,0	A B	15,0 25,1
812 99-6	610	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	165,0	165,0	A B C	156,5 118,9 222,7
981 99-1	610	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der anderen Titel der TG 99.</i>	---	---	A C	10,0 24,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			215,0	215,0	A B C	207,3 173,7 308,5
<b>Gesamtausgaben</b>			12.774,5	12.932,4	A B C	13.001,4 13.203,3 13.573,0

## Erläuterungen

<b>Zu 07 09/812 05</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Eichtechnische Geräte	70,0	70,0
2. Messgeräte zur Prüfstellenüberwachung	60,0	60,0
3. Messausrüstung für den Umweltschutz	60,0	60,0
4. Beschusstechnische Prüfeinrichtung	35,0	35,0
Zusammen	225,0	225,0

2005 gegenüber 2004:

20,5 Tsd. EUR mehr, zur Ergänzung und Modernisierung eichtechnischer Geräte.

**Zu 07 09/518 99**

Providerkosten können eingespart werden, weil der Internetauftritt der Bayerischen Eich- und Beschussverwaltung seit Ende 2002 vom LAFStaD betreut wird.

**Zu 07 09/534 99**

Die Prüfprogramme werden in Zusammenarbeit mit anderen deutschen Eichdirektionen erstellt. Vgl. auch Erläuterungen zu 981 99.

2005 gegenüber 2004:

10,0 Tsd. EUR mehr, zur Anpassung verschiedener Programme mit externer Unterstützung.

**Zu 07 09/812 99**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die Beschaffung von Datenbankservern, PCs, Bildschirmen, Notebooks und Softwarelizenzen.

**Zu 07 09/981 99**

2005 gegenüber 2004:

10,0 Tsd. EUR weniger, durch Wegfall der Kosten wegen eigener Fertigung

## 07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005	2006	A	Soll 2004
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2003
1	2	3	4	5	C	Ist 2002
						Tsd. EUR
						6
		<b>Abschluss</b>				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	11.695,0	11.695,0	A	10.915,0
					B	12.447,2
					C	13.063,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	345,0	345,0	A	400,0
					B	295,1
					C	195,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	12.040,0	12.040,0	A	11.315,0
					B	12.742,3
					C	13.259,0
		Personalausgaben	9.661,2	9.819,1	A	9.891,1
					B	9.384,3
					C	9.351,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.236,6	2.236,6	A	2.128,0
					B	2.121,0
					C	2.178,0
		Baumaßnahmen	310,0	310,0	A	307,0
					B	1.127,8
					C	1.237,7
		Sonstige Sachinvestitionen	566,7	566,7	A	665,3
					B	566,3
					C	771,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	10,0
					B	-
					C	24,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	12.774,5	12.932,4	A	13.001,4
					B	13.199,4
					C	13.563,4
		<b>Zuschuss</b>	734,5	892,4	A	1.686,4
					B	457,1
					C	304,4



**07 10 Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005 Tsd. EUR	2006 Tsd. EUR	A B C	Soll 2004 Ist 2003 Ist 2002 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	
<b>Ausgaben</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
422 01-3	610	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	7.230,2	7.336,7	A B C	7.774,1 7.095,4 7.339,9
422 11-1	610	Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe	42,8	43,4	A B	39,6 42,0
422 31-7	610	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
425 01-0	610	Vergütungen der Angestellten	4.117,7	4.193,7	A B C	3.949,7 4.005,5 4.029,7
425 15-4	610	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte nach Nr. 3.1 DBestHG	139,4	142,0	A B C	171,1 135,5 123,2
425 17-2	610	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte zur Überbrückung von Elternzeit gemäß Art. 6 Abs. 3 HG	123,5	125,7	A B C	123,0 120,1 108,6
425 41-2	610	Überstundenvergütungen für Angestellte	---	---	A	1,0
453 01-5	610	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	9,0	9,0	A B C	9,0 4,8 15,2
<b>Gesamtausgaben</b>			11.662,6	11.850,5	A B C	12.067,5 11.403,4 11.616,7
<b>Abschluss</b>						
Personalausgaben			11.662,6	11.850,5	A B C	12.067,5 11.403,3 11.616,6
<b>Gesamtausgaben</b>			11.662,6	11.850,5	A B C	12.067,5 11.403,3 11.616,6
<b>Zuschuss</b>			11.662,6	11.850,5	A B C	12.067,5 11.403,3 11.616,6

**Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen****Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 07 10**

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 08 ausgebracht. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Die Personalausgaben für die Fachkräfte bei den Wirtschaftsabteilungen (einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern) werden deshalb hier veranschlagt.

**Zu 07 10/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 07 10/422 11**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 07 10/425 01**

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 07 10/425 15**

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 07 10/425 17**

Nachweisung der Löhne einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfskräfte, deren Vergütungen aus dem ganz oder teilweise freien Stellingehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

**Zu 07 10/425 41**

Überstundenvergütungen, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

**Zu 07 10/453 01**

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Trennungsgeld	6,0	6,0
2. Umzugskostenvergütungen	3,0	3,0
Zusammen	9,0	9,0

**Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005	2006	A	Soll 2004	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2003	
1	2	3	4	5	C	Ist 2002	
						Tsd. EUR	6
<b>Abschluss Epl. 07</b>							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	100.217,8	101.541,8	A	97.835,8	
					B	104.829,2	
					C	86.816,5	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.071.388,6	1.087.275,4	A	1.035.194,7	
					B	1.053.651,5	
					C	1.032.350,4	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	59.012,6	47.844,1	A	73.837,5	
					B	63.783,6	
					C	45.213,4	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.230.619,0	1.236.661,3	A	1.206.868,0	
					B	1.222.264,2	
					C	1.164.380,2	
		Personalausgaben	62.954,9	64.076,4	A	63.929,7	
					B	61.495,1	
					C	61.362,5	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	76.132,8	77.264,8	A	74.294,5	
					B	61.729,3	
					C	54.232,8	
		Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR	150,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR	150,0				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.001.528,4	1.016.802,4	A	969.601,0	
					B	1.049.254,5	
					C	997.388,3	
		Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR	1.628.910,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR	25.010,0				
		Baumaßnahmen	915,0	915,0	A	1.012,2	
					B	1.996,0	
					C	1.575,1	
		Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR	400,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR	250,0				
		Sonstige Sachinvestitionen	12.543,5	12.678,5	A	8.995,3	
					B	10.391,5	
					C	12.293,5	
		Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR	7.000,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR	7.000,0				
		Investitionsförderungsmaßnahmen	449.167,5	437.526,8	A	465.788,1	
					B	462.660,1	
					C	532.972,8	
		Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR	102.500,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR	83.900,0				
		Besondere Finanzierungsausgaben	3,0	3,0	A	-16.478,9	
					B	-	
					C	24,5	
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.603.245,1	1.609.266,9	A	1.567.141,9	
					B	1.647.526,5	
					C	1.659.849,5	
		Verpflichtungsermächtigung 2005 Tsd. EUR	1.738.960,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2006 Tsd. EUR	116.310,0				
		<b>Zuschuss</b>	372.626,1	372.605,6	A	360.273,9	
					B	425.262,3	
					C	495.469,3	

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2005		2006	
		Haushalts- ansatz Tsd. EUR	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. EUR	Haushalts- ansatz Tsd. EUR	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
<b>07 01</b>					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	605,0	400,0	605,0	250,0
<b>07 03</b>					
683 13	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Programms zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung	2.030,0	380,0	2.030,0	380,0
686 14	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Intensivierung der Nutzung moderner Informationssysteme	200,0	120,0	200,0	120,0
686 23	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung)	3.120,0	500,0	3.120,0	500,0
	<b>51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks</b>				
686 51	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handwerks	4.600,0	100,0	4.600,0	100,0
894 52	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten	5.620,0	3.700,0	5.620,0	3.700,0
	<b>55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft</b>				
685 55	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes	1.520,0	200,0	1.520,0	200,0
686 56	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft	460,0	350,0	460,0	350,0
686 59	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen	180,0	100,0	180,0	100,0
894 56	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft	4.860,0	3.300,0	4.860,0	3.300,0
	<b>60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung</b>				
686 60	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung	7.520,0	4.700,0	7.520,0	4.700,0
686 61	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der Mittelstandsinformation	310,0	250,0	310,0	250,0
893 60	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung	2.730,0	1.100,0	2.730,0	1.100,0
	<b>62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers</b>				
683 62	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	2.950,0	2.300,0	2.950,0	2.300,0
683 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie von Maßnahmen in der Vorgründungsphase	1.940,0	1.200,0	1.940,0	1.200,0
683 65	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Luft- und Raumfahrttechnologien	3.780,0	2.400,0	3.780,0	2.400,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2005		2006	
		Haushalts- ansatz Tsd. EUR	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. EUR	Haushalts- ansatz Tsd. EUR	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
<b>07 03</b>					
683 67	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Forschungsprogramms "Mikrosystemtechnik"	1.940,0	1.200,0	1.940,0	1.200,0
686 63	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung	3.780,0	2.600,0	3.780,0	2.600,0
686 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Biotechnologie	2.170,0	1.300,0	2.170,0	1.300,0
893 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	1.660,0	500,0	1.660,0	500,0
893 65	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm)	3.610,0	3.000,0	3.610,0	3.000,0
	<b>68 Förderung der Mikroelektronik und der Medizintechnik in Bayern</b>				
686 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern	1.290,0	1.000,0	1.290,0	1.000,0
893 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern	740,0	500,0	740,0	500,0
	<b>69 Informations- und Kommunikationstechnologie-Förderung</b>				
892 69	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	330,0	300,0	330,0	300,0
893 69	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	2.626,3	2.700,0	2.626,3	2.700,0
	<b>73 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln</b>				
893 73	Zuschüsse für Investitionen	2.479,0	9.000,0	4.124,0	-
	<b>78 Ausgaben zur Förderung des Design</b>				
686 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Design	690,0	360,0	690,0	360,0
	<b>80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels</b>				
686 80	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen	450,0	300,0	450,0	300,0
	<b>85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft</b>				
547 86	Ausgaben für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen sowie für Landesausstellungen	470,0	150,0	470,0	150,0
683 86	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen	3.540,0	1.500,0	3.540,0	1.500,0
686 85	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der bayerischen außenwirtschaftlichen Beziehungen	2.590,0	1.100,0	2.590,0	1.100,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2005		2006	
		Haushalts- ansatz Tsd. EUR	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. EUR	Haushalts- ansatz Tsd. EUR	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
<b>07 03</b>					
686 87	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern	1.400,0	1.000,0	1.400,0	1.000,0
<b>07 04</b>					
891 01	Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen	25.830,0	3.500,0	25.830,0	3.500,0
892 01	Zuschüsse zur Errichtung einer Ethylen-Pipeline von Münchsmünster nach Ludwigshafen	4.000,0	12.000,0	8.000,0	-
	<b>71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"</b>				
883 71	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.600,0	4.900,0	3.600,0	4.900,0
892 71	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
893 71	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	200,0	100,0	200,0	100,0
	<b>72 Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm</b>				
883 72	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.500,0	12.800,0	17.500,0	12.800,0
892 72	Zuschüsse an private Unternehmen	32.000,0	22.200,0	32.000,0	22.200,0
	<b>78 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs einschließlich Saisonverlängerung</b>				
686 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Fremdenverkehrswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs	7.100,0	2.000,0	7.100,0	1.500,0
883 78	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.100,0	1.800,0	2.100,0	1.800,0
892 78	Zuschüsse an private Unternehmen	8.800,0	2.600,0	8.800,0	2.600,0
<b>07 05</b>					
	<b>60 - 61 Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau</b>				
881 60	Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau gemäß Vertrag vom 16. September 1966	6.500,0	1.000,0	6.500,0	1.000,0
883 60	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen	610,0	500,0	610,0	500,0
	<b>73 Ausgaben für die Sicherheit des Luftverkehrs</b>				
812 73	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flugsicherheit	11.152,9	7.000,0	11.187,9	7.000,0
	<b>74 Förderung des Nahluftverkehrs und des Flugwesens</b>				
683 74	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Nahluftverkehrs	1.500,0	3.400,0	1.500,0	-

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2005		2006	
		Haushalts- ansatz Tsd. EUR	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. EUR	Haushalts- ansatz Tsd. EUR	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
<b>07 05</b>					
891 74	Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt	1.290,0	600,0	1.290,0	3.000,0
	<b>75 - 76 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich</b>				
893 75	Zuschüsse zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung	8.400,0	5.900,0	8.400,0	5.900,0
893 76	Zuschüsse für die Wiederinbetriebnahme, die Erhaltung, den Ausbau sowie den Neubau von Kleinwasserkraftanlagen	740,0	500,0	740,0	500,0
	<b>79 Landesentwicklung</b>				
686 79	Zuschüsse für laufende Zwecke	600,0	550,0	600,0	550,0
<b>07 07</b>					
682 03	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH zur Gewährung von Ausgleichsleistungen an Schienenpersonennahverkehrsunternehmen	800.000,0	1.600.000,0	820.000,0	-
<b>Epl. 07</b>					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. EUR je Maßnahme (Anlage S)	0,0		0,0	
	<b>Summe der Verpflichtungsermächtigungen:</b>		1.738.960,0		116.310,0

## **Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen**

mit mehr als 1.000.000 EUR Gesamtkosten im Einzelfall  
für den Bereich des

### **Epl. 07**

1. Die Anlage S enthält 1 Baumaßnahme mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 3,3 Mio. EUR und 2 Planungstitel. Bis einschl. 2003 wurden 3,1 Mio. EUR bewilligt. 2004 standen 0,2 Mio. EUR zur Verfügung. Ab 2007 werden voraussichtlich keine Mittel benötigt.

In den Haushalt wurden keine neuen Vorhaben eingestellt.

2. Gemäß Nr. 1.4 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. EUR wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage – Bau – ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

**Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2005	2006	A	Soll 2004
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	B	Ist 2003
					C	Ist 2002
1	2	3	4	5	Tsd. EUR	
			6			
<b>07 09</b>		<b>Eichverwaltung</b>				
710 07-0	610	Beschussamt München Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen - Planung -	---	---	A	---
					B	25,8
					C	46,9
740 01-0	610	Eichamt Würzburg Neubau des Dienstgebäudes mit Teilabbruch	---	---	A	---
					B	917,8
					C	1.101,2
740 03-8	610	Beschussamt Mellrichstadt Umbau und Erweiterung des Dienstgebäudes - Planung -	---	---	A	---
		<b>Summe Kapitel 07 09</b>	-	-	A	-
					B	943,6
					C	1.148,1
		<b>Summe Epl. 07</b>	-	-	A	-
					B	943,6
					C	1.148,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 09/710 07**

Der Ministerrat hat am 16.12.2003 beschlossen, die Privatisierung der Beschussverwaltung in die Wege zu leiten.

**Zu 07 09/740 01**

Gesamtkosten	3.354,1 Tsd. EUR		
laut baufachlicher Festsetzung vom 15.11.1999.			
Bis einschl. 2003 bewilligt:	3.118,4 Tsd. EUR	verausgabt:	3.118,4 Tsd. EUR
Ab 2007 noch benötigt:	- Tsd. EUR		

Die Baumaßnahme wurde in 2003 abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

**Zu 07 09/740 03**

Der Ministerrat hat am 16.12.2003 beschlossen, die Privatisierung der Beschussverwaltung in die Wege zu leiten.



## **Stellenplan**

für den Geschäftsbereich des

**Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft,  
Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

**- Einzelplan 07 -**

**07 01  
Ministerium**
**Stellenplan**

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2004	2005	2006
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B 9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B 6	8	9	9
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B 3	13	15	15
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		23	29	29
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	30	38	38
	Leitender Bergdirektor, Leitende Bergdirektorin		-	-	-
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	41	47,50	47,50
	Baudirektoren, Baudirektorinnen		6	6	6
	Bergdirektor, Bergdirektorin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	35	38	38
	Bauberräte, Bauberrätinnen		8	8	8
	Bergoberrat, Bergoberrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	17	21,25	21,25
	Bauräte, Baurätinnen		2	2	2
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13+AZ	1	1	1
	Technischer Oberamtsrat, Technische Oberamtsrätin		1	1	1
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	31	35	35
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	6	8	8
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	9	10	10
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5	5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	3	3
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin (Verwendungsaufstieg)		1	1	1
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9+AZ	7	7	7
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	13	13	13
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A 8	1	1	1
	Regierungsoberssekretär, Regierungsoberssekretärin	A 7	1	1	1
	Verwaltungsbetriebsoberssekretäre, Verwaltungsbetriebsoberssekretärinnen		2	2	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A 6	1	1	1
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2	2	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 6	2	2	2
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A 4	0,50	0,50	0,50
	Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A 3	1	-	-
	Zusammen		273,50	311,25	311,25
	Zugang/Abgang			+37,75	-
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	- höherer Dienst		186	216,75	216,75
	- gehobener Dienst		57	65	65
	- mittlerer Dienst		27	27	27
	- einfacher Dienst		3,50	2,50	2,50

<b>Erläuterungen</b>			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2005	2006	
1	2	3	4
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>			
<b>Einsparung</b>			
<b>Titel 425 01 (Angestellte)</b>			
Ila Angestellte	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz und dem 20-Punkte-Aktionsprogramm für 2002 Einsparung zur Finanzierung von Hebungen Einsparung zur Kompensation von Stellenhebungen Einsparung mit Vermerkänderung wegen Vollzug von kw-Vermerken
VIb Angestellte	-1	-	
VII Angestellte	-1	-	
VIII Angestellte	-1	-	
Summe Einsparung	-4	-	
<b>Umsetzung</b>			
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>			
B 6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	Umsetzung von 14 01 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
B 3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung von 02 01 (Umressortierung IuK)
	+1	-	Umsetzung von 14 01 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung von 02 01 (Umressortierung IuK)
	+5	-	Umsetzung von 14 01 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	-	Umsetzung von 14 01 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+0,50	-	Umsetzung von 02 01 (Umressortierung IuK)
	+6	-	Umsetzung von 14 01 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+4	-	Umsetzung von 02 01 (Umressortierung IuK)
	+2	-	Umsetzung von 14 01 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
	+1	-	Umsetzung von 12 01 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4	-	Umsetzung von 14 01 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
	+0,25	-	Umsetzung und Umwandlung von 14 01 / 422 01 BesGr A13 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
	+1	-	Umsetzung von 12 01 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung

**07 01**  
**Ministerium**
**Stellenplan**

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2004	2005	2006
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	<b>Leerstellen</b>				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B 9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B 6	3	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B 3	5	5	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		6	6	6
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	7	7	7
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	15	16	16
	Baudirektor, Baudirektorin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	12	12	12
	Bauoberrat, Bauoberrätin		1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	2	2	2
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Zusammen		56	57	57
	Zugang/Abgang			+1	-
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen):</b> <i>alle Stellen kw</i>				
422 31	<b>Abgeordnete Beamte</b>				
		A16	-	-	-
		A15	11	11	11
		A14	10	10	10
		A10	2	1	1
	Zusammen		23	22	22
	Zugang/Abgang			-1	-
425 01	<b>Angestellte</b>				
	Angestellte der VergGr IIa BAT	IIa	3	2	2
	Angestellte der VergGr III BAT	III	3	3	3
	Angestellte der VergGr IVa BAT	IVa	5	7	7
	Angestellte der VergGr IVb BAT	IVb	4	6	6
	Angestellte der VergGr Vb BAT	Vb	13	15	15
	Angestellte der VergGr Vc BAT	Vc	24	25	25
	Angestellte der VergGr VIb BAT	VIb	30	31	31
	Angestellte der VergGr VII BAT	VII	20,50	26	26
	<i>1 Stelle kw zum 01.01.2007 (Zusammenlegung des Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen)</i>				
	Angestellte der VergGr VIII BAT	VIII	30	29	29
	Angestellte der VergGr IXa BAT	IXa	3	3	3
	Angestellte der VergGr IXb BAT	IXb	1	1	1
	Zusammen		136,50	148	148
	Zugang/Abgang			+11,50	-

<b>Erläuterungen</b>			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2005	2006	
1	2	3	4
Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	+4	-	Umsetzung von 14 01 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
A12    Amtsräte, Amtsrätinnen	+1 +1	- -	Umsetzung von 02 01 (Umressortierung luK) Umsetzung von 12 01 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
A11    Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umsetzung von 12 01 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
A10    Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 14 01 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
A 3    Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach Kap. 02 01 wegen Errichtung einer Servicestelle
<b>Titel 425 01 (Angestellte)</b>			
IVa    Angestellte	+2	-	Umsetzung von 14 01 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
IVb    Angestellte	+1 +1	- -	Umsetzung von 14 01 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung Umsetzung von 12 01 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
Vc    Angestellte	+2	-	Umsetzung von 14 01 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
VIb    Angestellte	+1 +2	- -	Umsetzung von 14 01 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung Umsetzung von 12 01 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
VII    Angestellte	+1 +4,50	- -	Umsetzung von 02 01 (Umressortierung luK) Umsetzung von 14 01 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
Summe Umsetzung	+1 +53,25	- -	Umsetzung von Kapitel 12 01
<b>kostenneutrale Hebung</b>			
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>			
A16    Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+5	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15 (RD) gegen Einsparung von Stellen
A15    Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-5 +5	- -	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16 (MR) gegen Einsparung von Stellen kostenneutrale Hebung von BesGr A14 (ORR) gegen Einsparung von Stellen
A14    Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-5 +1	- -	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15 (RD) gegen Einsparung von Stellen kostenneutrale Hebung von BesGr A13 (RR) gegen Einsparung von Stellen

07 01  
Ministerium

### Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2004	2005	2006
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
noch 425 01	<b>Leerstellen</b>				
	Angestellte der VergGr Vc BAT	Vc	1	1	1
	Angestellte der VergGr VIb BAT	VIb	3	3	3
	Angestellte der VergGr VII BAT	VII	6	6	6
	Angestellte der VergGr VIII BAT	VIII	3	3	3
	Angestellte der VergGr IXa BAT	IXa	1	1	1
	Zusammen		14	14	14
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 01 (Leerstellen):</b> <i>alle Stellen kw</i>				
<b>426 01</b>	<b>Arbeiter</b>				
	Arbeiter, Arbeiterinnen		13	12,50	12,50
	Zusammen		13	12,50	12,50
	Zugang/Abgang			-0,50	-
	<b>Gesamtübersicht</b>				
422 01	Planmäßige Beamte		273,50	311,25	311,25
425 01	Angestellte		136,50	148	148
	<b>Personalsoll A</b>		410	459,25	459,25
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
426 01	Arbeiter		13	12,50	12,50
	<b>Personalsoll B</b>		13	12,50	12,50
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		423	471,75	471,75

<b>Erläuterungen</b>			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2005	2006	
1	2	3	4
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14 (ORR) gegen Einsparung von Stellen
<b>Titel 425 01 (Angestellte)</b>			
Vb Angestellte	+2	-	kostenneutrale Hebung von VergGr BAT Vc gegen Einsparung von Stellen
Vc Angestellte	-2	-	kostenneutrale Hebung nach VergGr BAT Vb gegen Einsparung von Stellen
	+1	-	kostenneutrale Hebung von VergGr BAT VIb gegen Einsparung von Stellen
VIb Angestellte	-1	-	kostenneutrale Hebung nach VergGr BAT Vc gegen Einsparung von Stellen
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+49,25	-	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>			
<b>Einsparung</b>			
<b>Titel 426 01 (Arbeiter)</b>			
Arbeiter, Arbeiterinnen	-0,50	-	Einsparung wegen Wegfall des AZV-Tags bei Arbeitnehmern
Summe Einsparung	-0,50	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-0,50	-	
<b>STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE</b>			
<b>Einsparung</b>			
<b>Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)</b>			
A14	-1	-	Einsparung einer Abordnungsstelle
A10	-1	-	Einsparung einer Abordnungsstelle
Summe Einsparung	-2	-	
<b>Umsetzung</b>			
<b>Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)</b>			
A14	+1	-	Umsetzung von 14 01 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
Summe Umsetzung	+1	-	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-1	-	

<b>Erläuterungen</b>			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2005	2006	
1	2	3	4
<b>LEERSTELLEN</b>			
<b>Umsetzung</b>			
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 02 01/422 01 (Umressortierung luK)
Summe Umsetzung	+1	-	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+1	-	



07 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2004	2005	2006
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
<b>422 01</b>					
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>				
	Leitender Eichdirektor, Leitende Eichdirektorin	A16	-	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	12	12
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	-	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A 9	2	4	4
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A 7	-	1	1
	Betriebshauptwart, Betriebshauptwartin	A 5	-	-	-
	Zusammen		7	22	22
	Zugang/Abgang			+15	-
	<b>Gesamtübersicht</b>				
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		7	22	22

<b>Erläuterungen</b>			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2005	2006	
1	2	3	4
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>			
<b>neu</b>			
<b>Titel 422 01</b>			
A16 Leitende Eichdirektoren, Leitende Eichdirektorinnen	+1	-	neu wegen Altersteilzeit
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+6	-	neu wegen Altersteilzeit
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+4	-	neu wegen Altersteilzeit
A 9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	neu wegen Altersteilzeit
A 7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+1	-	neu wegen Altersteilzeit
Summe neu	+14	-	
<b>Umsetzung</b>			
<b>Titel 422 01</b>			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 14 02 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
Summe Umsetzung	+1	-	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+15	-	

07 09  
Eichverwaltung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2004	2005	2006
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>				
	Direktor des Landesamts für Maß und Gewicht, Direktorin des Landesamts für Maß und Gewicht	B 3	1	1	1
	Leitender Eichdirektor, Leitende Eichdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Eichdirektoren, Eichdirektorinnen		3	3	3
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Eichoberräte, Eichoberrätinnen		4	4	4
	Eichräte, Eichrätinnen	A13	3	3	3
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	A13	8	8	8
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		22	22	22
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	27	27	27
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin <i>1 Stelle ku nach BesGr A 9 (RI)</i>	A10	1	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		8	8	8
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin (Verwendungsaufstieg)		1	1	1
	Technischer Amtsinspektor, Technische Amtsinspektorin	A 9+AZ	1	1	1
	Technischer Amtsinspektor, Technische Amtsinspektorin gemäß §3 Abs.1 Nr.4 VO2		1	1	1
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin <i>1 Stelle ku nach BesGr A 8 Regierungshauptsekretär zum 01.01.2009</i>	A 9	1	1	1
	Technische Amtsinspektoren, Technische Amtsinspektorinnen		6	8	8
	Technische Amtsinspektoren, Technische Amtsinspektorinnen gemäß §3 Abs.1 Nr.4 VO2		2	2	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A 8	1	1	1
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		20	20	20
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin gemäß §3 Abs.1 Nr.4 VO2		1	1	1
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A 7	26	23	23
	Betriebshauptwarte, Betriebshauptwartinnen	A 6	5	5	5
	Betriebshauptwarte, Betriebshauptwartinnen <i>1 Stelle ku nach BesGr A 4 (BOW)</i>	A 5	10	9	9
	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	A 4	3	3	3
	Zusammen		162	160	160
	Zugang/Abgang			-2	-
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	- höherer Dienst		14	14	14
	- gehobener Dienst		71	71	71
	- mittlerer Dienst		59	58	58
	- einfacher Dienst		18	17	17

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2005	2006	
1	2	3	4
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>			
<b>Einsparung</b>			
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz und dem 20-Punkte-Aktionsprogramm für 2003
A 7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz und dem 20-Punkte-Aktionsprogramm für 2003
A 5 Betriebshauptwarte, Betriebshauptwartinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz und dem 20-Punkte-Aktionsprogramm für 2002
<b>Titel 425 01 (Angestellte)</b>			
Vlb Angestellte	-0,50	-	Einsparung zur Kompensation von Stellenhebungen
VII Angestellte	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz und dem 20-Punkte-Aktionsprogramm für 2002
	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz und dem 20-Punkte-Aktionsprogramm für 2003
VIII Angestellte	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz und dem 20-Punkte-Aktionsprogramm für 2002
Summe Einsparung	-6,50	-	
<b>Umwandlung</b>			
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 11 BesGr A10 wegen Wegfall des z.A.-Status.
<b>Titel 422 11 (Beamte zur Anstellung)</b>			
A10 Technische Oberinspektoren z.A., Technische Oberinspektorinnen z.A.	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10 wegen Wegfall des z.A.-Status.
Summe Umwandlung	-	-	
<b>kostenneutrale Hebung</b>			
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>			
A 9 Technische Amtsinspektoren, Technische Amtsinspektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 8 (THS) gegen Einsparung von Stellen
A 8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 9 (TAI) gegen Einsparung von Stellen
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 7 (TOS) gegen Einsparung von Stellen
A 7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 8 (THS) gegen Einsparung von Stellen
<b>Titel 425 01 (Angestellte)</b>			
Vc Angestellte	+3	-	kostenneutrale Hebung von VergGr BAT Vlb gegen Einsparung von Stellen

07 09  
Eichverwaltung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2004	2005	2006
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	<p><b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen: 1 Stelle BesGr A 16 Ltd. Eichdirektor zu 25 v.H., 1 Stelle BesGr A 13 Technischer Oberamtsrat, 1 Stelle BesGr A 12 Technischer Amtsrat, 1 Stelle BesGr A 10 Technischer Oberinspektor.</p> <p><b>Leerstellen</b> Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin Zusammen</p> <p><b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen):</b> Stellen kw</p>				
422 11	<p><b>Beamte zur Anstellung</b> Technischer Oberinspektor z.A., Technische Oberinspektorin z.A. Zusammen Zugang/Abgang</p>	A10 A 7	1 1 2	- - 2	- - 2
422 21	<p><b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b> Anwärter und Anwärterinnen für den gehobenen eichtechnischen Dienst Anwärter und Anwärterinnen für den mittleren eichtechnischen Dienst Zusammen</p>	A10 A 7	5 4 9	5 4 9	5 4 9
425 01	<p><b>Angestellte</b> Angestellte der VergGr Vc BAT Angestellte der VergGr VIb BAT Angestellte der VergGr VII BAT Angestellte der VergGr VIII BAT Zusammen Zugang/Abgang</p> <p><b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 01:</b> Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen: 1 Stelle VergGr Vc Verwaltungsangestellte, 1 Stelle VergGr VIb Verwaltungsangestellte, 1 Stelle VergGr VIb Technische Angestellte</p> <p><b>Leerstellen</b> Angestellte der VergGr VII BAT Zusammen</p> <p><b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 425 01 (Leerstellen):</b> Stelle kw</p>	Vc VIb VII VIII VII	6 24 34 20,50 84,50 1 1	9 20,50 32 19,50 81 -3,50 1 1	9 20,50 32 19,50 81 - 1 1

<b>Erläuterungen</b>			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2005	2006	
1	2	3	4
Vlb Angestellte	-3	-	kostenneutrale Hebung nach VergGr BAT Vc gegen Einsparung von Stellen
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-6,50	-	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>			
<b>Einsparung</b>			
<b>Titel 426 01 (Arbeiter)</b> Arbeiter, Arbeiterinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz und dem 20-Punkte-Aktionsprogramm für 2003
Summe Einsparung	-1	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-1	-	

07 09  
Eichverwaltung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2004	2005	2006
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
426 01	<b>Arbeiter</b> Arbeiter, Arbeiterinnen		33	32	32
	Zusammen		33	32	32
	Zugang/Abgang			-1	-
	<b>Gesamtübersicht</b>				
422 01	Planmäßige Beamte		162	160	160
422 11	Beamte zur Anstellung		1	-	-
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		9	9	9
425 01	Angestellte		84,50	81	81
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		256,50	250	250
	Ferner:				
426 01	Arbeiter		33	32	32
	<b>Personalsoll B</b>		33	32	32
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		289,50	282	282



07 10

## Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2004	2005	2006
		LohnGr			
1	2	3	4	5	6
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>				
	<b>a) Wirtschaftsabteilungen einschließlich Luftämter allgemein</b>				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	6	6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	17	17	17
	Baudirektoren, Baudirektorinnen		3	3	3
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen		2	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen <i>Die gemäß Art. 7 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung geschaffene Stelle kw zum 01.05.2004.</i>	A14	21	21	21
	Bauoberrat, Bauoberrätin		1	1	1
	Bergoberräte, Bergoberrätinnen		3	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	10	10	10
	Baurat, Baurätin		1	1	1
	Technischer Oberamtsrat, Technische Oberamtsrätin	A13	1	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	6	6	6
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		73	73	73
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	- höherer Dienst		64	64	64
	- gehobener Dienst		9	9	9
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>				
	<b>b) Bereich Landesentwicklung</b>				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	-	8	8
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	-	34	34
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	-	17,25	17,25
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	7,50	7,50
	Technischer Oberamtsrat, Technische Oberamtsrätin	A13	-	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	-	17	17
	Zusammen		-	84,75	84,75
	Zugang/Abgang			+84,75	-
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	- höherer Dienst		-	66,75	66,75
	- gehobener Dienst		-	18	18
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>				
	<b>a) Wirtschaftsabteilungen einschließlich Luftämter allgemein</b>				
	<b>Leerstellen</b>				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		3	3	3

**Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen**

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2005	2006	
1	2	3	4
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>			
<b>Einsparung</b>			
<b>Titel 425 01 (Angestellte a) Wirtschaftsabteilungen einschließlich Luftämter allgemein )</b>			
IVa Angestellte	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz und dem 20-Punkte-Aktionsprogramm für 2002 Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz und dem 20-Punkte-Aktionsprogramm für 2003
	-1,50	-	
Summe Einsparung	-5,50	-	
<b>Umsetzung</b>			
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Bereich Landesentwicklung)</b>			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+8	-	Umsetzung von 14 05 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+34	-	Umsetzung von 14 05 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+17,25	-	Umsetzung von 14 05 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+7,50	-	Umsetzung von 14 05 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 14 05 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+17	-	Umsetzung von 14 05 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
<b>Titel 425 01 (Angestellte a) Wirtschaftsabteilungen einschließlich Luftämter allgemein )</b>			
IVa Angestellte	-1	-	Umsetzung nach 10 40 wegen Aufgabenübergang
<b>Titel 425 01 (Angestellte b) Bereich Landesentwicklung)</b>			
III Angestellte	+1	-	Umsetzung von 14 05 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
IVa Angestellte	+3	-	Umsetzung von 14 05 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
IVb Angestellte	+3	-	Umsetzung von 14 05 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung

07 10

## Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2004	2005	2006
		LohnGr	4	5	6
1	2	3	4	5	6
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>				
	<b>b) Bereich Landesentwicklung</b>				
	<b>Leerstellen</b>				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>				
		A15	3	3	3
		A14	5	5	5
		A12	3	3	3
	Zusammen		11	11	11
<b>425 01</b>	<b>Angestellte</b>				
	<b>a) Wirtschaftsabteilungen einschließlich Luftämter allgemein</b>				
	Angestellte der VergGr IIa BAT	IIa	1	1	1
	Angestellte der VergGr III BAT	III	7	7	7
	Angestellte der VergGr IVa BAT	IVa	37	30,50	30,50
	Zusammen		45	38,50	38,50
	Zugang/Abgang			-6,50	-
<b>425 01</b>	<b>Angestellte</b>				
	<b>b) Bereich Landesentwicklung</b>				
	Angestellte der VergGr III BAT	III	-	1	1
	Angestellte der VergGr IVa BAT	IVa	-	3	3
	Angestellte der VergGr IVb BAT	IVb	-	3	3
	Angestellte der VergGr Va BAT	Va	-	7,50	7,50
	Angestellte der VergGr Vc BAT	Vc	-	12	12
	Angestellte der VergGr VIb BAT	VIb	-	2,50	2,50
	Zusammen		-	29	29
	Zugang/Abgang			+29	-
<b>425 01</b>	<b>Angestellte</b>				
	<b>a) Wirtschaftsabteilungen einschließlich Luftämter allgemein</b>				
	<b>Leerstellen</b>				
	Angestellte der VergGr III BAT	III	-	1	1
	Angestellte der VergGr IVa BAT	IVa	1	1	1
	Zusammen		1	2	2
	Zugang/Abgang			+1	-
<b>425 01</b>	<b>Angestellte</b>				
	<b>b) Bereich Landesentwicklung</b>				
	<b>Leerstellen</b>				
	Angestellte der VergGr IVb BAT	IVb	-	2	2

**Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen**

<b>Erläuterungen</b>			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	2005	2006	
1	2	3	4
Va Angestellte	+7,50	-	Umsetzung von 14 05 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
Vc Angestellte	+12	-	Umsetzung von 14 05 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
VIb Angestellte	+2,50	-	Umsetzung von 14 05 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
Summe Umsetzung	+112,75	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+107,25	-	
<b>LEERSTELLEN</b>			
<b>neu</b>			
<b>Titel 425 01 (Angestellte a) Wirtschaftsabteilungen einschließlich Luftämter allgemein )</b>			
III Angestellte	+1	-	neu wegen Elternzeit
Summe neu	+1	-	
<b>Umsetzung</b>			
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Bereich Landesentwicklung)</b>			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 14 05 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
<b>Titel 425 01 (Angestellte b) Bereich Landesentwicklung)</b>			
IVb Angestellte	+2	-	Umsetzung von 14 05 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
VII Angestellte	+1	-	Umsetzung von 14 05 wegen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und Landesplanung
Summe Umsetzung	+4	-	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+5	-	

07 10

## Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2004	2005	2006
		LohnGr	3	4	5
1	2	3	4	5	6
noch 425 01	Angestellte der VergGr VII BAT	VII	-	1	1
	Zusammen		-	3	3
	Zugang/Abgang			+3	-
	<b>Gesamtübersicht</b>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Wirtschaftsabteilungen einschließlich Luftämter allgemein		73	73	73
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Bereich Landesentwicklung		-	84,75	84,75
425 01	Angestellte				
	a) Wirtschaftsabteilungen einschließlich Luftämter allgemein		45	38,50	38,50
425 01	Angestellte				
	b) Bereich Landesentwicklung		-	29	29
	<b>Personalsoll A</b>		118	225,25	225,25
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		118	225,25	225,25

**07**  
**Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

**Stellenplan**

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
		VergGr	2004	2005	2006
		LohnGr	3	4	5
1	2	3	4	5	6
	<b>Gesamtübersicht Einzelplan 07</b>				
422 01	Planmäßige Beamte		508,50	<b>629</b>	<b>629</b>
422 11	Beamte zur Anstellung		1	-	-
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		9	<b>9</b>	<b>9</b>
425 01	Angestellte		266	<b>296,50</b>	<b>296,50</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		784,50	<b>934,50</b>	<b>934,50</b>
	Ferner:				
426 01	Arbeiter		46	<b>44,50</b>	<b>44,50</b>
	Beschäftigte der Staatsbetriebe Landeshafenverwaltung				
	Angestellte		81	<b>81</b>	<b>81</b>
	Arbeiter		97	<b>97</b>	<b>97</b>
	(Bezüglich der Beamten der Staatsbetriebe vgl. Stellenplan zu 13 05/422 57)				
	<b>Personalsoll B</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		224	<b>222,50</b>	<b>222,50</b>
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		7	<b>22</b>	<b>22</b>

